



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Warum Deutschland?

Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche
von Asylbewerbern Ergebnisse einer Expertenbefragung

Forschungsbericht 19

Antonia Scholz



Warum Deutschland?

Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von
Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung

Forschungsbericht 19

Antonia Scholz

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013

Zusammenfassung

- Ziel der vorliegenden Studie war die zusammenfassende Analyse der Faktoren, die die Wahl eines Zielstaats bei Asylsuchenden beeinflussen. Hierfür wurden Ergebnisse bisheriger Studien zum Thema aufgearbeitet sowie aktuelle Trends im deutschen und europäischen Asylgeschehen statistisch erfasst. Hauptteil der Studie bildet eine qualitative Befragung von Experten, die im Bereich Flucht und Asyl sowohl bei staatlichen Behörden als auch bei nichtstaatlichen Organisationen tätig sind.
- Zielstaatsentscheidungen von Asylsuchenden müssen als mehrstufige, komplexe Entscheidungsprozesse verstanden werden. Dabei interagieren mehrere Faktoren, die je nach Situation unterschiedliches Gewicht haben. Selbst wenn vor Beginn der Migration eine Zielstaatsentscheidung vorliegt, ist nicht gewährleistet, dass diese auch umgesetzt werden kann. Der Handlungsspielraum von Asylsuchenden ist in der Regel begrenzt. Durch „Zufallskonstellationen“ (z.B. Aufgriff durch Sicherheitsbehörden oder situativ veränderte Zielentscheidungen durch Schleuser) wird gegebenenfalls in Abhängigkeit von Schleuserentscheidungen ein anderer Zielstaat erreicht als ursprünglich geplant.
- Eine bewusste Wahl eines Zielstaats findet in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen des Asylsuchenden statt (Suche nach politischer, ökonomischer, religiöser, medizinischer oder sonstiger Sicherheit). Deutschland wird entsprechend (je nach Gruppe) gewählt, weil es ein demokratisches, ein wirtschaftlich starkes, ein christlich geprägtes oder ein Religionsfreiheit gewährendes Land ist oder weil es ein gutes Bildungssystem hat bzw. medizinische Versorgung ermöglicht. Eine entsprechende individuelle Schwerpunktsetzung ist in jeder Zielstaatsentscheidung enthalten.

- Neben der individuellen Herkunftssituation bilden Netzwerke von Migranten den wichtigsten strukturellen Faktor: Die meisten Asylsuchenden gehen dorthin, wo bereits Kontakte und Anknüpfungspunkte bestehen. Dem liegen oft eingeschlifene Migrationstraditionen zwischen Herkunfts- und Zielländern mit entsprechender Diasporabil- dung zugrunde. Dabei muss aber über die Nationalität hinaus oft auch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Religion berücksichtigt werden. Diasporagemeinden stellen so in Deutschland Anziehungspunkte für weitere Asylsuchende dar.
- Schlepper- und Schleusernetzwerke beeinflussen die Zielwahl von Asylsuchenden in zweierlei Hinsicht: Erstens stellen sie die notwen- dige Infrastruktur für die Organisation bzw. Durchführung einer Mig- ration nach Europa und Deutschland zur Verfügung. In Abhängigkeit von ihren Gelegenheitsstrukturen können sie situativ die Zielwahl beeinflussen oder diese sogar selbst treffen. Zweitens sind sie wichtige Informationsgeber und steuern bis zu einem gewissen Grad gezielt das verfügbare Wissen zu potenziellen Zielstaaten.
- Wissen ist von zentraler Bedeutung, weil es den individuellen Hand- lungsspielraum absteckt. Die Informationslage über potenzielle Ziel- staaten in Europa ist allerdings unterschiedlich gut. Informationen, die über migrantische Netzwerke und Schleuser transportiert werden, können verzerrt sein, werden durch „Mundpropaganda“ während der Migration ergänzt und auch durch Informationen über Medien bzw. das Internet nicht unbedingt korrigiert. Die auf diese Weise verfügba- ren „konkreten“ Informationen werden zudem verstärkt von einem weltweit insgesamt sehr positiven Deutschlandbild.
- Aufgrund der eingeschränkten Wissenslage wirken nach Auffassung der befragten Experten asyl- und flüchtlingspolitische Regelungen nur eingeschränkt. Es gibt im Fall Deutschlands situativ Anzeichen dafür, dass Schutzquoten und Versorgungsleistungen zumindest bei eini- gen Gruppen rezipiert werden (z.B. Asylbewerber aus Irak oder vom Westbalkan). Grundsätzlich scheint eine umfassende Außenwirkung solcher rechtlichen Regelungen aber nicht gegeben.

-
- Die geografische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat spielt angesichts moderner Transportinfrastruktur (seit den 1970er Jahren) für die meisten Herkunftsregionen kaum noch eine Rolle. Deutschland ist faktisch ein gut zugänglicher Ziel- und wichtiger Transitstaat.
 - Die befragten Experten aus Behörden und aus den beratenden Nicht-regierungsorganisationen bzw. internationalen Organisationen liegen in ihren Einschätzungen zu möglichen Einflussfaktoren auf die Zielstaatswahl eng beieinander, was für die tatsächliche Relevanz der identifizierten Aspekte spricht.

Inhaltsübersicht

	Zusammenfassung	5
1	Einleitung	14
2	Methodische Durchführung der Studie	28
3	Bestandsaufnahme I: Forschung - Bisherige Erkenntnisse zur Zielstaatssuche	39
4	Bestandsaufnahme II: Statistik - Asylantragstellungen im Vergleich	52
5	Zielstaatsentscheidungen im Asylkontext: Einflussfaktoren aus deutscher Perspektive	83
6	Fazit	160
7	Literaturverzeichnis	167
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	177
9	Anhang	181
	Publikationen der Forschungsgruppe	188

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	5
1	Einleitung	14
1.1	Projekthintergrund und Forschungsfragen	14
1.2	Begriffsbestimmungen	16
1.2.1	Flucht und Asylsuche	16
1.2.2	Der „Nexus Asyl-Migration“	19
1.3	Migrationsentscheidungen und ihre Erklärung: Theoretische Grundlagen	21
1.3.1	Mögliche Ursachen von Migration	22
1.3.2	Migrationsentscheidungen auf der individuellen Ebene	23
1.3.3	Migrationsentscheidungen mit Fluchtkontext	25
2	Methodische Durchführung der Studie	28
2.1	Statistische Bestandsaufnahme	28
2.2	Qualitative Experteninterviews zur Erhebung relevanter Einflussfaktoren	30
2.3	Weitere Datenquellen	35

3	Bestandsaufnahme I: Forschung - Bisherige Erkenntnisse zur Zielstaatssuche	39
3.1	Überblick zur Forschungslandschaft	39
3.2	Einflüsse der Zielstaatwahl: Bisherige Forschungsergebnisse	41
4	Bestandsaufnahme II: Statistik – Asylantragstellungen im Vergleich	52
4.1	Flüchtlinge weltweit	52
4.2	Asylantragsteller in der Europäischen Union	57
4.3	Asylantragstellungen in Deutschland	68
4.4	Fazit	82
5	Zielstaatsentscheidungen im Asylkontext: Einflussfaktoren aus deutscher Perspektive	83
5.1	Der Aspekt „Zufall“	83
5.2	Geografische Aspekte der Zielstaatssuche	87
5.2.1	Geografische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat	87
5.2.2	Deutschland als gut zugänglicher Zielstaat	89
5.2.3	Deutschland als Transitstaat	94

5.3	Soziale Netzwerke: Der Einfluss von Verwandtschaftsbeziehungen und Diasporagemeinden	100
5.3.1	Familie und Diasporagemeinde als zentrale Entscheidungsvariablen	102
5.3.2	Diaspora in Deutschland: Herkunftsländer und ihre Netzwerke	106
5.4	Die Rolle der „Migrationshelfer“: Schleusungsakteure und -strukturen	113
5.4.1	Vielfalt der „Modi operandi“: Zwischen situativer „Migrationshilfe“ und Komplettschleusung	116
5.4.2	Zielstaatssuche im Kontext von Schleusung	120
5.5	Streben nach individueller Sicherheit	125
5.5.1	Politische und rechtliche Sicherheit	126
5.5.2	Ökonomische Sicherheit	131
5.5.3	Medizinische Versorgung	137
5.6	Information, Wissen und Wahrnehmung	140
5.6.1	Die allgemeine Informationslage: Das Wissen um den „guten Ruf“ Deutschlands	140
5.6.2	Informationsquellen: Diaspora, externe Akteure und andere	144
5.7	Asylpolitik und ihre Wirkung	150
5.7.1	Entscheidungspraxis	151
5.7.2	Versorgungslage und weitere Bereiche der Asylpolitik	157

6	Fazit	160
7	Literaturverzeichnis	167
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	176
9	Anhang	181
	Basisleitfaden für Experteninterviews zum Thema „Asylsuche und ihre Zielstaaten: Einflussfaktoren aus deutscher Perspektive“	181
	Übersicht über die Interviewpartner	183
	Systematisierung der wichtigsten Studien zu Zielstaaten von Asyl- und Flüchtlingsmigration	185
	Publikationen der Forschungsgruppe	188

1 Einleitung

1.1 Projekthintergrund und Forschungsfragen

In den letzten Jahren ist eine Zunahme der Personen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, zu beobachten. Während seit Mitte der 1990er Jahre die Zahl der Antragstellungen zunächst rückläufig war, ist seit 2008 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der allerdings nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gleichermaßen auftrat. Durch diese Entwicklung kommt dem Bereich Fluchtmigration und Asyl im breiten Themenfeld der Migrationspolitik wieder eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu. Vieles ist bekannt zur Bandbreite der Fluchtgründe, also der Gründe, weshalb Migranten aus ihrem Heimatland fliehen. Weshalb sich allerdings jemand für einen bestimmten Staat als Asyldestination entscheidet oder wie er oder sie dort „landet“,¹ ist bisher kaum erforschtes Terrain. Der vorliegende Forschungsbericht geht – an die jüngeren Entwicklungen im deutschen Asylgeschehen anknüpfend – dieser Frage nach und untersucht, was Deutschland zu einem (potenziellen) Ziel für Asylsuchende macht.

Die Entwicklung von Konzepten für staatliches Handeln ist Teil nationalstaatlicher, aber auch der europäischen Migrationssteuerung. Angesichts der EU-Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik gewinnt das Thema Asyldestinationen an politischer Bedeutung, wenn die Mitgliedstaaten unterschiedlich hohe Zugangszahlen verzeichnen. Auch aus wissenschaftlicher Sicht ist das Thema von Interesse. Die Migrationsforschung beschäftigt sich unter anderem mit der Entstehung von Migrationsentscheidungen. Gerade in der Forschung zu Flucht und Asyl ist es ein zentrales Ziel, „das komplexe Gemenge von objektiven Bedingungen und subjektiven Motiven bei individuellen und kollektiven Entscheidungen

1 Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit und zur Vermeidung von Längen auf die Nennung der jeweils weiblichen Form verzichtet. Entsprechend ist z.B. von Migranten oder Asylbewerbern die Rede, wobei stets, wo nicht weiter kenntlich gemacht, die weibliche Form inbegriffen ist.

zur Migration“ zu erklären (Nuscheler 2004: 101). Einen Aspekt solcher Entscheidungen stellt die Frage nach dem „Wohin?“, also dem (potenziellen) Ziel einer Migration dar. In der Fachdebatte wird seit längerem diskutiert, wie sich die individuelle Suche nach einem Zielstaat gestaltet, wie eine Entscheidung dazu zustande kommt und wodurch diese beeinflusst wird.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zusammen, das von Januar 2012 bis Mai 2013 in der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wurde.² Ziel des Projektes war die empirisch gestützte Identifikation von Einflussfaktoren, die für Asylsuchende bei der Wahl ihres Zielortes allgemein, besonders aber im Fall Deutschlands eine Rolle spielen.

Eine Untersuchung der Zielentscheidungen muss dabei einerseits die individuelle Ebene der Migrationszielentscheidung berücksichtigen, d.h. die subjektiven Motive, die eine Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Ziel ausfallen lassen können. Gleichzeitig sind aber auch andere, übergeordnete Aspekte, die nicht dem Einfluss des Einzelnen unterliegen, zu bedenken. Konkret stellen sich folgende Forschungsfragen im Zusammenhang mit möglichen Einflussfaktoren:

- **Rolle des Zielstaats in der Migrationsentscheidung:**
Wie gestaltet sich die Suche nach einem Zielstaat im Asylkontext? Unter welchen Bedingungen wird ein bestimmter Staat zu einem Zielstaat? Inwiefern kann überhaupt von einer Zielstaats-„Wahl“ seitens eines Asylbewerbers gesprochen werden?
- **Einflussfaktoren der Zielsuche:**
Welche Einflussfaktoren einer Zielstaatssuche können identifiziert werden?
Inwiefern können sie mit Blick auf Deutschland spezifiziert werden?
- **Wirkungsebenen:**
Welche Rolle spielen subjektive Sichtweisen, welche Rolle spielen

2 Die Autorin dankt den Praktikantinnen Stella Freitag, Sara Hauck und Judith Robbers für ihre engagierte Zuarbeit.

strukturelle Rahmenfaktoren?

Welche Rolle spielt das Herkunftsland für die Zielstaatssuche?

Können für einzelne Herkunftsländer Besonderheiten festgestellt werden?

Ziel der Untersuchung war es, nach Analyse der aufgeführten Fragen Aussagen zu den Motiven und Ursachen der Wahl Deutschlands als Asyldestination treffen zu können und sie analytisch voneinander abzugrenzen. Allerdings kann die vorliegende Untersuchung angesichts der Vielschichtigkeit der Thematik keine umfassende Analyse der Kausalzusammenhänge der verschiedenen Aspekte leisten. Das Forschungsinteresse richtet sich ausdrücklich nicht auf die Fluchtgründe und ihre Asylrelevanz. Stattdessen ist das Ziel einer Flucht Gegenstand der Untersuchung. Herkunftsländeraspekte werden nur dort thematisiert, wo sie relevant für eine Zielentscheidung sind.

Der Forschungsbericht ist wie folgt aufgebaut: In der weiteren Einführung werden zunächst zentrale Begrifflichkeiten geklärt (Kap. 1.2), um dann die theoretischen Grundlagen von Migrationsentscheidungen zu erörtern (Kap. 1.3). Die Darlegung des hier gewählten methodischen Zugangs zum Thema schließt den analytischen Rahmen der Studie (Kap. 2). In den folgenden Kapiteln werden Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt: Kapitel 3 analysiert die existierende Forschungsliteratur zu Asyldestinationen. In Kapitel 4 erfolgt eine statistische Bestandsaufnahme des europäischen Asylgeschehens. Kapitel 5 diskutiert verschiedene Einflussfaktoren der Zielstaatssuche auf Grundlage der empirischen Erhebungen. Kapitel 6 beinhaltet eine Zusammenfassung sowie abschließende Schlussfolgerungen.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.1 Flucht und Asylsuche

Hinsichtlich der Personengruppe der Asylsuchenden sind einzelne terminologische Begrifflichkeiten voneinander abzugrenzen. Mit Blick auf den Terminus des „Flüchtlings“ ist zwischen einer politisch-rechtlichen und einer eher allgemein-humanitären Verwendung zu unterscheiden (Price 2009: 3ff.): Rechtlich wird der Begriff durch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) umrissen, die aus dem internationalen „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ vom 28. Juli 1951 sowie dem ergänzenden

Protokoll vom 31. Januar 1967 besteht. Darin ist ein Flüchtling definiert als jemand, der sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, welches er aufgrund von Verfolgung verlassen hat. Konkret handelt es sich um eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Art. 1 A Nr. 2).

Der hier definierte Flüchtlingsbegriff legt damit fünf Kategorien als Voraussetzung für die Flüchtlingeigenschaft fest. Der darin begründete Anspruch auf internationalen Schutz beruht auf der Dimension der Verfolgung im Heimatland (Price 2009: 4). Wird im Zusammenhang mit Fluchtmigration auf genau diese im Rahmen der GFK festgelegten Verfolgungsgründe abgestellt, wird der Begriff des „Konventionsflüchtlings“ verwendet.

Diesem rechtlich definierten Flüchtlingsbegriff steht im allgemeinen Sprachgebrauch ein Flüchtlingsbegriff gegenüber, der primär auf humanitäre Kriterien abstellt. Die Verfolgungsgründe sind dabei nicht explizit politischer Natur, sondern es sind alle Arten von Fluchtursachen, wie zum Beispiel Kriegshandlungen, Hungersnöte oder Naturkatastrophen, implizit „mitgedacht“. In dieser Lesart ist der Flüchtlingsbegriff also eine Art Sammelbegriff, der vielfältige Konstellationen von Flucht einschließt.

Angesichts der verschiedenen Lesarten des Flüchtlingsbegriffs ist im Hinblick auf die Verwendung in der vorliegenden Untersuchung eine terminologische Abstufung vorzunehmen. In der juristischen bzw. verfahrenstechnischen Perspektive des Aufnahmestaates wird ein Migrant erst dann zum „Flüchtling“, wenn sein Flüchtlingsstatus im Rahmen eines staatlich organisierten, ordentlichen Asylverfahrens rechtlich anerkannt wurde. Die rechtlich-technische Erfassung dieser Personengruppe erfolgt

über die konkrete Handlung einer Asylantragstellung: Ein Asylsuchender wird per Antragstellung zu einem Asylantragsteller oder Asylbewerber. Dieser ist nach Wortlaut der „Richtlinie der Europäischen Union zur Aufnahme von Asylbewerbern“ in den Begriffsbestimmungen definiert als „Drittstaatsangehörige[r] oder Staatenlose[r], der einen Asylantrag gestellt hat, über den noch nicht endgültig entschieden wurde“ (Richtlinie 2003/9/EG, Artikel 2c³).⁴

Die asylrechtliche Regelung in Deutschland stellt sich wie folgt dar: Das Recht auf Asyl politisch Verfolgter ist im deutschen Grundgesetz verankert (Art. 16a GG; vgl. dazu Hailbronner 2009). § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht eine Schutzgewährung nach der GFK. Daneben hält das deutsche Recht, zum Teil in Umsetzung europäischer Gesetzgebung, Möglichkeiten des subsidiären Schutzes bereit, wenn die Voraussetzungen für den „klassischen“ Flüchtlingsstatus nicht gegeben sind (Parusel 2009). Unter Verweis auf diese rechtlichen Anspruchsgrundlagen wird die Definition eines Asylbewerbers in der deutschen Verfahrensgesetzgebung weiter ausdifferenziert. Asylbewerber sind demnach „Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung“ (§ 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)) in einen Staat beantragen, in welchem ihnen Verfolgung droht.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund findet hier folgende Terminologie Anwendung: Die zugrunde liegende Fragestellung nach den Zielentscheidungen von Asylsuchenden schließt zwar grundsätzlich anerkannte Flüchtlinge – unabhängig von der Rechtsgrundlage ihrer Anerkennung – mit ein, da sie natürlich als vormalig Asylsuchende ebenfalls eine Zielentscheidung getroffen haben. In der Bearbeitung der Forschungsfrage stellt aber der Asylantrag einen zentralen Indikator dar. Über diesen kann die Personengruppe eingegrenzt und statistisch erfasst werden. Dabei spielt es

3 Richtlinie 2003/9/EG vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten.

4 Entsprechend ist ein Asylantrag der „von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellte[n] Antrag, der als Ersuchen um internationalen Schutz eines Mitgliedstaats im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention betrachtet werden kann. Jedes Ersuchen um internationalen Schutz wird als Asylantrag betrachtet, es sei denn, ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser ersucht ausdrücklich um eine andere Form des Schutzes, die gesondert beantragt werden kann“ (Richtlinie 2003/9/EG, Artikel 2b).

grundsätzlich keine Rolle, wo innerhalb eines Staates ein Asylantrag gestellt wurde (an der Grenze oder im Land), wie der Antragsteller eingereist ist (regulär oder irregulär)⁵ und in welchem Verfahrensstadium sich ein Antrag befindet oder welches Ergebnis zu erwarten ist. In der folgenden Darstellung wird damit der Begriff des ‚Asylbewerbers‘ für die behandelte Migrantengruppe verwendet.

1.2.2 Der „Nexus Asyl-Migration“

Mit der rechtlichen Differenzierung zwischen Flüchtling und Asylbewerber geht die Frage nach der Bezeichnung des Migrationstypus einher. Das Konzept „Asyl“ zielt auf den Typus der Fluchtmigration ab, der von anderen Migrationsformen, etwa von solchen mit dem primären Zweck einer Erwerbstätigkeit, abgegrenzt wird (Nuscheler 2004). In den Diskursen der Aufnahmegesellschaften ist in diesem Zusammenhang nicht selten von „Asylmigration“ die Rede, wenn die Zuwanderergruppe der Asylantragsteller gemeint ist (z.B. Wagner/Bonjour 2009). Dieser Terminus bietet zwar eine gewisse technische Aussagekraft, ist jedoch wegen seiner Implikationen umstritten: Der Begriff „Asylmigration“ unterstellt ein Migrationsmotiv der Asylantragstellung, das aber in der Realität kaum so isoliert existiert (de Haas 2010). Dabei werden nach Meinung mancher Autoren die tatsächlichen Beweggründe, nämlich das Ausweichen vor einer schwierigen (Flucht-)Situation im Herkunftsland, vernachlässigt (Düvell 2011). Entsprechend wird analytisch in der Regel der Begriff der Fluchtmigration bevorzugt, weil nicht die Möglichkeit der Asylantragstellung, sondern die Flucht aus dem Herkunftsland der entscheidende Aspekt dieser Migrationskategorie ist.

Diese Definitionsfrage verweist auf eine größere Debatte, die die (Flucht-)Migrationspolitik im letzten Jahrzehnt beschäftigt hat und bis heute präsent ist. Unter dem Stichwort des „Nexus Asyl-Migration“ („asylum-migration-nexus“) wird die Unterscheidung und Abgrenzung einzelner Migrationsarten und -ströme diskutiert. In der politischen Auseinandersetzung mit internationaler Migration, aber auch in der wissenschaftlichen Forschung dominierte in der Vergangenheit lange eine Kategorisierung

5 Dieser definitorische Zusatz findet sich auch in der Datenbank von Eurostat, die die Personengruppe in Europa statistisch erfasst.

der Migrationsströme nach dem Grad der Freiwilligkeit, der einer Migrationsentscheidung zugrunde liegt. Demnach wurde grundsätzlich zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener“ Migration unterschieden (vgl. Richmond 1993; Castles 2003). Im politischen wie öffentlichen Diskurs spiegelt sich diese Prämisse bis heute in der Gegenüberstellung von Flüchtlingen (Zwang zur Migration) einerseits und Wirtschaftsmigranten (freiwillige Migration) andererseits.

Diese Einteilung internationaler Migrationsbewegungen wurde seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend hinterfragt, wiederum sowohl auf theoretischer Ebene als auch in der Praxis internationaler Organisationen (z.B. UNHCR 2007). Mittlerweile herrscht dort Konsens bezüglich der Existenz so genannter „mixed migration flows“ (van Hear 2009): In der Annahme, dass die unterstellte Trennschärfe bisheriger Unterscheidungsversuche selten voll und ganz gegeben ist, wird von „gemischten Migrationsströmen“ gesprochen, um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass Fluchtmigration selten monokausal ist, sondern mehrere unterschiedliche Migrationsmotive gleichzeitig auftreten, sich überlappen und nebeneinander stehen können (siehe hierzu ausführlich Düvell 2011; van Hear 2012: 17f.).⁶

Der „asylum-migration-nexus“ beinhaltet einen weiteren Aspekt, der die Debatte um die Zuwanderung von Asylbewerbern prägt: den Zusammenhang von Asyl und irregulärer Migration. Abgesehen von dem oben geschilderten Phänomen der mixed migration flows sind auch aus anderen Gründen die Grenzen zwischen schutzbedürftigen Asylsuchenden und irregulären (Wirtschafts-)Migranten immer schwerer fassbar. Hintergrund ist die Rechtslage in der Zielregion Europa, nach der der Asylantrag häufig im Ersteinreiseland zu stellen ist. Eine Weiterreise in anderes EU-Land auf dem Landweg ist demnach oft irregulär. Manche sehen hierin einen Grund für die Zunahme irregulärer Migration in Europa (Papadopoulou 2005). Dieser Zusammenhang hat in der öffentlichen Debatte zu einer

6 Es wurde hier mit Blick auf die Herkunftsländer von Migration argumentiert, dass „schwache Volks-wirtschaften“ und „schwache Staaten“ in der Regel zusammen auftreten. Als Auslöser für Fluchtmigration wirken daher nicht selten sowohl Menschenrechtsverletzungen als auch wirtschaftliches Versagen in den Herkunftsstaaten zusammen (Castles 2003: 16). Vgl. auch die Zusammenfassung der Debatte durch das Migration Observatory der Universität Oxford: <http://migrationobservatory.ox.ac.uk/policy-primers/mixed-migration-policy-challenges>

veränderten Wahrnehmung von Asylbewerbern geführt: Das Bild des Asylbewerbers wurde vor allem in den 1990er Jahren zunehmend überlagert vom Bild des irregulären Migranten (Bade 2000: 368). Der öffentliche Diskurs rund um den Bereich Asyl ist daher nicht unerheblich durch die Verknüpfung der Aspekte ‚Asyl‘ und ‚irreguläre Migration‘ geprägt. Der Aspekt der Schutzbedürftigkeit rückt dabei nicht selten in den Hintergrund (Papadopoulou 2005: 2; Castles 2004).

Die Auseinandersetzung mit diesem Perspektivwechsel ist für die vorliegende Studie zentral. Bei der Zielstaatssuche von Flüchtlingen steht nämlich ebenfalls die Frage nach der Trennbarkeit jener Migrationsströme im Raum, die in den Zielstaaten ankommen. Zur Eingrenzung des hier untersuchten Migrationsgeschehens dient zunächst die Asylantragstellung als Identifikationsmerkmal. Allerdings kann die Frage, ob und wie sich dabei trotz dieser „Vorselektion“ Migrationsströme vermischen, im vorgegebenen Rahmen nicht beantwortet werden; sie sollte dennoch im Zusammenhang mit Asylzielen reflektiert werden (vgl. Kap. 3).

Da nachfolgend die Rolle des Zielstaats bei einer Migrationsentscheidung diskutiert wird, geht es hier nicht darum, den genauen Fluchtgrund auszumachen. Stattdessen ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Migranten von Interesse. Lange wurde vorausgesetzt, dass Flüchtlinge keinerlei Wahlmöglichkeiten hätten, sondern lediglich „passiv“ auf gegebene Push-Faktoren reagierten. Es kann aber durchaus von einer gewissen Freiwilligkeit bei jeder Art von Migration ausgegangen werden. Migranten treffen Entscheidungen, bei denen sie individuell handeln. Damit sind Migranten selbst Akteure und verfügen als solche über eine gewisse Handlungskapazität („agency“, vgl. de Haas 2010). Bislang ist aber in der empirischen und praxisorientierten Forschung wenig Konkretes über die tatsächlichen Handlungsoptionen bekannt. Der vorliegende Bericht erörtert daher unter anderem, inwiefern Asylsuchende Wahlmöglichkeiten haben und welche das sind.

1.3 Migrationsentscheidungen und ihre Erklärung: Theoretische Grundlagen

In der internationalen Migration wirken mehrere Faktoren, die als Schub- und Sogfaktoren zusammengefasst werden (vgl. Haug/Sauer 2006: 8): Push-Faktoren wirken vor allem im Herkunftsland und befördern Abwan-

derungsprozesse. Solche Push-Faktoren können schlechte Lebensbedingungen, hohe Arbeitslosigkeit, (Bürger-)Kriege und innerstaatliche Konfliktsituationen in Verbindung mit Verfolgung, aber auch umweltbedingte Faktoren sein. Pull-Faktoren stellen Anreize im Zielland dar. Dazu zählen eine attraktive wirtschaftliche Lage, Sicherheit vor politischer oder sonstiger Verfolgung oder als liberal wahrgenommene Ausländerpolitiken.

Dieses Grundmodell der Schub- und Sogfaktoren⁷ gilt in der Fachdebatte mittlerweile als zu „statisch“, weil es die Rückwirkung von Migration auf die Bedingungen, unter denen sie stattfindet, nicht ausreichend berücksichtigt (de Haas 2010). Als weitere Faktoren, die über die genannten hinaus wirken, werden daher beispielsweise Einreisebedingungen sowie soziale Netzwerke im Zielland gesehen (Haug/Sauer 2006: 9). Bis dato sind verschiedene weitergehende Ansätze entwickelt worden, um Wanderungsbewegungen zu erklären. Dabei sind Makroansätze, die Wanderungsprozesse auf einer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Ebene betrachten, zu unterscheiden von Mikroansätzen, die die individuelle Ebene der Migrationsentscheidungen von (potenziellen) Migranten in den Blick nehmen (Massey et al. 1993; Haug/Sauer 2006; de Haas 2010). Im Folgenden werden einige Ansätze überblicksartig dargestellt.

1.3.1 Mögliche Ursachen von Migration

Makrotheoretische Erklärungsansätze zu Migration stellen die Rahmenbedingungen, unter denen Migrationsentscheidungen zustande kommen, in den Mittelpunkt. Diese Rahmenbedingungen umreißen letztlich den Handlungsspielraum von Migranten.

Die Suche nach den Ursachen von Migration konzentriert sich dabei auf Bestimmungsfaktoren, die auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene angesiedelt sind. Migration wird hier begriffen als das „Ergebnis regionaler Disparitäten“ (Haug/Sauer 2006: 18): Demnach sind es vor allem sozio-ökonomische Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, die zu umfassenden Wanderungsbewegungen führen (können). Solche Unterschiede

⁷ Die Gegenüberstellung von Push- und Pullfaktoren wird nicht selten Everett S. Lee zugerechnet, der zwar Abwanderungs- und Zuwanderungsgründe als solche modelliert. Deren Bezeichnung als „Push-Pull-Faktoren“ stammt aber wohl aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts (de Haas 2010: 4).

ergeben sich je nach Schwerpunktsetzung der Modelle aus verschiedenen Aspekten: Während in bevölkerungsgeografischer Sichtweise beispielsweise Siedlungsprozesse den Ausschlag geben, werden in makroökonomischer Sichtweise Einkommensverteilungen und Arbeitsmarktstrukturen als ursächlich für Migration gesehen (Theorie des dualen Arbeitsmarktes). Weitere Ansätze fokussieren Rahmenfaktoren ökonomischer Natur wie die Globalisierung oder politischer Natur wie die Ausgestaltung von Migrationspolitik (vgl. Haug/Sauer 2006: 17ff.). Makrotheoretische Ansätze konzentrieren sich damit auf Push- und Pull-Faktoren, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland wirken. Sie bilden aggregierte Formen jener Bedingungen ab, die Migrationsentscheidungen auf der individuellen Ebene determinieren.

1.3.2 Migrationsentscheidungen auf der individuellen Ebene

Im Gegensatz zu makrotheoretischen Modellen stellen Erklärungsansätze auf der mikrotheoretischen Ebene individuelle Migrationsentscheidungen in den Vordergrund. Sie postulieren die Existenz individueller Handlungs- und Entscheidungsspielräume, über die jeder Migrant verfügt. Demnach resultiert Migration in erster Linie aus entsprechendem Entscheidungsverhalten von Individuen.

Die Mehrheit der Ansätze in dieser Richtung steht, wie Haug/Sauer (2006) darlegen, mehr oder weniger stark in der Tradition der (neoklassischen) Ökonomie. Migrationsentscheidungen werden hier als „Ergebnis eines individuellen Such- und Optimierungsprozesses“ begriffen (Haug/Sauer 2006: 9): Demnach agieren Migranten im Sinne des „homo oeconomicus“ und richten ihr Handeln primär an der Befriedigung individueller Bedürfnisse aus. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile richten sie ihre Wanderungsentscheidung am individuellen Nutzengewinn aus. Der Entschluss zur Abwanderung entspringt damit einer individuellen Kosten-Nutzen-Analyse, wobei zwischen monetären und nicht-monetären Aspekten zu differenzieren ist (Humankapitalansatz, vgl. Haug/Sauer 2006: 9ff.). Je nach Schwerpunktsetzung werden wichtige Einflussgrößen der Migrationsentscheidung in verschiedenen verfügbaren und erwarteten Ressourcen, einer intransparenten Informationslage oder der Rolle der Familie gesehen. Letztlich werden die Kosten schlechter Lebensbedingungen im Herkunftsland mit dem erwarteten Nutzen im Zielland abgeglichen.

Entscheidungstheoretische Ansätze betonen, dass nicht nur die Push- und Pullfaktoren als solche, sondern vor allem deren Wahrnehmung entscheidend sind. Kosten-Nutzen-Analysen beruhen demnach auf subjektiven Beurteilungen potenzieller Migranten, die schließlich zu Handlungsentscheidungen pro oder contra Migration führen (z.B. Werterwartungstheorie, vgl. Massey et al. 1993).

Solche migrationsökonomischen Modelle sehen sich mit der Kritik konfrontiert, dass derartige Vereinfachungen der Komplexität von Migrationsprozessen nicht gerecht würden. Weitere wichtige Rahmendaten wie die geografische Nähe, kulturelle Einflüsse oder die Rolle des Staates würden als mögliche Einflussfaktoren vernachlässigt (Castles 2003).

In Abgrenzung von der rein ökonomischen Sichtweise wurden in jüngerer Zeit Ansätze entwickelt, um der Multikausalität von Migrationsprozessen besser gerecht zu werden. So werden neben den wirtschaftlichen stärker „weichere“ Faktoren als Ursache von Migration einbezogen. Solche Ansätze, die vor allem in der Geografie und den Sozialwissenschaften verankert sind, beobachten gewisse Stabilisierungseffekte und Transnationalisierungsprozesse durch Folgemigrationen. Solche wiederholten Wanderungsbewegungen können auf mehreren Ebenen, nämlich auf einer individuellen und auf einer globalen, betrachtet werden. Entsprechend werden Ansätze, die die Netzwerkstrukturen als Ursache von Migration betonen, auf einer Mesoebene angesiedelt, also zwischen rein individuellem Handeln und gesamtgesellschaftlicher Ebene (Haug/Sauer 2006: 22f.): Auf der Individualebene kalkulieren (potenzielle) Migranten nicht ausschließlich den ökonomischen Nutzen einer Migration. Sie sind vielmehr als soziale Subjekte zu sehen, die ihr individuelles Migrationsverhalten primär an den existierenden Sozialstrukturen ausrichten. Es bilden sich im Lauf der Zeit Netzwerkstrukturen heraus, die Migrationsnetzwerke (Haug/Sauer 2006: 22ff.). Sie senken Kosten und Risiken der Migration in der individuellen Wahrnehmung und können somit eine Entscheidung pro Migration fördern (Massey et al. 1993: 448).

Auf der aggregierten Ebene ist die Entwicklung sogenannter migratorischer „Ketten“ als ursächlich für zunehmende Wanderungsprozesse zu beobachten: Menschen wandern vermehrt dorthin, wo bereits andere vor ihnen hingewandert sind. Daraus bilden sich „Migrationsysteme“, weil neue Migration früheren Migrationen folgt. Entstandene Netzwerke fördern Nachmigration. Es handelt sich hier also um eine gewisse „Pfad-

abhängigkeit“ (Castles 2003: 28), die Migration determiniert. Gleichzeitig resultieren aus den individuellen Migrationsentscheidungen transnationale Strukturen, die Migrationsrealitäten spiegeln (de Haas 2010).

Soziale Netzwerke sind damit ein zentraler Auslöser neuer Migrationsprozesse. Letztlich kann Migration auf dieser Grundlage als ein „dynamischer, kumulativer Prozess“ (Haug/Sauer 2006: 25) begriffen werden, bei dem verschiedene Faktoren miteinander interagieren, so dass daraus neue Migrationsdynamiken resultieren (Theorie der kumulativen Verursachung).

1.3.3 Migrationsentscheidungen mit Fluchtkontext

Fluchtmigration als eigenständiger Migrationstyp rückte mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen nach Europa in den 1980er und 1990er Jahren ins öffentliche wie ins Forschungsinteresse. Es galt, Erklärungen für diese neuen Migrationsprozesse zu finden.

Untersuchungen aus dieser Zeit behandelten vor allem die Ursachen fluchtbedingter Migration sowie ihre Auswirkungen auf das internationale Migrationsgeschehen (Hatton 2009). Mit Blick auf die Entstehung dominieren im Fall von Fluchtmigration die Push-Faktoren am Herkunftsort; die Situation im Herkunftsland ist Auslöser des individuellen oder kollektiven Migrationsprozesses. Entsprechend sind im Fluchtkontext Sicherheit und/oder Freiheit als zentrale Pull-Faktoren zu sehen, die Menschen anziehen und Migration in andere Regionen fördern (Nuscheler 2004: 102f.). In der Folge umfangreicher Fluchtmigration entwickeln sich auch hier Netzwerkstrukturen, so dass wiederholte Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen zwischen einzelnen Ländern und Regionen erfolgen.

Migrationsentscheidungen mit Fluchtkontext werden unter extremen Bedingungen getroffen. Bei Konflikten im Herkunftsland, die Hauptursache von Asylsuche (Nuscheler 2004), erfolgt der konkrete Entschluss zur Flucht häufig unter Zeitdruck. Für den Entscheidungsrahmen von Flüchtlingen wurde deshalb folgende Spezifizierung getroffen: Mit Blick auf den „Dringlichkeitsgrad“ einer Flucht wird ein so genanntes antizipatorisches Fluchtverhalten von einem akuten Fluchtverhalten abgegrenzt (Richmond 1993; Havinga/Böcker 1999: 44). Eine Flucht ist demnach akut, wenn auf die Entscheidung unmittelbar auch die Handlung der tatsächlichen Flucht folgt. Individuelle Sicherheit hat – meist unter großem Zeit-

druck – Priorität. Dagegen wird von antizipatorischem Fluchtverhalten gesprochen, wenn eine Migrationsentscheidung zwar unter Druck erfolgt, aber eine Abwägung des Für und Wider mit einschließt bzw. mit einschließen kann. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass ein (potenzieller) Flüchtling mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen seine Rahmenbedingungen reflektiert (Nuscheler 2004: 107).

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bei Flucht Kontext für das erste Migrationsstadium - der Zeitraum unmittelbar nach Verlassen des Heimatlandes - nur bedingt von einer Zielstaatswahl gesprochen werden kann. Im akuten Fall ist das potenzielle Ziel einer Asylantragstellung nachrangig: Das Verlassen des aktuellen Ortes steht im Vordergrund; für den konkreten Zielort ist Sicherheit die primäre Voraussetzung. Weltweit erfolgen die meisten Fluchtbewegungen daher heimatnah in Form von Binnenmigration oder Flucht in die Anrainerstaaten (vgl. UNHCR 2012a). Aufgrund des Zeitdrucks und nicht zuletzt der Hoffnung auf Rückkehr sind die Erreichbarkeit und geografische Nähe entscheidend.

Dagegen kann angenommen werden, dass bei antizipatorischem Fluchtverhalten eine Auseinandersetzung mit möglichen Zielstaaten erfolgt. Auch Flüchtlinge fällen im Sinne ihrer „agency“ (de Haas 2010) bewusst Entscheidungen, wenngleich unter engeren Rahmenbedingungen. Die Pull-Faktoren potenzieller Zielländer gewinnen dann an Bedeutung, so dass in dieser Sichtweise bewusste Zielstaatsentscheidungen, auch für europäische Staaten, möglich sind.

Auch bei Fluchtmigration kommt es zu sekundären Migrationsbewegungen. Dies liegt daran, dass Flüchtlinge als erstes relative Sicherheit suchen, um dann nach deren Erreichen in einen anderen Staat weiterzuziehen, der nicht nur Sicherheit, sondern auch bessere Lebensbedingungen verspricht (Düvell 2011: 39). Somit erfolgt auch aus entfernten Regionen Fluchtmigration nach Europa, wenngleich es sich dabei nur um einen Bruchteil der primären Fluchtmigration handelt.

Mit Blick auf die Zielstaatswahl stehen Weiterwanderungen – nicht nur nach, sondern auch innerhalb Europas – auf den ersten Blick den Prämissen der Genfer Flüchtlingskonvention entgegen, wie Zimmermann (2008) anmerkt. In deren Logik ist Sicherheit das alleinige Wanderungsmotiv, so dass im Fluchtkontext das erste sichere Zufluchtsland das Ziel sein müsste. Entsprechend wirft die (Nach-)Migration nach und in Europa die Frage nach den Motiven auf. In der Analyse der zugrundeliegenden Migrationsentscheidungen müssen – so auch der Konsens der Fachdebatte (Zetter et al. 2003; Hatton 2009) – sowohl Push- als auch Pull-Faktoren berücksichtigt werden: Nicht nur der „Aufnahmerahmen“ im Zielstaat, sondern auch die Situation im Herkunftsstaat, die entscheidend für einen Asylantrag ist, ist demnach für die Zielentscheidung mit Fluchthintergrund relevant. Unter dieser Prämisse werden nachfolgend die spezifischen Entscheidungsparameter einer Zielstaatswahl von Asylsuchenden analysiert.

2 Methodische Durchführung der Studie

Für die Analyse von Zielstaatsentscheidungen von Asylbewerbern wurde eine Kombination verschiedener Datenquellen gewählt. Ziel ist es, dem aktuellen Stand des Themas (zum Jahresende 2012) möglichst umfassend gerecht zu werden.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme in zweifacher Hinsicht unternommen. Zum einen wurde der derzeitige Stand der Forschung mittels einer Sichtung der Literatur zum Thema aufgearbeitet. Relevante Studien wurden ausgewertet und ihre Ergebnisse systematisiert (Kap. 3), um zentrale Themen für den empirischen Teil der Untersuchung zu identifizieren. Zum anderen wurde eine Bestandsaufnahme des aktuellen Asylgeschehens anhand statistischer Daten vorgenommen. Hierbei wurden die globale, die europäische und vor allem die Situation in Deutschland berücksichtigt.

Die anschließende empirische Untersuchung basiert auf qualitativen Interviews mit Experten aus dem Bereich Asyl und Fluchtmigration. Die Ergebnisse wurden themenbezogen mit weiterem statistischem Material ergänzt und schließlich zu Aussagen über Ablauf und Logik einer Zielstaatssuche verdichtet. Nachfolgend wird im Einzelnen auf die methodischen Teilschritte eingegangen.

2.1 Statistische Bestandsaufnahme

Die Analyse des statistischen Materials diente dazu, die aktuelle Zuwanderungssituation im Asylbereich zu erschließen. Die quantitative Betrachtung bildete gleichzeitig die Vorbereitung für die anschließenden Experteninterviews. Neben der Betrachtung Deutschlands wurden vergleichende Analysen ausgewählter europäischer Staaten durchgeführt.

Hierfür wurden verschiedene Datenquellen verwendet. Für Deutschland wurde vor allem die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Primärdatenquelle analysiert. Die Daten zur (Asyl-) Situation in Europa wurden der Datenbank der europäischen Statistikbehörde Eurostat entnommen.⁸ In Einzelfällen, in denen Eurostat keine Daten zu einem bestimmten Sachverhalt bereitstellen konnte, wurde für die statistischen Analysen auf die Datenbank der „Intergovernmental Conference on Migration, Asylum and Refugees“ (IGC) zurückgegriffen.⁹ Mit Blick auf die Zielstaaten in Europa wurden neben den EU-Mitgliedstaaten in der Regel auch die Angaben für die Schweiz und Norwegen berücksichtigt, weil sie potenzielle Alternativdestinationen darstellen. Weitere Daten wurden aus anderen Quellen, z.B. der Datenbank des UNHCR¹⁰ oder weiteren relevanten Publikationen entnommen.

Die Auswertungen konzentrieren sich auf den Zeitraum 2008 bis 2012. Diese Fokussierung hat zwei Gründe. Zunächst kann aus deutscher Sicht das Jahr 2008 als ein „Wendepunkt“ begriffen werden: Nachdem die Zahl der Asylantragstellungen in Deutschland über mehrere Jahre hinweg rückläufig gewesen war, kam es in 2008 erstmals zu einem erneuten Anstieg, der bis in die Gegenwart anhält. Zweitens ist ein Vergleich der Daten von Eurostat erst ab dem Jahr 2008 sinnvoll: Seit diesem Jahr greift die relevante EU-Statistik-Verordnung (vgl. Fußnote 8) als Voraussetzung der einheitlichen Datenzulieferung. Somit ist eine Vergleichsgrundlage für das Asylaufkommen innerhalb der EU gegeben.¹¹

8 Eurostat wird von den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten gespeist; Rechtsgrundlage für die Datenzulieferung im Bereich Migration und Asyl ist Artikel 4 der EU-Statistik-Verordnung Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderungen und internationalen Schutz. Der Zugriff auf die Datenbank ist unbeschränkt möglich und erfolgt online: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database

9 <http://www.igc.ch/>. Diese Datenbank ist lediglich für die teilnehmenden Staaten zugänglich.

10 Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen veröffentlicht jährliche Statistiken zur weltweiten Entwicklung der Situation von Flüchtlingen.

11 Zu den Unterschieden zwischen dem deutschen und dem europäischen Statistiksystem siehe <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

2.2 Qualitative Experteninterviews zur Erhebung relevanter Einflussfaktoren

Für den empirischen Teil der Studie wurde eine qualitative Befragung von Experten aus dem Bereich Asyl und Fluchtmigration durchgeführt. Ziel war die Erhebung verschiedener Sichtweisen und Erfahrungen zum Thema der Zielstaatssuche sowie die Diskussion statistisch identifizierter Muster im aktuellen Asylgeschehen.

Unter einem „Experten“ wird in der qualitativen empirischen Sozialforschung ein „Mitarbeiter einer Organisation in einer spezifischen Funktion und mit einem bestimmten (professionellen) Erfahrungswissen“ (Flick 2007: 215) verstanden.¹² Das Ziel einer Befragung solcher Experten liegt darin, anhand des professionellen Fachwissens, über das die befragte Person durch ihre Funktion verfügt, Informationen über das Handlungsfeld zu erheben. Damit können sowohl das Feld explorativ erfasst als auch theoretische Annahmen herausgearbeitet werden. Gleichzeitig können subjektive Einschätzungen zu einzelnen Sachverhalten erfragt werden.

Allerdings muss der methodische Zugang über Experteninterviews mit Vorsicht erfolgen. Der „Experte“ bringt zwar aufgrund seiner Tätigkeit ein großes Fachwissen mit. Gleichzeitig bringt er aber in seiner Funktion als Vertreter einer Organisation auch eine besondere, institutionell geprägte Perspektive mit. Es ist die Aufgabe des Interviewers, diese Perspektive in der Aus- und Bewertung der Aussagen, wo nötig, herauszufiltern. Vor diesem Hintergrund ist für das stark polarisierte Politikfeld Asyl von einer bestimmten Sichtweise des Gesprächspartners auszugehen, je nachdem, ob es sich um eine staatliche oder eine nicht-staatliche Organisation handelt.

12 Dieses „Erfahrungswissen“ beruht auf ganz unterschiedlichen Detailkenntnissen, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit gesammelt werden. Auf diese Vielschichtigkeit stützen Bogner et al. (2002) ihre Definition eines „Experten“, aus dessen Wissen geschöpft werden soll: „Der Experte verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichen Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen“ (Bogner et al. 2002: 46).

Um eventuelle „Einseitigkeiten“ methodisch abzufedern wurde versucht, über ein ausgewogenes Sampling der Interviewpartner verschiedenen Kontexten gleiche Sprechanteile zu geben und ihre jeweiligen Interviewaussagen entsprechend zu reflektieren (vgl. Darstellung des Samples).

Insgesamt wurden im vorliegenden Projekt problemzentrierte Interviews in Form von persönlichen Gesprächen („face-to-face-interviews“) mit Mitarbeitern verschiedener relevanter Organisationen im Handlungsfeld Asyl und Flucht durchgeführt. Dabei wurden das vorhandene Fach- und Erfahrungswissen aus der Praxis zur Zielstaatssuche von Asylbewerbern sowie Einschätzungen zur Rolle verschiedener Einflussfaktoren erhoben. Hierfür wurde ein sogenannter „Interviewleitfaden“ erstellt. Bei diesem handelt es sich um eine halbstandardisierte Themen- bzw. Frageliste, die zur inhaltlichen Unterstützung sowie zur Strukturierung der Gespräche eingesetzt wurde.¹³ Dabei ermöglichen Elemente der Standardisierung dieses Leitfadens den Vergleich der Interviews. Der Leitfaden selbst enthielt folgende Aspekte (siehe Anhang 1):

- Eingangsfrage(n) zum Tätigkeitsfeld des Befragten bzw. der Organisation sowie zum Werdegang innerhalb des Handlungsfeldes.
- Verschiedene Themenkomplexe rund um das Thema Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Die Themenauswahl orientierte sich an den Erkenntnissen aus der vorausgegangenen Literatursichtung.¹⁴
- Spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Befragten (z.B. Erkenntnisse zu einzelnen Herkunftsländern).

Im Anschluss an jedes Interview wurde direkt ein sogenanntes Postskript (Witzel 2000) erstellt, das nach dem Prinzip eines Protokolls Anmer-

13 Interviewleitfäden werden gerade bei Expertengesprächen als sinnvoll erachtet, da die befragten Personen, meist interviewt in ihrem beruflichen Umfeld, in der Regel unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Dem Leitfaden kommt hier eine erhöhte Steuerungsfunktion zu, die Interviews sind weniger narrativ als vielmehr informationsorientiert angelegt (vgl. Flick 2007: 215).

14 Zur Zielstaatsthematik wurde zunächst eine offene Frage nach möglichen Gründen gestellt, um dem Befragten Raum für die eigene Prioritätensetzung zu geben. Im Anschluss wurden einzelne Aspekte gezielt aufgegriffen.

kungen zur Gesprächssituation, wichtige Aspekte der Gesprächsführung, inhaltliche Schwerpunkte und sonstige Gedanken, z.B. Verweise, festhielt. Insgesamt wurden im Zeitraum August bis November 2012 19 Interviews geführt. Die Gespräche dauerten zwischen 50 und 120 Minuten. Sie fanden in der Regel am Arbeitsplatz des Befragten statt, wurden elektronisch aufgezeichnet und im Anschluss unter Wahrung der Datenschutzanforderungen anonymisiert und transkribiert.¹⁵ Die Auswertung erfolgte themenzentriert anhand des Interviewleitfadens. Die Codierung einzelner Themen wurde computergestützt mithilfe des Textanalyseprogramms MAXQDA durchgeführt.

Beschreibung des Samples

Bei den befragten Personen handelte es sich um Experten, die im Bereich Asyl und Flucht fast ausschließlich im deutschen Bundesgebiet tätig sind und in ihrer täglichen Arbeit direkt oder indirekt mit Asylbewerbern in Kontakt stehen. Ausgewählt wurden einerseits Mitarbeiter verschiedener Behörden. Aus dem für das Asylverfahren zuständigen BAMF wurden Mitarbeiter der Zentrale sowie Mitarbeiter, die direkt für Asylentscheidungen zuständig sind und im direkten Kontakt zu Asylbewerbern stehen, befragt. Daneben wurden Gespräche im polizeilichen Bereich geführt, um das Thema irreguläre Migration zu berücksichtigen.

Andererseits wurden von nicht-staatlicher Seite Vertreter verschiedener Organisationen, die in der professionellen Unterstützung und Vertretung von Flüchtlingen in Deutschland tätig sind, interviewt. Hierzu zählten Mitarbeiter der Flüchtlings- und Integrationsräte auf Bundesländerebene, der Organisation Pro Asyl und von kirchlichen Trägern. Ein weiteres Gespräch wurde mit Vertretern des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) geführt. Zusätzlich wurde eine Person interviewt, die sich wissenschaftlich mit dem Thema Fluchtmigration beschäftigt hat. Einen Überblick über die Interviewpartner bietet Anhang 2.¹⁶

¹⁵ In zwei Fällen war keine Aufzeichnung möglich.

¹⁶ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zwei der im Rahmen der Untersuchung angefragten Personen bzw. Organisationen nicht zu einem Interview für das Forschungsprojekt bereit waren.

Mit der Expertenbefragung wurde für die vorliegende Studie ein „indirekter“ empirischer Zugang gewählt. Eine weitere Möglichkeit, das Phänomen „Zielstaatsentscheidung“ empirisch fassbar zu machen, hätte in der direkten Befragung von Asylsuchenden gelegen. Damit könnte die subjektive Perspektive der untersuchten Personengruppe erhoben und reflektiert werden. Nach eingehender Prüfung wurde für die vorliegende Studie des BAMF aus mehreren inhaltlichen sowie organisatorischen Gründen hiervon abgesehen. Zunächst teilt sich die für eine persönliche Befragung in Betracht kommende Personengruppe grundsätzlich in zwei Gruppen (vgl. Kap. 1.2): Asylbewerber im laufenden Verfahren sowie Personen, deren Verfahren bereits abgeschlossen ist. Eine Befragung der ersten Gruppe bietet den Vorteil, dass die Zielstaatssuche insgesamt weniger lang zurückliegen dürfte. Allerdings kann die Durchführung einer Befragung von Asylbewerbern im Verfahren durch Forscher des Bundesamtes, der für das Verfahren zuständigen und entscheidenden Behörde, nicht als zielführend angesehen werden. Ein solches methodisches Vorgehen birgt – einmal abgesehen von den grundsätzlichen Herausforderungen dieser spezifischen Befragungssituation (vgl. Bloch 1999; Bögner et al. 2010)¹⁷ – das Risiko, dass die Befragten gegenüber einem Mitarbeiter des BAMF Aussagen tätigen, die sie im Hinblick auf ihr Verfahren als opportun einschätzen. Ein solches – nachvollziehbares – Verhalten könnte zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen. Nicht zuletzt wäre die organisatorische „Doppelung“ von forschender und entscheidender Institution in der Person des Interviewers forschungsethisch schwer zu vertreten, auch wenn in der Realität keine (personenbezogenen) Überschneidungen gegeben sind. Eine Möglichkeit, diese Problematik einzudämmen, besteht in der Auslagerung der Befragung an einen externen Dienstleister. Dieser Weg wurde in der Vergangenheit von den Behörden in Großbritannien, Norwegen und Schweden eingeschlagen (Robinson/Segrott 2002; Brekke/Five Aarset 2009; Nordlund/Pelling 2012). Aber auch hier wurde eingeräumt, dass die Befragung von Asylbewerbern ungewollte Auswirkungen für die Betroffenen haben kann (Brekke/Five Aarset 2009: 19f.). Für die vorliegende Studie wurde diese Option schließlich verworfen.

17 Auf grundsätzliche methodische Überlegungen über diese besondere Befragungssituation gehen z.B. Bloch (1999) und Bögner et al. (2010) ein. Thielen (2009) widmet sich unterschiedlichen Machtverhältnissen bei der Befragung von Flüchtlingen.

Im Fall einer Befragung von Asylbewerbern mit abgeschlossenem Verfahren ist wiederum zwischen Personen mit anerkannten und abgelehnten Anträgen zu differenzieren. Für die Gruppe der als Flüchtlinge anerkannten Asylbewerber bzw. solcher mit subsidiärem Schutzstatus wäre zwar möglicherweise weniger von der oben beschriebenen Problematik der Verzerrung der Daten auszugehen; sie kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnte eine Befragung nur retrospektiv erfolgen, d.h. der tatsächliche Zeitraum der Zielstaatsuche läge angesichts der Tatsache, dass die Befragten sich dann schon länger im Zielstaat aufhalten, schon relativ weit zurück – die durchschnittliche Verfahrensdauer bei letztinstanzlich abgeschlossenen Asylverfahren betrug in 2011 12,2 Monate (BAMF 2012a: 54; vgl. auch Brekke/Five Aarset 2009: 17f.). Retrospektive Befragungen von Flüchtlingen bergen jedoch ebenfalls Schwierigkeiten (Herlihy et al. 2002). Bezüglich derjenigen mit endgültig rechtskräftig abgelehntem Asylantrag wäre eine Befragung nur schwer durchführbar, da die betroffenen Personen normalerweise ausreisepflichtig sind und damit ein Zugang zu der Personengruppe so kurzfristig nur schwer zu organisieren sein dürfte. Inwiefern hier mit einer umfassenden Auskunftsbereitschaft gerechnet werden kann, bleibt ebenfalls fraglich.

Zudem darf im Fall einer direkten Befragung mit Blick auf die konkrete Forschungsfrage die Rolle von Schleusern nicht unterschätzt werden: Es muss davon ausgegangen werden, dass ein nicht geringer Anteil derjenigen, die in einem der westlichen Industriestaaten einen Asylantrag stellen, unter Zuhilfenahme von (mehr oder minder organisierten) Schleusernetzwerken eingereist sind (UNODC 2011). In deren Entscheidungshorizont, was das Ziel einer Schleusung angeht, dürften die wenigsten Asylsuchenden einen tieferen Einblick haben. Vielmehr liegen in der Regel Abhängigkeitsverhältnisse zu Lasten der Migranten vor. Die meisten werden daher über ihre „Helfer“ – und damit auch über deren Rolle bei der Zielstaatswahl – kaum Aussagen machen, weil sie auch im Nachgang der Reise Angst vor Verfolgung durch den oder die Schleuser fürchten (müssen) (vgl. Koser/Pinkerton 2002), unabhängig von Stadium und Ausgang des Asylverfahrens.

Eine letzte Erwägung hinsichtlich einer direkten Befragung bezog sich auf deren Mehrwert. Die hier bearbeitete Forschungsfrage ist von hoher Komplexität, so dass im Rahmen einer Befragung zunächst eine explorative Vorgehensweise gewählt werden sollte, um möglichst viele relevante

Aspekte zu erheben. Es würde sich also um eine qualitativ-explorative Befragung handeln. Eine umfassendere oder gar repräsentative Umfrage unter Asylsuchenden ist dagegen technisch schwierig umzusetzen, nicht zuletzt aufgrund sprachlicher Herausforderungen. Diesbezüglich wurde in der Vergangenheit argumentiert, dass die Ergebnisse einer quantitativen Befragung in ihrem Informationsgehalt kaum in einem angemessenen Verhältnis zu dem organisatorischen wie finanziellen Aufwand stehen (Havinga/Böcker 1999: 48).¹⁸

2.3 Weitere Datenquellen

Für die Annäherung an das Thema kämen theoretisch weitere Datenquellen in Frage. So wurde im Vorfeld der Untersuchung die Auswertung von anonymisierten Protokollen erwogen, die im Rahmen der Asylanhörung erstellt werden. Da die Asylanhörung aber ausschließlich der Prüfung der Fluchtgründe dient, wird nur nach den individuellen Fluchtgründen gefragt; die Situation im Herkunftsland steht hier im Mittelpunkt. Die Frage, weshalb jemand explizit nach Deutschland gekommen ist, ist hier nicht relevant (vgl. Scheffer 2001). Eine exemplarische Vorabprüfung von zehn anonymisierten Anhörungsprotokollen ergab nur in Einzelfällen Hinweise mit Zielstaatsbezug: Es handelte sich aber jeweils lediglich um nicht vertiefte Hintergrundinformationen. Eine Verwendung dieser Quelle wurde daher ausgeschlossen.

Um jedoch trotz der aufgezeigten methodischen Schwierigkeiten Asylsuchende in Ansätzen selbst zu Wort kommen zu lassen, wurde eine weitere Datenquelle aus der Tätigkeit des BAMF herangezogen: die „Reisewegsbefragung“ von Asylbewerbern. Die Reisewegsbefragung ist nicht Teil des Asylverfahrens, sondern wird unabhängig von der Asylanhörung durchgeführt. Die Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym. Sie dient der IT-gestützten Erhebung statistischer Daten zu den Reisemodalitäten

18 Havinga/Böcker begründen ihre Überlegungen dazu wie folgt: „The primary source for information with regard to the choice of the country of asylum is, of course, the actual asylum seeker him- or herself. We abandoned this idea after examining the methodological and technical problems involved in a survey among asylum seekers. The quality of information gathered would simply not justify the high costs“ (Havinga/Böcker 1999: 48).

der Antragsteller. Es geht also explizit nicht um asylrelevante Gründe der Flucht, sondern um den Migrationsverlauf einer Person. Die Auswertungen dienen statistischen Zwecken sowie der Erstellung von Lagebildern.

Für diese Befragungen sind seit Dezember 1998 im Bundesamt so genannte Reisewegsbeauftragte eingesetzt. An der Befragung, die wie die Asylanhörungen in den Außenstellen des Bundesamtes durchgeführt wird, nehmen der Antragsteller, der Sachbearbeiter des Bundesamtes als Reisewegsbeauftragter sowie in der Regel ein Dolmetscher teil. Die Anzahl der durchgeführten Befragungen ist abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden Reisewegsbeauftragten. Auf der Grundlage ihrer Notizen verfassen die Reisewegsbeauftragten Monatsberichte, die zentral zusammengeführt und ausgewertet werden, so dass herkunftslandbezogen (nicht personenbezogen) Migrationsverläufe und besondere Einzelfälle dokumentiert werden können. Repräsentative Ergebnisse sind nicht möglich, es lassen sich jedoch – je nach Anzahl der befragten Asylbewerber aus einem Herkunftsland – migrationsrelevante Entwicklungen beschreiben.

Der Ablauf der Befragung ist weitestgehend standardisiert. Zu Beginn der Befragung werden soziodemografische Daten des Antragstellers erfasst (u.a. Ethnie, Alter, Familienstand, Bildungsstand, Beruf). Im Anschluss wird in chronologischer Reihenfolge zu Ausreise, Reiseweg, Einreise und zu Visaangelegenheiten befragt. Darüber hinaus werden Informationen zu Kosten der Schleusung und zur Person des Schleusers/der Schleuser sowie zum Ort der ersten Meldung als Asylsuchender erhoben. Für die vorliegende Studie wurden einzelne ausgewählte Parameter ausgewertet. Die Datengrundlage bildet die Befragung von 9.188 Befragten aus vorgegebenen Hauptherkunftsländern¹⁹ im hier untersuchten Zeitraum von 2008 bis 2012. Zu beachten ist, dass nicht alle Befragten stets Angaben zu allen Fragen gemacht haben. Ergebnisse fließen an den entsprechenden Stellen des Berichtes ein.

Seit Oktober 2011 wird in der Befragung zum individuellen Reiseweg zusätzlich das Thema der Zielstaatswahl behandelt (BAMF 2012b: 6). Konkret wurde hierzu die Frage nach den individuellen Gründen, weshalb der Antragsteller nach Deutschland gekommen sei, in den Fragenkatalog

¹⁹ Irak, Türkei, Afghanistan, Russische Föderation, Iran, Syrien, Vietnam, Pakistan.

aufgenommen. Die Frage wird im Gespräch entsprechend offen formuliert: „Weshalb sind Sie nach Deutschland gekommen?“ Um die offene(n) Antwort(en) der Antragsteller auf die Frage nach ihren Motiven kategorisieren zu können, wurden vom Bundesamt im Zuge einer Probephase Antwortkategorien entwickelt. Unter Rückgriff auf die hier vorhandenen Daten wurden für die vorliegende Untersuchung Auswertungen für den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012 verwendet.

Da der Reisewegsbefragung und damit auch der Motivbefragung nur relativ kleine Fallzahlen zugrunde liegen und die Auswahl der Befragten nicht systematisiert erfolgt, ist die Aussagekraft dieser Daten begrenzt. Allerdings können die Ergebnisse dieser direkten Befragung von Asylbewerbern als Orientierung in einer qualitativen Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage dienen. Damit zielt die Verwendung dieser Datenquelle nachfolgend lediglich auf die Ergänzung der Expertenaussagen ab.

Bei der Auseinandersetzung mit dieser Datenquelle ist folgende begriffliche Differenzierung notwendig: Wenn nachfolgend Daten zu den allgemeinen Parametern des Reisewegs verwendet werden, wird auf die ‚Reisewegsbefragung‘ verwiesen. Werden dagegen explizit die Daten der spezifischen Befragung nach den Motiven der Zielstaatswahl verwendet, handelt es sich um den Teilaspekt der ‚Motivbefragung‘ (vgl. Tab. 2-1).

Tabelle 2-1: Überblick über die Datenquelle der Reisewegsbefragung

	Reisewegsbefragung	Motivbefragung (Teilbefragung der Reisewegsbefragung)
Zeitraum der Befragung	2008-2012	Oktober 2011- September 2012
Grundgesamtheit der verwendeten Datensätze	9.188 Befragte	1.560 Befragte
Art der Befragung	Freiwillige und anonyme Befragung	Freiwillige und anonyme Befragung
Erhobene Daten	Soziodemographische Daten, Reisemodalitäten in chronologischer Abfolge	Motiv/Grund für das Ziel Deutschland

Eigene Darstellung

Zusammenfassend beruht die vorliegende Studie damit primär auf der Befragung von unterschiedlichen Experten sowie unterstützenden Daten aus verschiedenen asylrelevanten Statistiken. Den Informationen aus der Reisewegsbefragung kommt in erster Linie eine illustrative Funktion zu. Eine direkte Befragung von Asylbewerbern wurde aus den dargelegten Gründen nicht durchgeführt. Damit bietet die vorliegende Untersuchung keine Ergebnisse repräsentativer Natur. Vielmehr beruhen die Ergebnisse auf qualitativen Einschätzungen zu verschiedenen Einflussfaktoren und ihrer Wirkung, wie sie sich aus der Sicht von Experten darstellen.

3 Bestandsaufnahme I: Forschung - Bisherige Erkenntnisse zur Zielstaatssuche

Nachfolgend werden bisherige Forschungsergebnisse zum Thema der Zielstaatssuche vorgestellt. Nach einem kurzen Überblick über die Forschungslandschaft werden die wichtigsten Erkenntnisse aufgearbeitet.

3.1 Überblick zur Forschungslandschaft

Die Zahl der Untersuchungen, die sich explizit mit der Zielstaatssuche im Asylkontext beschäftigen, ist insgesamt begrenzt. Im Jahr 2002 stellten Bloch/Schuster diesbezüglich fest: „In the case of asylum seekers, there is limited research on the motivations and circumstances of individual decision to migrate“ (Bloch/Schuster 2002: 403). Zehn Jahre später steht das Thema zwar stärker auf der wissenschaftlichen wie praxisorientierten Forschungsagenda. Im Vergleich zu anderen Bereichen der Migrationsforschung stellt es sich aber weiterhin als wenig prominent dar.

Forschung zur Zielstaatssuche in Europa wird – nicht zuletzt als Reaktion auf die vorausgegangene Zunahme der Asylantragstellungen – etwa seit Ende der 1990er Jahre betrieben. Gemeinsam ist den relevanten Studien die Frage nach den Faktoren, die beeinflussen, in welchem Aufnahmestaat ein Asylsuchender einen Asylantrag stellt. Hierzu wurden sowohl subjektive Beweggründe als auch objektive Ursachen untersucht. Die empirische Annäherung stand dabei gegenüber theoretischer Weiterentwicklung bisher im Vordergrund. Während manche Analysen eine umfassende Diskussion möglicher Determinanten anstreben, beschränken sich andere auf einzelne Faktoren. Es geht – je nach Ansatz – um übergeordnete, vom Einzelfall unabhängige Rahmenfaktoren und/oder die individuellen Motive von Asylsuchenden.

Das Hauptaugenmerk der Zielstaatsforschung liegt auf den Rahmenbedingungen in den Aufnahmestaaten. Im weitesten Sinn wird deren relative „Attraktivität“ diskutiert. Die Studien sind zum Teil nicht aus rein akademischem Interesse entstanden, sondern sollten den Informationsbedarf der Praxis befriedigen. So haben einige europäische Staaten die eigene Rolle als Zielstaat von Asylbewerbern untersucht bzw. untersuchen lassen. Während das Schweizer Bundesamt für Migration eine Vergleichsstudie mehrerer Länder, inklusive der Schweiz, durchführen ließ (Efionayi-Mäder et al. 2001), gab das britische Innenministerium insgesamt drei Studien in Auftrag, die sich der Frage nach der Zielwahl von Flüchtlingen u.a. empirisch widmen sollten (Robinson/Segrott 2002; Koser/Pinkerton 2002; Zetter et al. 2003). In jüngerer Zeit haben sich skandinavische Migrationsbehörden mit dem Thema auseinandergesetzt: Sowohl in Norwegen (Brekke/Five Aarset 2009) als auch in Schweden (Nordlund/Pelling 2012) wurden Untersuchungen zur Zielstaatsfrage in Auftrag gegeben.

Geografisch gesehen konzentriert sich die Forschung damit auf Europa: Quantitativ angelegte Studien untersuchen vor allem die EU als Summe ihrer Mitgliedstaaten als Zielregion (Hatton 2004; Neumayer 2004). Daneben finden sich ländervergleichende Studien, die sich auf die wichtigsten europäischen Aufnahmestaaten konzentrieren (z.B. Havinga/Böcker 1999; Efionayi-Mäder et al. 2001). In der Mehrzahl handelt es sich aber um Einzelfallstudien. Großbritannien stellt das am häufigsten untersuchte Ziel-land dar (u.a. Middleton 2005; Gilbert/Koser 2006; Crawley 2010 sowie die zuvor genannten).

Die Erhebung und Messung einzelner Einflussfaktoren erfolgt über verschiedene methodische Zugänge. Quantitativ angelegte Studien konzentrieren sich auf die Determinanten von Asyl- und Flüchtlingsmigration im Zeitverlauf (Zetter et al. 2003; Hatton 2004; Neumayer 2004 und 2005). Die untersuchten Zeiträume liegen allerdings bereits weiter zurück: Im Längsschnitt werden primär die 1980er und 1990er Jahre behandelt, mit Ausnahme einer neueren Studie mit einem Fokus auf dem Zeitraum 2000-2006 (Hatton 2009). Dabei werden multivariate (Panel-)Analysen mittels Sekundärdaten aus dem Asylbereich sowie Schätzverfahren eingesetzt. Daneben wird die Frage nach Zielstaatsentscheidungen von Asylsuchenden zunehmend stärker empirisch und mittels qualitativer Methodik bearbeitet. Ausschlaggebend hierfür waren Messschwierigkeiten einzelner

Faktoren sowie eine Fokusverlagerung weg von der strukturellen Ebene hin zu der Sichtweise der Asylbewerber selbst. In qualitativen Studien kommen direkte und indirekte Befragungen sowie Dokumentenanalysen zum Einsatz.

3.2 Einflüsse der Zielstaatwahl: Bisherige Forschungsergebnisse

Mehrere Einflussfaktoren der Zielstaatssuche von Asylbewerbern wurden bisher identifiziert. Dazu zählen die Asylgesetzgebung in einzelnen Zielstaaten, die wirtschaftliche Lage, die geografische Nähe von Herkunfts- und Zielstaat und deren historischen und politischen Verbindungen, Migrantennetzwerke, das Schleusungswesen sowie die Erwartungen von Asylsuchenden und ihr Vorwissen.

In Anknüpfung an Push- und Pullmodelle der Migrationsforschung (vgl. Kapitel 1.3) beschäftigen sich frühe Studien zu Asyldestinationen vor allem mit der Wirkung von **Asyl- und Flüchtlingspolitik** in europäischen Zielstaaten. Sie verfolgen das Ziel, die Entwicklung der Asylbewerberzahlen in den 1980er und 1990er Jahren zu erklären (Hatton 2009). Vor diesem Hintergrund untersuchen primär quantitative Arbeiten die Rolle von Politik für unterschiedliche Asylozuwanderung in den EU-Staaten sowie deren Einfluss auf Migrationsbewegungen. Im Zentrum stehen die Entwicklung und Wirkung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen in den Aufnahmestaaten. Manche Autoren knüpfen daran die Frage, inwieweit Politik die Umverteilung innerhalb einer Zielregion steuern kann (vgl. zum Thema „burden sharing“ Vink/Meijerink 2003; Thielemann 2004).

Die einhellige Feststellung entsprechender Studien lautet zunächst, dass die Asyl- und Flüchtlingspolitiken der EU-Mitgliedstaaten im Zeitverlauf restriktiver geworden sind. Ein Effekt migrationsbegrenzender politischer Maßnahmen konnte angesichts des Rückgangs der Zahl der Asylanträge im Laufe der 1990er Jahren belegt werden (Efonayi-Mäder et al. 2001; Vink/Meijerink 2003; Zetter et al. 2003; Thielemann 2004; Hatton 2004).

Zum konkreten Einfluss von Politik differieren die Resultate einzelner Studien. Zetter et al. (2003) setzen sich mit unterschiedlichen Möglich-

keiten der Messung von Politikeffekten im Asylbereich auseinander.²⁰ Die Autoren finden dabei durchgehend politische Konvergenzen zwischen einzelnen Staaten, die eine ähnliche Wirkung auf die Zahl der Asylbewerber haben: Restriktive Regelungen haben gleichermaßen begrenzende Effekte (Zetter et al. 2003: 118-119; Thielemann 2004).

Allerdings muss hinsichtlich der Politikinhalte differenziert werden (Hatton 2009): Zwar ist eine Wirkung von Politik auch für jüngere Zeiträume (2000-2006) nachweisbar. Es hat sich aber auch gezeigt, dass vor allem zugangsbezogene Politiken Effekte haben, weil sie im Rahmen der EU-Harmonisierung Unterschieden in den Verhältnissen der Antragszahlen entgegenwirken. Dagegen konnten für Policies, die auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für Asylbewerber abzielen, zum Beispiel der Zugang zu Transferzahlungen und Arbeitsmarkt, kaum Auswirkungen nachgewiesen werden (Hatton 2009: 209). Aus direkten Befragungen von Asylbewerbern wird zudem berichtet, dass die nationale Asyl- und Anerkennungspraxis unter bestimmten Voraussetzungen eine Rolle spielen kann (Brekke/Five Aarset 2009: 91), die aber nicht als zentral bewertet werden kann.²¹ Schließlich finden sich trotz negativer Effekte restriktiver Regelungen keine Belege für eine dadurch verursachte Umverteilung der Flüchtlingsbewegungen innerhalb der EU (Hatton 2004). Insgesamt kann der Einfluss der EU-Harmonisierung im Kontext politischer Effekte noch nicht als umfassend untersucht gelten (Efionayi-Mäder et al. 2001).

Die Bedeutung **ökonomischer Faktoren** hat die Forschung ebenfalls beschäftigt.²² Ein „Attraktivitätstest“ mehrerer Aufnahmestaaten anhand verschiedener Einflussvariablen ergab, dass reichere Staaten von Asylbewerbern gegenüber ärmeren zwar bevorzugt werden (Neumayer 2004). Im

20 Der Fünf-Länder-Vergleich vergleicht Effekte nationaler Asylpolitiken und -praxis über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die empirische Messung der Wirkung ist allerdings mit erheblichen Einschränkungen verbunden; Kausalzusammenhänge sind im Detail schwer nachzuweisen (Zetter et al. 2003: 118-119).

21 Im Rahmen der Studie im Auftrag der Migrationsbehörde Norwegens wurden unter anderem norwegische Asylbewerber aus drei Herkunftsländern – Eritrea, Russland, Irak – befragt (Brekke/Five Aarset 2009).

22 So gehen viele Studien zur Migration im globalen Kontext davon aus, dass nicht die jeweiligen (nationalen) Einwanderungspolitiken für das Ausmaß der (irregulären) Migration ausschlaggebend sind, sondern vielmehr (globale) Arbeitsmechanismen (Castles 2004; Efionayi-Mäder et al. 2001)

Einzelnen spielen aber die ökonomischen Bedingungen im Aufnahme-
staat keine wichtige Rolle für die Zielwahl von Flüchtlingen. Politiken
werden in dieser Studie im Vergleich zu anderen Faktoren ebenfalls als
nur bedingt relevant befunden.²³

Für die Annahme, europäische Wohlfahrtsstaaten und die vergleichsweise
hohe soziale Sicherung stellten einen Pull-Faktor dar, kann bisher nicht
von umfassenden Belegen gesprochen werden: „The assumption that
welfare acts as a magnet for asylum seekers is without empirical justifi-
cation“ (Bloch/Schuster 2002: 401).²⁴ Bloch/Schuster argumentieren mit
Blick auf die 1990er Jahre, dass die Senkung von Transferleistungen, „the
curtailment of welfare“, in den nordeuropäischen Staaten in der Vergan-
genheit keine „signifikante“ Auswirkung auf die Zahl der Asylantragsteller
hatte, also keinen Rückgang nach sich zog (ähnlich Efionayi-Mäder et al.
2001: 141). Vielmehr seien auch südeuropäische Staaten mit traditionell
weniger umfassenden Wohlfahrtssystemen zu Zuwanderungsstaaten
geworden. Die Autorinnen schlussfolgern, dass Transferleistungen als Ein-
kommensquelle keine „signifikante“ Rolle spielen. Mit Blick auf die Ziel-
staatsentscheidungen von Asylbewerbern werden hier andere Faktoren als
ausschlaggebend angesehen.

Es gibt aber Hinweise, dass die Wohlfahrtssysteme als solche zumindest
wahrgenommen werden. Zunächst kommen auch Bloch/Schuster (2002:
404) zu dem Schluss, dass soziale Leistungen an Relevanz gewinnen, wenn
die notwendige Unterstützung durch familiäre Netzwerke im Aufnah-
meland nicht gegeben ist. In der Studie von Efionayi-Mäder et al. (2001)
nennen rund ein Fünftel der in der Schweiz befragten Asylbewerber Sozi-
alhilfestandards und Erwerbsmöglichkeiten als Kriterium (Efionayi-Mäder
et al. 2001: 140f.). Dies erscheint jedoch gegenüber anderen Aspekten wie
einem rechtmäßigen Aufenthalt und weiteren rechtsstaatlichen Garantien
im Gesamtbild „sekundär“ (Efionayi-Mäder et al. 2001: 140). Die Bedeu-
tung dieses Aspekts ist jedoch abhängig von der Herkunftsgruppe sowie
von der individuellen Situation des Asylsuchenden (Efionayi-Mäder et
al. 2001: 150ff.). Auch in neueren direkten Befragungen scheinen damit

23 Es wird auch hier auf die Schwierigkeit hingewiesen, politische Einflüsse zu
quantifizieren (Neumayer 2004).

24 Giulietti et al. (2011) widerlegten kürzlich den Zusammenhang von Wohlfahrts-
systemen und Migration generell (also über den Asylkontext hinaus).

verknüpfte Aspekte auf: In den beiden skandinavischen Studien äußern die Befragten die Hoffnung auf eine „Zukunft“ (Brekke/Five Aarset 2009: 91). Dazu zählt zwar auch eine gewisse „social security“ durch staatliche Unterstützung, mehr noch aber der Zugang zum Arbeitsmarkt. Für diesen bildet jedoch in den meisten EU-Zielstaaten ein Aufenthaltstitel die Voraussetzung, welcher daher ein wichtiges Kriterium darstellt (Nordlund/Pelling 2012: 23f.).²⁵ Wohlfahrtsleistungen stellen demnach höchstens einen „flankierenden“ Faktor dar. Insgesamt können also politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die im öffentlichen Diskurs häufig als zentral dargestellt werden, als nur bedingt relevant für die Zielsuche von Asylbewerbern gelten.

Weitere Aspekte der „patterns of destination of asylum seekers“ (Havinga/Böcker 1999: 43) wurden in verschiedenen Systematisierungsversuchen identifiziert. Einen solchen Versuch unternahm die befragungsbasierte Analyse von Havinga/Böcker bereits 1999 für drei europäische Staaten (Großbritannien, Niederlande, Belgien). Zu den dort – und auch in anderen Studien – identifizierten Einflussfaktoren zählen Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielland, bestimmte Charakteristika der Zielländer sowie sonstige Ereignisse während der Reise. Ihr Einfluss gestaltete sich je nach Zielstaat unterschiedlich: Kolonialgeschichtliche Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielland und als Folge davon die Sprache zeigten sich in der genannten Studie stärker im Fall Großbritanniens als für die beiden anderen Staaten (Havinga/Böcker 1999: 57f.). Bei Belgien fielen wirtschaftliche Erwägungen der Migranten stärker ins Gewicht. Für die Niederlande variierten die Gründe je nach Herkunftsland erheblich. Eindeutige Kausalitäten ließen sich nicht identifizieren. Insgesamt thematisierte die Studie von Havinga/Böcker aber drei zentrale Erkenntnisse, die sich in nachfolgenden Untersuchungen mehrfach bestätigt haben:

25 In diesem Zusammenhang zeigt Thielemann (2006) in seiner vergleichenden Untersuchung der Asylpolitiken in 20 OECD-Staaten zwischen 1986 und 1999, dass unter den untersuchten Maßnahmen (Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Abschiebung in sichere Drittstaaten, keine Unterstützung in Bargeld, Arbeitsverbot) zur Begrenzung der Zuwanderung von Asylbewerbern das Verbot der Aufnahme einer Arbeit während des Asylverfahrens die einzige Maßnahme mit einem nachweisbar abschreckenden Effekt war.

Die Präsenz von **Migrantengruppen** gleicher Herkunft (1) im Zielland ist ein Faktor mit durchgängig hoher Bedeutung. Erste Hinweise zur Rolle der Migrantengemeinden bei Havinga/Böcker hat die Folgeliteratur untermauert (z.B. Neumayer 2004; Herman 2006; Stewart 2008). Netzwerkstrukturen bei Migranten sind zentral, weil sie neue Migrationen erleichtern (Efionayi-Mäder et al. 2001: 154). Der Blick auf das „decision-making“, auf die Entscheidungsfindung von Asylbewerbern belegt, dass vorhandene Kontakte in ein Zielland für Migranten entscheidend sein können (Robinson/Segrott 2002 für Großbritannien; Brekke/Five Aarset 2009 für Norwegen; Nordlund/Pelling 2012 für Schweden). Trotz einschränkender Umstände – vor allem bei Inanspruchnahme von Schleusern und bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten – ist die Präsenz der Herkunftsgruppe aus Sicht der Betroffenen wichtiger als Asylpolitiken oder Arbeitsmarktbedingungen der Zielregionen (Robinson/Segrott 2002: 59ff.; Efionayi-Mäder et al. 2001: 154). Auch im quantitativen Vergleich mit anderen Faktoren sind Migrantengruppen eine besondere Einflussgröße, wie der bereits erwähnte „Attraktivitätstest“ ausgewählter Zielstaaten zeigt: „(...) it is clear that existing communities of past asylum seekers are substantively most important and clearly dominate the other variables“ (Neumayer 2004: 176). Solche migrantischen Netzwerke sind nicht statisch, sondern können sich im Zeitverlauf verändern und so nicht zuletzt Migrationsverläufe beeinflussen (Collyer 2004): Die Etablierung von Migrantengemeinden kann zur Herausbildung „neuer Geographien“ führen, in denen auch die Transitländer eine größere Rolle spielen (Koser/Pinkerton 2002: 2).

Weitere Erkenntnisse betreffen die Zugänglichkeit einzelner Zielstaaten (2). Unterscheidet man, so Havinga/Böcker (1999), zwischen akutem und antizipiertem Fluchtverhalten (vgl. Kapitel 1.3), ergeben sich folgende Tendenzen:²⁶ Bei akutem Fluchtverhalten sind in erster Linie die Zugangs-

26 Die Autorinnen fassen ihre Erkenntnisse für den Fall akuter Fluchtmigration und der Bedeutung der Zugänglichkeit folgendermaßen zusammen: „The more acute the situation, the less anticipated the flight, the less information on possible options, the less money available, the fewer the options – the greater the role played by accessibility“ (Havinga/Böcker 1999: 58). Umgekehrt gilt für Situationen, in denen die Flucht stärker antizipiert werden kann, dass Verbindungen zwischen Staaten wichtiger werden: „The less acute the situation, the more anticipated the flight, the more information on possible options, the more money and, the greater the options, implies greater significance of factors related to the ties between the country of origin and the country of asylum“ (Havinga/Böcker 1999: 58).

möglichkeiten („accessibility“) zu (irgend-)einem Zielstaat ausschlaggebend. Havinga/Böcker finden diesbezüglich hinreichende Belege für die Bedeutung der geografischen Nähe von Herkunfts- und Zielstaat. Dies bestätigt sich in der empirischen Beobachtung von umfassenden Fluchtbewegungen innerhalb der Herkunftsregionen (vgl. Kapitel 4.1).

Der Aspekt der Dringlichkeit ist auch in anderen Studien präsent: Je unmittelbarer die Flucht erfolgt, desto geringer sind Zielwahlmöglichkeiten und desto weniger wichtig sind einzelne Bedingungen in den Zielstaaten (vgl. Nordlund/Pelling 2012: 17).²⁷ Gleichzeitig ist aber die Möglichkeit zu freier (also möglichst antizipierter) Zielstaatsentscheidung eine wichtige Voraussetzung für die Wirkung der Migrantennetzwerke: Nur wenn Asylsuchende tatsächlich eine freie Entscheidung hinsichtlich ihres Zufluchtsortes treffen können, können Netzwerke ihre Bedeutung für die Zielstaatswahl entfalten (Bloch/Schuster 2002: 403).

Damit ist das dritte Ergebnis umrissen: Je mehr eine Fluchtmigration antizipiert und vorbereitet werden kann bzw. je besser die Ausgangsbedingungen sind (3), desto mehr gewinnen bereits bestehende **Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielland** an Bedeutung. Hier kommen bei Havinga/Böcker historische und koloniale Verbindungen (Infrastruktur) und daraus resultierende gute Zugangsmöglichkeiten zum Tragen. Daraus resultierende „soziale Verbindungen“ (s.o.) können ebenfalls eine Rolle spielen (so im Fall Großbritanniens), müssen aber nicht (so auch Efonyi-Mäder et al. 2001). Dies belegen Hinweise, dass historisch-koloniale Verbindungen zwischen Staaten auch kontraintuitiv wirken können: So beobachtete Collyer (2004) eine zunehmende Fluchtmigration aus Algerien nach Großbritannien. Diese entsprach nicht (mehr) den traditionellen, kolonialgeschichtlich begründeten Mustern der algerischen Migration nach Frankreich.

27 In der Studie zur Zielstaatswahl aus schwedischer Sicht, die 2012 im Auftrag der dortigen Migrationsbehörde durchgeführt wurde, wurden Flüchtlinge und Arbeitsmigranten aus Irak zu ihrer Entscheidung für Schweden befragt (Nordlund/Pelling 2012). Es zeigte sich, dass Schweden nicht selten nur „zufällig“ der Aufnahmestaat war. Von denen, die sich aktiv für das Land entschieden, war der Hauptgrund die Suche nach einer langfristigen, sicheren Aufenthaltsmöglichkeit. Daneben spielen Netzwerke eine wichtige Rolle (Nordlund/Pelling 2012: 17).

Mit der Zugänglichkeit ist ein Aspekt verknüpft, der in den letzten Jahren an Präsenz in der Forschung gewonnen hat: die Rolle des **Schleuserwesens**. Schleuser und Menschenhändler sind als Akteure im Migrationskontext allgemein, aber besonders im Fall von Fluchtmigration, die teilweise irregulär erfolgen muss, seit längerem als wichtige Einflussgröße anerkannt (Aronowitz 2001; Gilbert/Koser 2006; Koser 2008; UNODC 2011). Dabei ist eine zunehmende Etablierung und Professionalisierung von Schleuserstrukturen zu beobachten (Neske 2007; Triandafyllidou/Maroukis 2012). Diese Entwicklung relativiert die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Zielstaatswahl von Asylsuchenden: In einer in Großbritannien durchgeführten Befragung geben über ein Drittel der (ehemaligen) Asylbewerber an, ursprünglich nicht nach Großbritannien gewollt zu haben, was auf Schleuserverhältnisse zurückgeführt werden kann (Crawley 2010: 5). Das Schleuserwesen ist damit zu einer Determinante von Migrationsprozessen geworden, die es zu berücksichtigen gilt.

Die direkten Befragungen im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte ergeben schließlich ein umfassendes **Sicherheitsbedürfnis** bei Asylbewerbern (Robinson/Segrott 2002; Brekke/Five Aarset 2009; Crawley 2010; Nordlund/Pelling 2012). Auf der individuellen Ebene wurden Erwartungen zur Schutzgewährung in den Aufnahmestaaten beobachtet, die häufig als bedeutender gegenüber politischen oder ökonomischen Faktoren eingestuft wurden (Efnay-Mäder et al. 2001). Eine direkte Befragung ergab hierzu, dass eine dauerhafte Aufenthaltsmöglichkeit aus der Sicht von Asylbewerbern zentral ist (Nordlund/Pelling 2012). Allerdings kommt diese Dimension nicht in allen Studien zum Tragen. Im Kontext der Zielstaatswahl wird die Situation in den Herkunftsländern und deren Einfluss auf das Migrationsgeschehen in Europa als nachrangig gesehen. Allerdings können so genannte „source country determinants“ (Hatton 2009: 208), wie Unterdrückung und Terror im Heimatland, Auswirkungen auf die Zielstaatswahl haben (Hatton 2009: 209), da sie wie beschrieben Sicherheitserwartungen in den Vordergrund rücken. Vor diesem Hintergrund wurde gefordert, die Dimension der Fluchtursachen auf Herkunftsebene stärker in Analysen der Zielstaatswahl zu berücksichtigen (Neumayer 2005).

Ein letztes Forschungsergebnis betrifft schließlich das Wissen und die Kenntnisse, die Asylbewerber über einen Zielstaat mitbringen: Sie ver-

fügen – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – über eher geringes **Vorwissen** darüber, was sie zu erwarten haben (Robinson/Segrott 2002: 41). Es sind also nur wenige Kenntnisse über die Aufnahmebedingungen und -verfahren vorhanden. Den geringen Wissensstand von Migranten vor ihrer Einreise belegen vor allem neuere Studien (Gilbert/Koser 2006; Crawley 2010; Nordlund/Pelling 2012).

Beim Thema „Wissen“ spielen die persönlichen Netzwerke eine entscheidende Rolle. Sie unterstützen bei der Organisation der Flucht und/oder der Einreise in ein bestimmtes Zielland (Middleton 2005; Herman 2006; Crawley 2010). Zudem wurde ihre Bedeutung vor allem als Informationsquelle beleuchtet (Koser/Pinkerton 2002; Nordlund/Pelling 2012).²⁸ Allerdings scheint die Existenz solcher Netzwerke nicht automatisch bessere Vorkenntnisse und umfassenderes Wissen über den Aufnahmestaat zu garantieren (Gilbert/Koser 2006: 1222).²⁹ Neuere Studien belegen, dass häufig auch Schleusernetzwerke die Rolle von Informationsquellen übernehmen (van Liempt 2007; Nordlund/Pelling 2012).

Damit sind die wichtigsten Erkenntnisse bisheriger Studien zum Thema umrissen. Einen Versuch, die vielfältigen Komponenten zu systematisieren, die bei Migrations- und Zielstaatsentscheidungen in Betracht gezogen

28 Koser/Pinkerton (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass die Vielzahl der Mechanismen und Kanäle zur Informationsverbreitung schwer steuerbar ist. Für Informationskampagnen seitens der Zielländer bieten Migrantenverbände offenbar mehr Potenzial als offizielle Institutionen in den Zielländern (Koser/Pinkerton 2002: 19). Zudem sollten die Transitländer stärker mit einbezogen werden.

29 Auch die Befragung in Schweden ergab, dass Neuzuwanderer eher schlecht über vorhandene Migrationsmöglichkeiten nach Schweden informiert sind (Nordlund/Pelling 2012). Das bezog sich auch auf die Möglichkeit, nach Abschluss des Asylverfahrens einen anderen Titel beantragen zu können. Schweden ermöglicht seit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Arbeitseinwanderung von außerhalb der EU 2008 abgelehnten Asylbewerbern, die während der Dauer ihres Verfahrens mindestens sechs Monate gearbeitet haben, innerhalb von zwei Wochen nach Ablehnung ihres Asylantrags einen Antrag auf eine Arbeitsgenehmigung zu stellen (OECD 2011: 65).

werden müssen, haben Efonayi-Mäder et al. (2001) unternommen.³⁰ Mit Blick auf die Migrationsverläufe erfolgt der Schluss, dass aus Sicht der Migranten eher wenig Entscheidungsmöglichkeiten in der Zielstaatwahl gegeben seien: Demnach „drängt sich als Fazit die Feststellung auf, dass die Erreichung eines Asyllandes in vielen Fällen von Faktoren abhängt, die den einzelnen Migranten kaum bekannt sind und von ihnen schon gar nicht beeinflusst werden können“ (Efonayi-Mäder et al. 2001: 147). Die Vielzahl der individuellen und strukturellen Einflussfaktoren wurde in der Studie in einem Modell visualisiert (Abb. 3.1). Dieses kann jedoch nicht als „Modell“ gelten, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erklärt, sondern lediglich als eine grafische Aufbereitung aller denkbaren Faktoren.

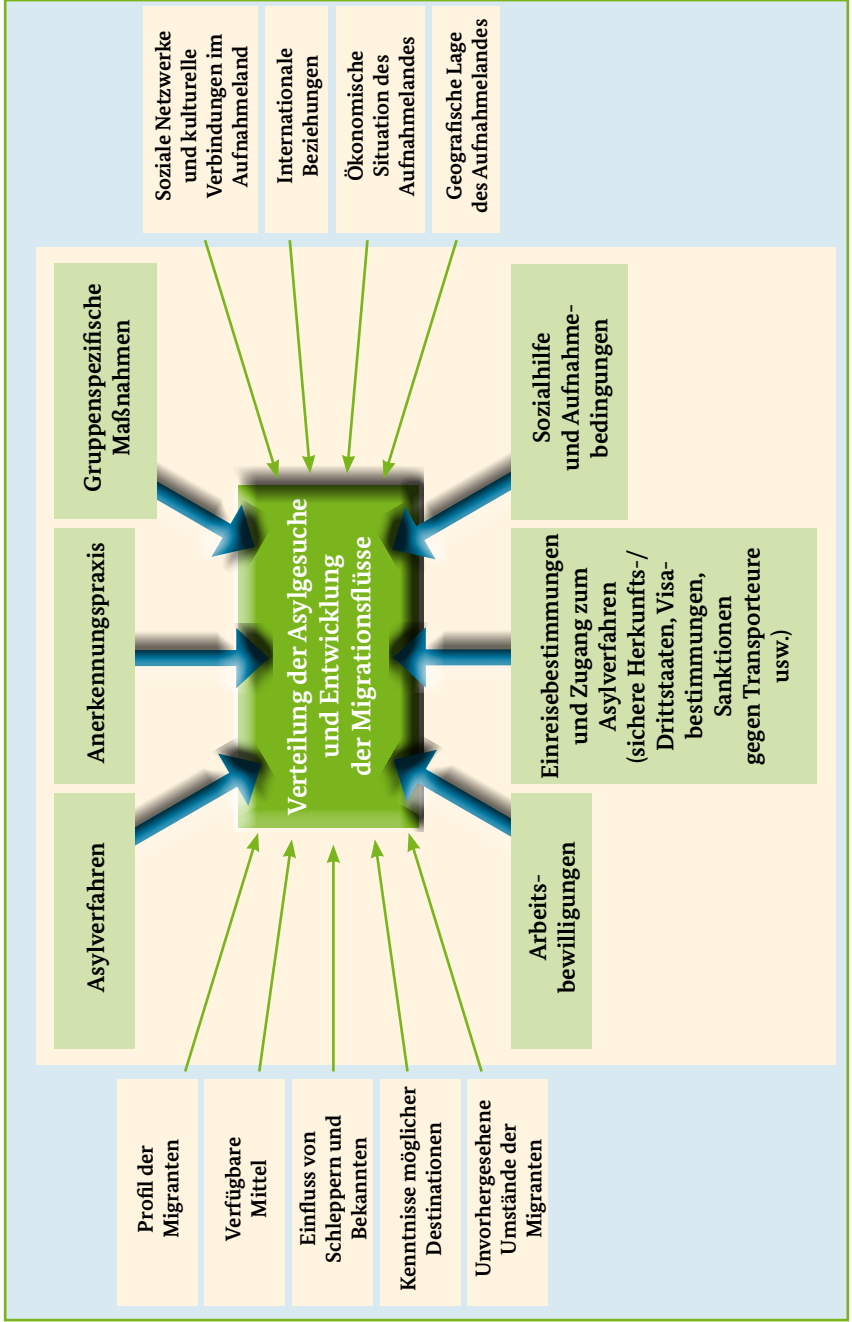
Zwischenfazit

Zusammenfassend³¹ zeigt die Auswertung des Forschungsstandes, dass bereits etliche Aspekte identifiziert wurden, die beeinflussen, weshalb jemand in einem bestimmten Land Asyl beantragt. Für die bisher untersuchten Zielstaaten wurde festgestellt, dass Netzwerke eine bedeutsame Einflussgröße von individuellen Migrationszielentscheidungen darstellen.

30 Ziel dieses Projektes unter Leitung des Schweizer Bundesamtes für Migration war die Analyse von individuellen Handlungsstrategien von Asylsuchenden einerseits sowie von sozioökonomischen und geopolitischen Prozessen von Migration andererseits (Efonayi-Mäder et al. 2001:13f.). Für den strukturellen Teil wurde statistisches Datenmaterial zu der Verteilung von Asylgesuchen in Europa und der Entwicklung europäischer Asylpolitiken ausgewertet. Zur Erhebung der individuellen Perspektive der Migranten wurden qualitative Interviews u.a. in drei Herkunftsländern geführt.


31 Eine Übersicht über die wichtigsten Studien und ihre Ergebnisse bietet Anhang 3.

Abbildung 3-1: Systematisierungsversuch der Einflussfaktoren einer Zielstaatswahl von Asylsuchenden



Quelle: Efonayj-Mäder et al. 2001: 21, eigene Darstellung

Hingegen wurde nationalen Asylpolitiken, aber auch der wirtschaftlichen Situation im Aufnahmeland eine nachgeordnete Rolle zugeschrieben. Historische Verbindungen zwischen Staaten und geografische Aspekte werden angesichts zunehmender Internationalisierungsprozesse als nur bedingt relevant eingeschätzt. In einer etwas übergeordneten Perspektive scheint wiederum die Herkunftssituation nicht unerheblich zu sein: Besonders die direkten Befragungen von Betroffenen zeigten deren umfassende Sicherheitserwartungen an die Zielstaaten. Nicht eindeutig sind die Zusammenhänge der einzelnen Aspekte. Kausale Beziehungen sind schwer feststellbar.



4 Bestandsaufnahme II: Statistik – Asylantrag- stellungen im Vergleich

Mit Blick auf die Frage nach Ursachen und Motiven einer Zielstaatsentscheidung von Asylsuchenden ist zunächst zu klären, welche Staaten überhaupt aufgesucht werden: Bevor ein „Warum?“ diskutiert werden kann, sind das „Wer?“ und das „Wohin?“ zu klären. Weil Migration generell als ein Prozess zu sehen ist, der in seinen Ausprägungen zu bestimmten Regelmäßigkeiten tendiert,³² erfolgt eine entsprechende „Spurensuche“ für den Bereich Asyl. Anhand statistischen Datenmaterials wird die Ausgestaltung und Entwicklung der Migration von Asylbewerbern nach Deutschland und Europa nachvollzogen.

4.1 Flüchtlinge weltweit

Weltweit hat die Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zugenommen. Dieser seit 2005 anhaltende Trend erreichte 2012 einen neuen Höhepunkt: Mit insgesamt 45,2 Millionen Menschen weltweit, die gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, erreichte das Phänomen der Fluchtmigration nach Angaben des UN-Flüchtlingswerks das größte Ausmaß seit 1994 (47 Millionen; UNHCR 2013a). Fluchtgründe waren Verfolgung, Konflikte, strukturelle Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Besonders in den letzten beiden Jahren hat die Zahl neuer Flüchtlinge deutlich zugenommen: Mit 4,3 Millionen erstmals Flüchtenden galt bereits 2011 als ein „Jahr der Krisen“ (UNHCR 2012a). In 2012 erhöhte sich diese Zahl noch einmal auf 7,6 Millionen (UNHCR 2013a).

32 Dies liegt daran, dass individuelle Migrationsentscheidungen relativ konstant den gleichen äußeren Hemmnissen unterliegen. Dies können z.B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht oder ein eingeschränkter Informationszugang sein (de Haas 2010: 5).

Das Gesamtvolumen der Fluchtmigration verteilt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Personengruppen. Neben anerkannten Flüchtlingen (2012: 15,4 Millionen) handelt es sich um Binnenvertriebene, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen müssen (2012: 28,8 Millionen). Eine dritte Gruppe bilden Asylsuchende, deren Anzahl mit 893.000 im Jahr 2012 um 3 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg (UNHCR 2013a: 5f.). Nach wie vor verbleibt die Mehrheit der Flüchtlinge als Binnenvertriebene in ihren Heimatländern (64 % Binnenvertriebene im Vergleich zu knapp 2,1 % Asylantragstellern in 2012, UNHCR 2013a). Der grenzüberschreitenden Asylummigration kommt damit im Fluchtkontext quantitativ eine deutlich nachgeordnete Rolle zu.

Die Herkunftsländer der Flüchtlinge liegen vornehmlich in den afrikanischen und asiatischen Konfliktregionen. Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen kamen 2012 vorrangig aus Afghanistan, Somalia, Syrien, Irak und Sudan (UNHCR 2013a: 13).

Vergleicht man die Karte der Herkunftsländer (Abb. 4-1) mit der Karte der Zielländer (Abb. 4-2) fallen zweierlei Dinge auf. Zum einen liegen viele Zielländer in unmittelbarer Nähe der Hauptherkunftsländer, so z.B. in Afrika und im Mittleren Osten. Pakistan und Iran nahmen 2012 von allen Zielländern weltweit die meisten Flüchtlinge auf (1,64 Mio. bzw. 868.200 Personen; UNHCR 2013a: 12). Daneben sind jedoch auch die nordamerikanischen sowie die europäischen Staaten (allen voran Deutschland und Frankreich) wesentliche Zielregionen für Flüchtlinge. Deutschland stellte 2012 weltweit das dritt wichtigste Zielland für Flüchtlinge dar (UNHCR 2013a: 13).

Abbildung 4-1: Herkunftsländer von Flüchtlingen im Jahr 2012

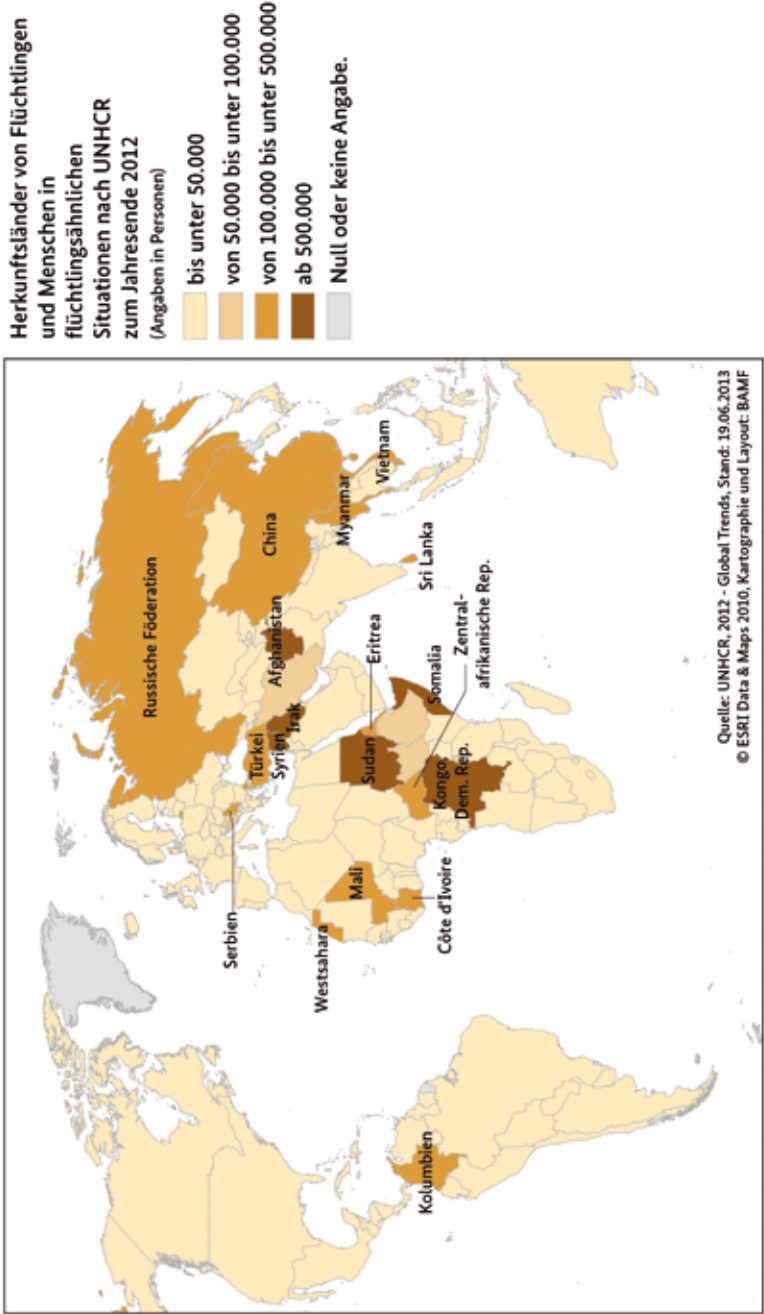
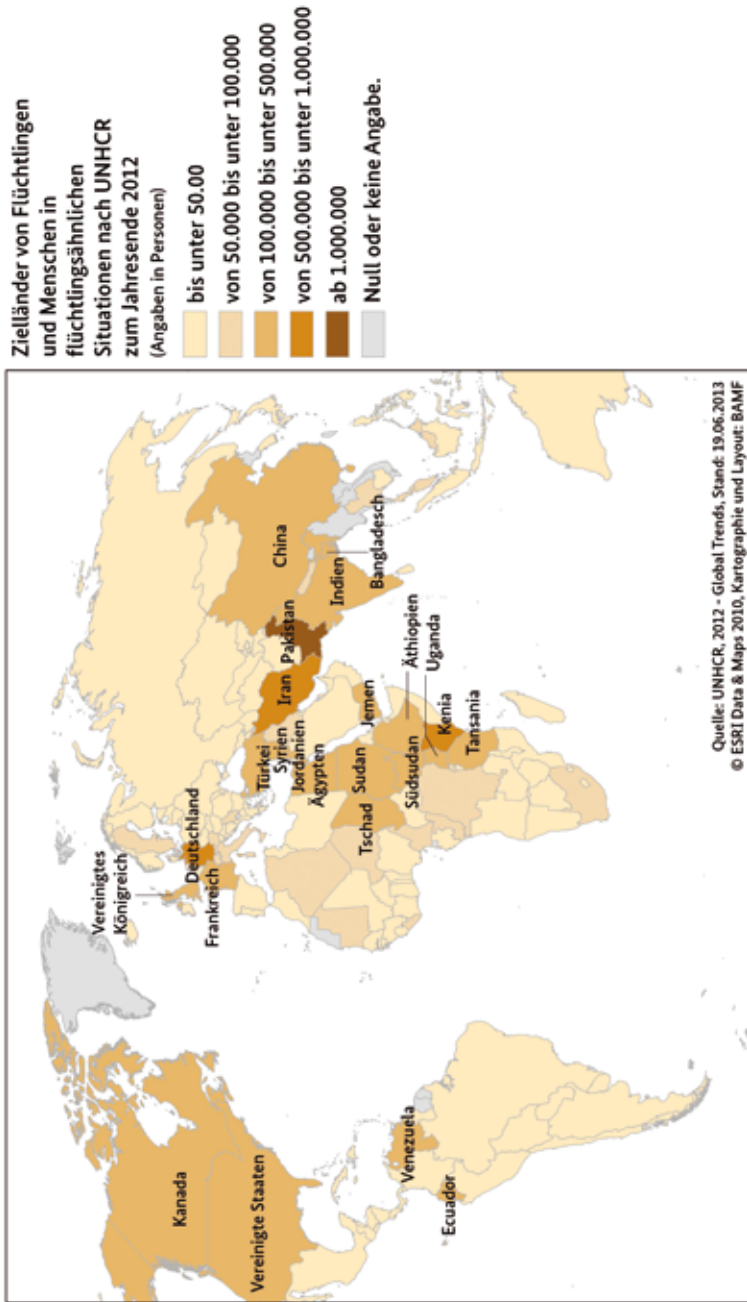


Abbildung 4-2: Zielländer von Flüchtlingen im Jahr 2012



Wie bereits erwähnt, differenziert der UNHCR zwischen Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Asylantragstellern.³³ Da im Folgenden die Angaben zu Asylantragstellern als Vergleichsgröße im Vordergrund stehen, werden diese Zahlen besonders betrachtet:

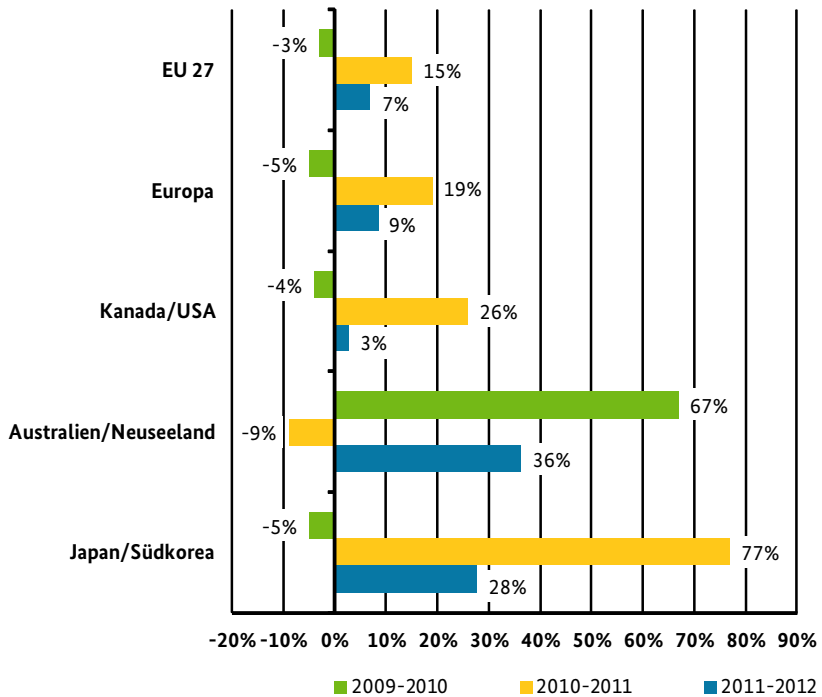
2011 verzeichneten die Industriestaaten³⁴ einen Anstieg der Asylersanträge von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Das Gesamtvolumen war mit über 400.000 Anträgen das höchste seit 2003 (UNHCR 2012b: 2). Auch 2012 nahm aufgrund alter und neuer Konfliktherde die Zahl derjenigen, die sich außerhalb ihres Heimatstaates auf die Suche nach Asyl begaben, zu. Konflikte wie in Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia führten zu einer weiteren Steigerung um 8 % bei den Asylanträgen in den Industriestaaten im Vergleich zum Vorjahr (UNHCR 2013b).

Der Hauptzielstaat der Antragsteller 2012 waren die USA mit 83.400 Anträgen – und damit 10 % (7.400) mehr als 2011. Auf Regionen bezogen war 2012 jedoch Europa mit 355.500 Asylanträgen die Hauptaufnahmeregion. Der Zuwachs an Anträgen fiel dabei allerdings deutlich geringer aus als im Jahr zuvor (9 % im Vergleich zu 19 % 2011). Den größten relativen Anstieg erlebten 2012 die Regionen Australien/Neuseeland (16.110 Anträge) sowie Japan/Korea (3.680 Anträge, vgl. Abb. 4-3). Die Liste der Hauptherkunftsländer der Asylantragsteller in den Industriestaaten 2012 wurde angeführt von Afghanistan, gefolgt von Syrien, Serbien (und dem Kosovo), China sowie Pakistan (UNHCR 2013b: 16).

33 Einen Asylbewerber definiert der UNHCR als „individual that has sought for international protection and whose claim for refugee status has not yet been determined“ (UNHCR 2013b: 5).

34 Der UNHCR fasst hierunter 44 industrialisierte Staaten. Dazu zählen neben den europäischen Staaten die USA, Kanada, Japan, Südkorea sowie Australien und Neuseeland.

Abbildung 4-3: Veränderung der Asylantragsvolumina in ausgewählten Zielregionen zwischen 2010 und 2012

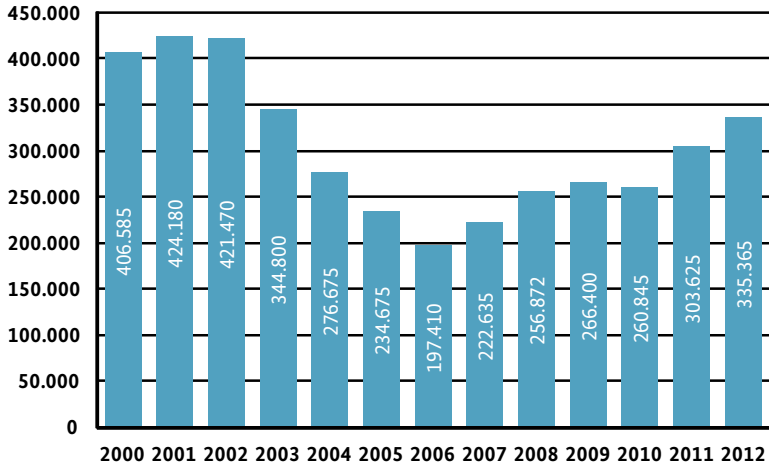


Quelle: UNHCR 2013b, eigene Darstellung

4.2 Asylantragsteller in der Europäischen Union

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, war die Europäische Union 2012 die Hauptzielregion für Asylsuchende weltweit. Die Entwicklung seit dem Jahr 2000 ist dabei erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Gegenüber dem Höchststand 2001 mit 424.180 Anträgen sank deren Zahl innerhalb von fünf Jahren um über die Hälfte (53,5 %) auf unter 200.000. Seitdem stieg das Antragsvolumen weitgehend kontinuierlich wieder an (zwischen 2006 und 2012 um 69,9 %), liegt jedoch 2012 noch ein Fünftel unter demjenigen von 2001 (vgl. Abb. 4-4).

Abbildung 4-4: Entwicklung der Asylantragstellungen in der Europäischen Union* von 2000 bis 2012 (Erst- und Folgenträge)

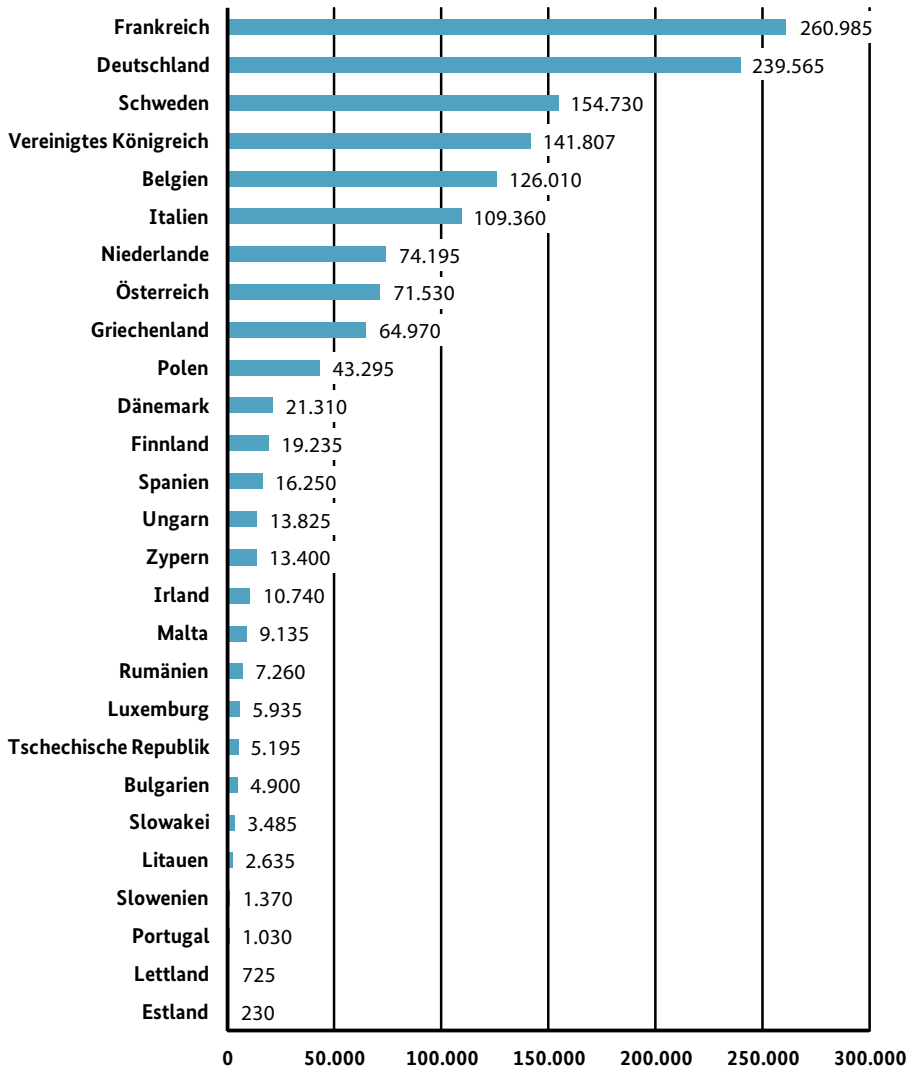


Quelle: Eurostat (Stand: Juli 2013), IGC (für Vereinigtes Königreich 2008)

*bis 2004: EU15; 2004-2006: EU25; ab 2007: EU27

Die Asylantragstellungen in der EU verteilen sich jedoch unterschiedlich auf die einzelnen Mitgliedstaaten (vgl. Abb. 4-5). Dabei bilden die bevölkerungsreicheren westeuropäischen EU-Gründungsstaaten sowie Schweden traditionell die Hauptdestinationen. Zu den Staaten mit den meisten Antragstellungen innerhalb der EU zählen in den letzten Jahren (2008 bis 2012) neben Frankreich, Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich auch Belgien, Italien und die Niederlande.

Abbildung 4-5: Asylantragstellungen in der EU-27 von 2008 bis 2012 (kumuliert)
(Erst- und Folgenträge)

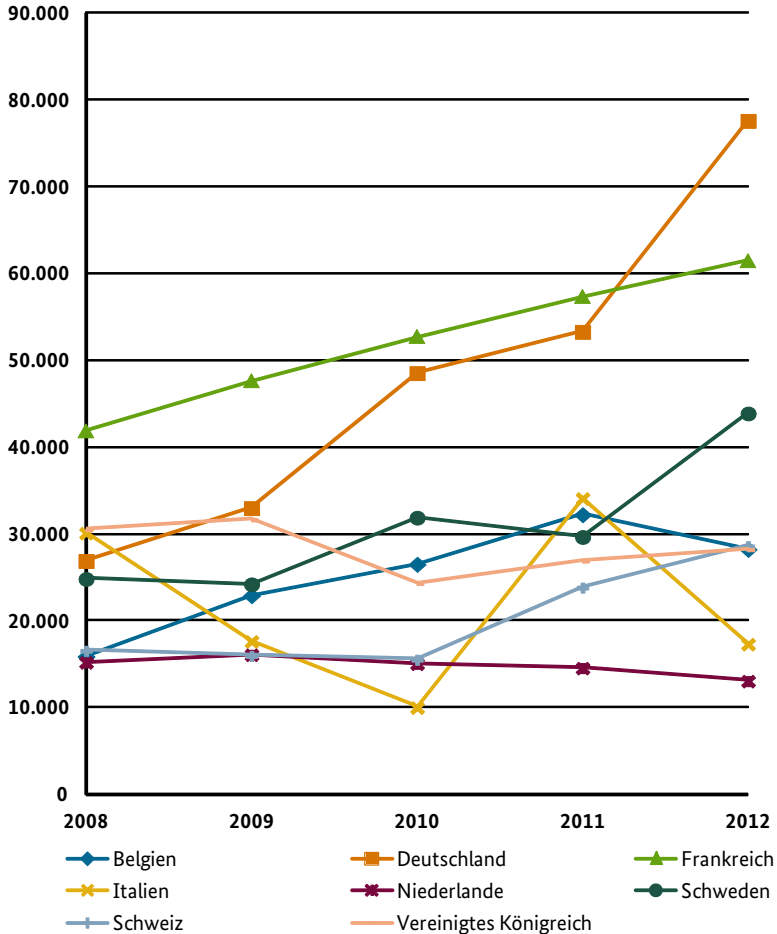


Quelle: Eurostat (Stand: Juli 2013), IGC für Vereinigtes Königreich 2008

Im betrachteten Zeitraum wurden in den Jahren 2008 bis 2011 regelmäßig die meisten Asylerst- und folgeanträge in Frankreich gestellt. Erst im Jahr 2012 fiel diese Position Deutschland zu, wo mit 64.539 Asylerstanträgen erstmals seit 2002 mehr Anträge als in Frankreich (54.935 Erstanträge) gestellt wurden.³⁵ Eine differenzierte Betrachtung nach Zielländern macht deutlich, dass bei einer relativ konstanten Steigerung des aggregierten Antragsvolumens in den nationalen Trends durchaus größere Schwankungen aufgetreten sind (vgl. Abb. 4-6).

35 In der Langzeitperspektive führen auch für den Zeitraum 2000-2012 mit deutlichem Abstand Frankreich, Deutschland sowie das Vereinigte Königreich die Liste der Länder nach kumulierten Antragszahlen an. An vierter Stelle folgt mit deutlichem Abstand Schweden, vor Österreich.

Abbildung 4-6: Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) in ausgewählten europäischen Zielländern von 2008 bis 2012

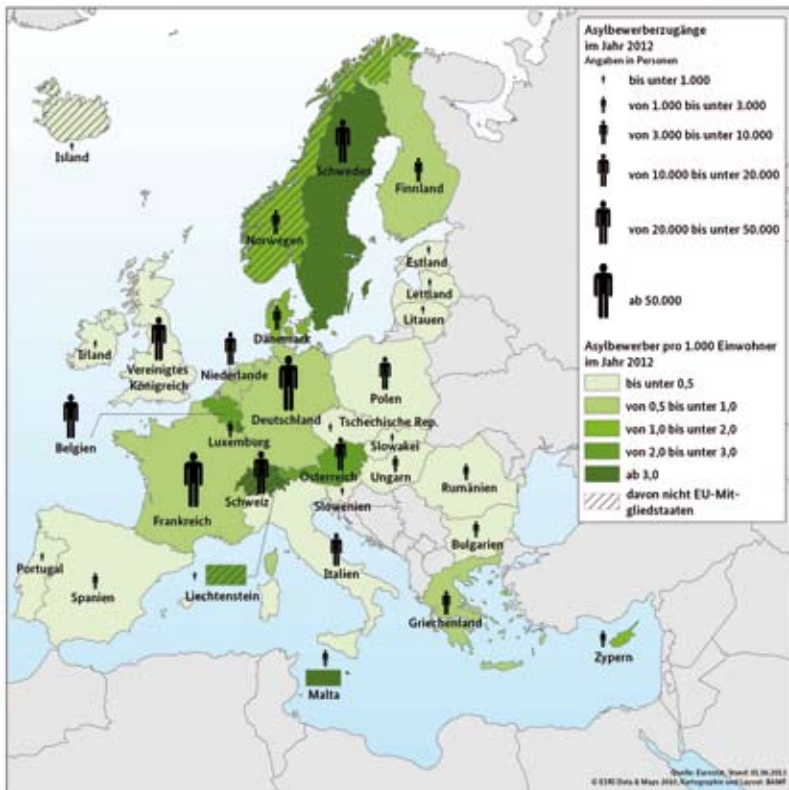


Quelle: Eurostat (Stand: Juli 2013)

Frankreich hatte in diesem Zeitraum einen kontinuierlichen Anstieg von Asylanträgen zu verzeichnen, ebenso wie Deutschland, wobei es hier 2010 und 2012 zu deutlich stärkeren Steigerungen kam. Diese Tendenz war in Schweden ähnlich, wenngleich dort 2011, anders als in Deutschland, ein leichter Rückgang der Antragstellungen zu verzeichnen war. Belgien erlebte auf geringerem Niveau ebenfalls eine kontinuierliche Steigerung, verzeichnete dafür aber 2012 einen merklichen Rückgang. Im Vereinigten Königreich war ein deutlich schwankender Verlauf mit einem beachtlichen Rückgang 2010 und seitdem einem langsamen Anstieg zu beobachten. Noch stärker schwankend war der Verlauf in Italien, das v.a. 2011 im Zuge des „Arabischen Frühlings“ (Februar 2011 Beginn des Bürgerkriegs in Libyen) mit mehr als einer Verdreifachung der Asylantragstellungen konfrontiert war, 2012 jedoch wieder einen starken Rückgang erlebte (UNHCR 2012a: 26). Von einem ähnlichen Antragsniveau wie Belgien 2008 ausgehend, wurden in den Niederlanden dagegen stagnierende bzw. leicht rückgängige Zahlen registriert.

Bezieht man die Zugangszahlen in den einzelnen europäischen Staaten auf die ansässige Bevölkerung, rücken gegenüber den absoluten Zugangszahlen andere EU-Staaten in den Vordergrund. So wurden 2012 in Malta mit 21,7 Anträgen pro 1.000 Einwohnern relativ die meisten Asylanträge gestellt, gefolgt von Schweden, Liechtenstein, Norwegen und Zypern. Deutschland befindet sich hier im Mittelfeld, aber noch vor Italien und Spanien (Abb. 4-7).

Abbildung 4-7: Internationale Asylzugänge in europäischen Staaten im Jahr 2012



Die Daten zeigen, dass neben Deutschland auch weitere Mitgliedstaaten von z.T. erheblich steigenden Zugangszahlen betroffen sind. Im Verhältnis zu seiner Größe und Bevölkerungszahl ist die Zunahme der Zahl der Asyl-antragsteller in Deutschland jedoch geringer als in anderen EU-Ländern.

Neben der Schutzgewährung im Rahmen des Asylverfahrens müssen jedoch auch weitere humanitäre Aufnahmebestimmungen und -verfahren mit berücksichtigt werden (vgl. Parusel 2009): So haben die meisten anderen EU-Staaten z.B. zusätzlich regelmäßige Resettlement-Program-

me³⁶ eingerichtet, in deren Rahmen zumeist seit mehreren Jahren weitere Flüchtlinge aus Drittstaaten aufgenommen werden.³⁷ In Deutschland wurde die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingsgruppen in der Vergangenheit im Rahmen von Ad-hoc-Verfahren durchgeführt. Hierzu wurden unter anderem anlassbezogen Aufnahmeaktionen für Schutzbedürftige aus akuten Krisengebieten in Drittstaaten beziehungsweise aus EU-Staaten (Relocation) durchgeführt.³⁸ Im Jahr 2012 hat Deutschland ein Resettlementprogramm beschlossen, das zur Aufnahme von Flüchtlingen zunächst für den Zeitraum 2012-2014 eine jährliche Quote von 300 Personen festlegt. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 23 Abs. 2 AufenthG. Daneben werden regelmäßig Einzelfälle auf der Grundlage von § 22 S. 2 AufenthG aufgenommen.

Mit Blick auf die Herkunft der Asylantragsteller in der EU wiederholt sich im Wesentlichen das Bild, das sich auf weltweiter Ebene zeigt: So war 2012 auch hier Afghanistan (8 % aller Antragsteller in der EU) das wichtigste Herkunftsland. Es folgten Syrien (7 %), Russland (7 %), Pakistan (6 %) und Serbien (6 %) (Eurostat 2013). Ein wesentlicher Unterschied liegt lediglich in der Bedeutung Russlands, das als Herkunftsland global nicht in ähnlichem Ausmaß wie in Europa in Erscheinung tritt. Hingegen zählt in Europa China nicht zu den fünf Hauptherkunftsstaaten.

Bei der Betrachtung der einzelnen Mitgliedstaaten wird deutlich, dass sich die Verteilung der Asylantragsteller aus den verschiedenen Herkunftsländern teilweise sehr unterschiedlich gestaltet. So ist z.B. in Frankreich unter den ersten drei Hauptherkunftsländern aktuell die ehemals belgische Kolonie der Demokratischen Republik Kongo vertreten.³⁹ Asylsuchende aus

36 Resettlement bedeutet die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus einem Drittstaat, in dem sie vorübergehend Zuflucht gefunden haben, um ihnen den Aufenthalt und die Integration zu ermöglichen (vgl. <http://www.unhcr.de/mandat/dauerhafte-loesungen/resettlement.html>; 15.07.2013).

37 Das betrifft v.a. Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande. Auch das Vereinigte Königreich und Frankreich haben Resettlement-Kontingente geschaffen. Vgl. zum Resettlement in anderen EU-Staaten die Angaben auf der Seite www.know-reset.eu (12.05.2013).

38 Vgl. die Angaben zur humanitären Aufnahme in Deutschland auf der Internetseite des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/HumanitaereAufnahme/humanitaereaufnahme.html> (18.07.2013).

39 In 2012 wurden in Frankreich 5.500 von EU-weit insgesamt 8.105 Asylanträgen aus der DR Kongo gestellt (Quelle: Eurostat, Stand: Juni 2013).

Asien kommen im französischen Asylgeschehen vor allem aus Sri Lanka, Bangladesch und China. Mit Russland, Armenien und Georgien zählen zudem Staaten des östlichen Europas zu den wichtigsten Herkunftsländern in Frankreich. Schweden verzeichnet dagegen hauptsächlich Asyl-antragsteller aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Afghanistan, Syrien, Irak, Iran). 2012 nahm in Schweden das Antragsvolumen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu, wobei jedoch nach Serbien die meisten Asyl-antragsteller nicht (wie z.B. in Deutschland) aus Mazedonien, sondern aus Bosnien-Herzegowina kamen. Damit ist in Frankreich mit Ausnahme Russlands keines der in Deutschland auftretenden zehn Hauptherkunftsländer vertreten (vgl. Kap. 4.3), wohingegen in Schweden eine erhebliche Überschneidung bei den Herkunftsländern im Vergleich zu Deutschland vorliegt. Ein deutlicher Unterschied zu Deutschland liegt hier nur in der anhaltenden Flüchtlingszuwanderung aus der Region Horn von Afrika (Somalia, Eritrea) (vgl. Tab.4-1).

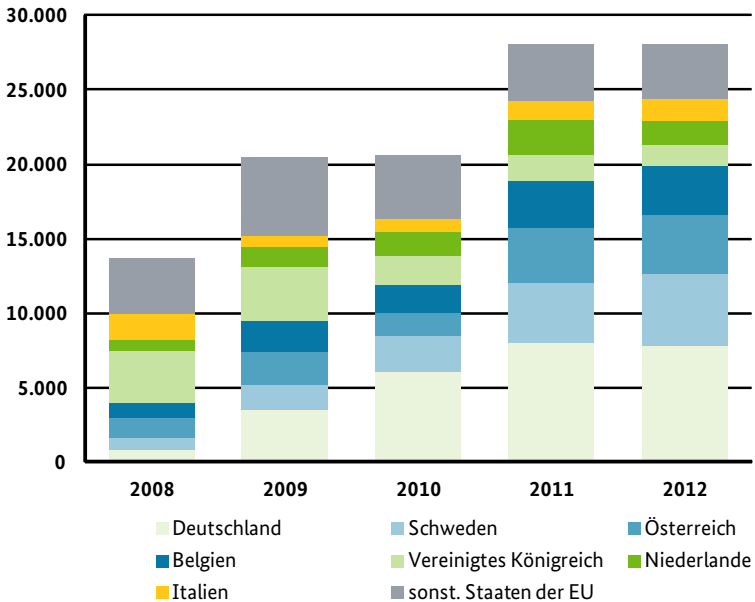
Tabelle 4-1: Hauptherkunftsnationen der Asylersantragsteller in Frankreich und Schweden 2011 und 2012

Frankreich		Schweden	
2011	2012	2011	2012
Bangladesch	DR Kongo	Afghanistan	Syrien
DR Kongo	Russische Föderation	Somalia	Somalia
Armenien	Sri Lanka	Serbien	Afghanistan
Sri Lanka	Kosovo	Eritrea	Serbien
Russische Föderation	China	Irak	Eritrea
China	Pakistan	Kosovo	Staatenlos
Kosovo	Türkei	Iran	Bosnien-Herzegowina
Haiti	Georgien	Staatenlos	Iran
Guinea	Albanien	Bosnien-Herzegowina	Albanien
Türkei	Armenien	Russische Föderation	Irak

Quelle: BAMF, Angaben der Liaisonbeamten

Die Zielstaatspräferenzen der Antragsteller sind jedoch nicht statisch, sondern können sich über die Zeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten verschieben, wie am Beispiel Afghanistans und der Russischen Föderation (vgl. Abb. 4-8 und Abb. 4-9) sichtbar wird:

Abbildung 4-8: Verteilung der Antragsteller aus Afghanistan auf die sieben Hauptzielstaaten* in der EU von 2008 bis 2012



* gemessen an der kumulierten Zahl der Asylbewerber im abgebildeten Zeitraum

Quelle: Eurostat (Stand: Juni 2013),
HM Government⁴⁰ für Vereinigtes Königreich 2008, eigene Darstellung

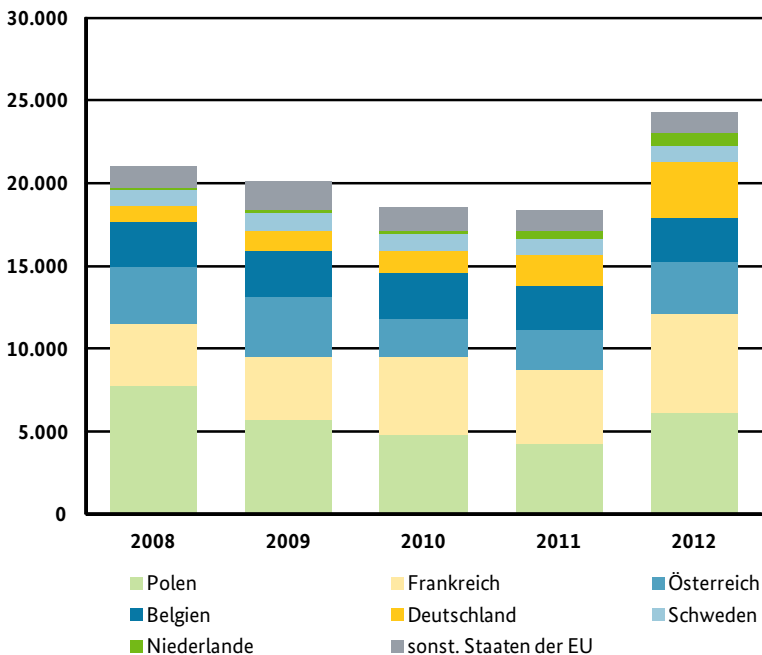
Die meisten Asylanträge von Antragstellern aus Afghanistan werden zwar seit 2010 in Deutschland gestellt, jedoch haben gleichzeitig zunehmend mehr Menschen afghanischer Herkunft in Schweden und Belgien, vor allem aber in Österreich Asyl beantragt. So stieg in 2012 der Anteil dieser

40 Control of immigration statistics United Kingdom: 2008 annual publication - supplementary tables. Siehe <http://data.gov.uk/dataset/control-of-immigration-statistics> (03.07.2013).

Anträge in Schweden und Österreich, während er v.a. im Vereinigten Königreich seit 2008 deutlich zurückgegangen ist.

Die Russische Föderation ist als relevantes Herkunftsland ebenfalls in diversen Mitgliedstaaten deutlich vertreten, jedoch z.B. nicht im Vereinigten Königreich. Die meisten Anträge in den letzten Jahren wurden in Polen und Frankreich gestellt. Allerdings ging der Anteil der Anträge in Polen (zumindest bis 2011) erheblich zurück, während er in Frankreich deutlich stieg. In Deutschland ist ebenfalls sichtbar, dass die Zahl der Anträge von Asylbewerbern aus der Russischen Föderation 2012 gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen ist.

Abbildung 4-9: Verteilung der Antragsteller aus der Russischen Föderation auf die sieben Hauptzielstaaten* in der EU von 2008 bis 2012



Quelle: Eurostat (Stand: Juni 2013), eigene Darstellung

* gemessen an der kumulierten Zahl der Asylbewerber im abgebildeten Zeitraum

4.3 Asylantragstellungen in Deutschland

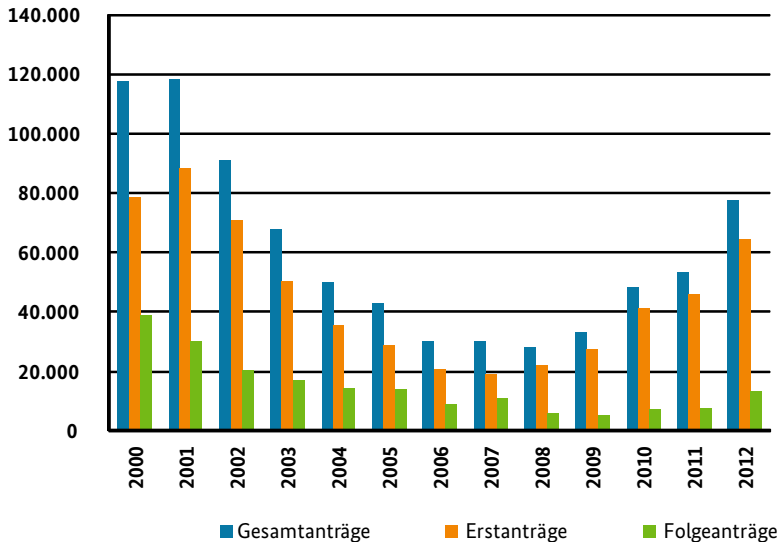
Die Erfassung der in Deutschland gestellten Asylanträge obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In den vergangenen Jahren wurde eine Zunahme der gestellten Anträge registriert. In der quantitativen Betrachtung wird sichtbar, dass die Entwicklung der Antragszahlen in der letzten Dekade verschiedene Phasen durchlaufen hat (vgl. Tab. 4-2). Dabei ist zwischen Erst- und Folgeanträgen zu differenzieren: Erstanträge spiegeln die erste Antragstellung beim BAMF wider. Von einem Folgeantrag wird nach § 71 AsylVfG ausgegangen, wenn die Person bereits mindestens einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatte. Im Zusammenhang mit den Zielstaatsentscheidungen sind besonders die Erstanträge von Interesse, weil davon auszugehen ist, dass diese in unmittelbarer Beziehung zur Entscheidung für den Zielstaat stehen und diese Entscheidung in der Regel noch nicht lange zurück liegt.

Tabelle 4-2: Asylantragstellungen in Deutschland von 2000 bis 2012

	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamtanträge
2000	78.564	39.084	117.648
2001	88.287	30.019	118.306
2002	71.127	20.344	91.471
2003	50.563	17.285	67.848
2004	35.607	14.545	50.152
2005	28.914	13.994	42.908
2006	21.029	9.071	30.100
2007	19.164	11.139	30.303
2008	22.085	5.933	28.018
2009	27.649	5.384	33.033
2010	41.332	7.257	48.589
2011	45.741	7.606	53.347
2012	64.539	13.112	77.651

Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik

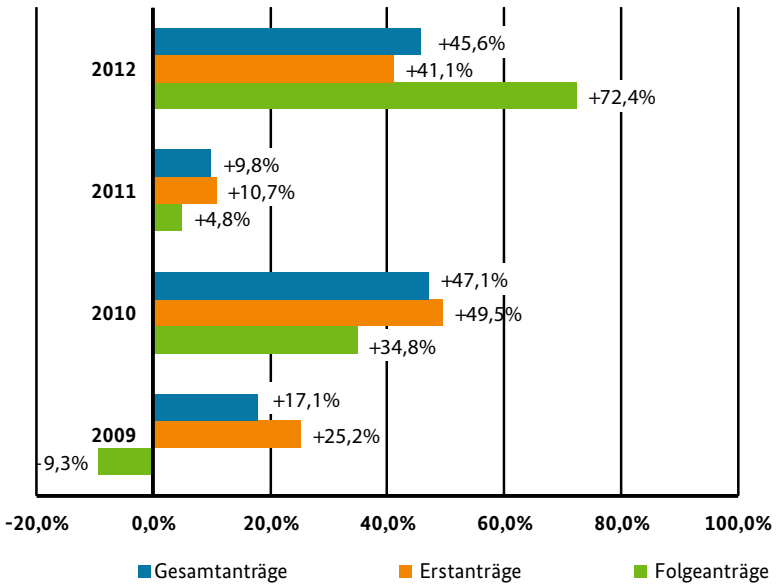
Abbildung 4-10: Entwicklung der Asylantragstellungen in Deutschland von 2000 bis 2012



Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik

Im betrachteten Zeitraum war die Gesamtzahl der Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in Deutschland bis Mitte der 2000er Jahre rückläufig. Nach einem Tiefstand von 28.018 Antragstellungen 2008 (22.085 Erstanträge) ist ein erneuter Anstieg zu beobachten. Dieser Trend eines kontinuierlichen Anstiegs setzt sich mit teilweise erheblichen Zuwachsraten bis heute fort. So stieg die Zahl der Erstanträge (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) 2010 um 49,5 % und 2012 um 41,1 % (vgl. Abb. 4-10 und 4-11). 2012 lag die Zahl der Erstanträge bei 64.539 (77.651 Gesamtanträge). Das Gesamtvolumen der Asylgesuche hat sich damit in Deutschland seit 2008 fast verdreifacht. Im Vergleich zu 2001 sind die Gesamtantragszahlen jedoch immer noch um ein Drittel niedriger.

Abbildung 4-11: Jährliche Zuwachsraten bei den Asylantragstellungen von 2009 bis 2012 (Gesamt-, Erst- und Folgeanträge)



Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik

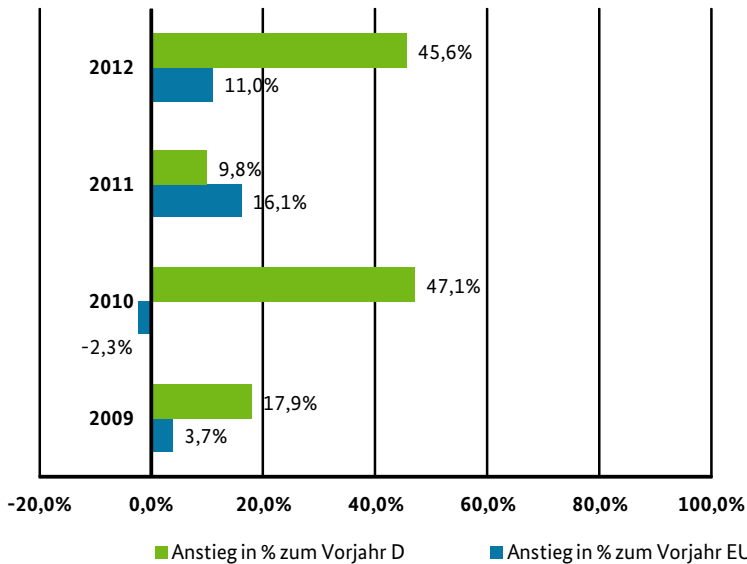
Für das Jahr 2013 deuten die Zahlen der Gesamtantragstellungen in den ersten Monaten auf eine weiter steigende Tendenz wie in den Vorjahren hin: Von Januar bis Juni 2013 stellten 48.524 Personen einen Erst- oder Folgeantrag beim Bundesamt. Damit ist ein Zuwachs der Asylantragstellungen um 74,4 % im Vergleich zum selben Zeitraum in 2012 zu verzeichnen (BAMF 2013b).

Setzt man diese Entwicklung in Deutschland in Relation zu den europäischen Zahlen⁴¹ (vgl. Kap. 4.2) zeigt sich, dass die Verläufe auf den ersten Blick relativ gleichlaufend steigend sind (vgl. Abb. 4-12). Im Detail betrachtet ergeben sich jedoch Unterschiede, weil z.B. im Jahr 2010 in der EU insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (-2,3%), während

41 Hierbei sind immer Erst- und Folgeanträge gemeinsam zu betrachten, da diese auf der Grundlage der Daten von Eurostat nicht getrennt dargestellt werden können, da nicht alle Mitgliedstaaten in ihren statistischen Auswertungen gleichermaßen zwischen Erst- und Folgeanträgen differenzieren.

in Deutschland die Zahlen erheblich anstiegen (+47,1%). 2011 überzog die prozentuale Zunahme in der EU jene in Deutschland um etwas mehr als sechs Prozentpunkte, während die Zunahme 2012 in Deutschland 35 Prozentpunkte über der Steigerungsrate in der EU lag.

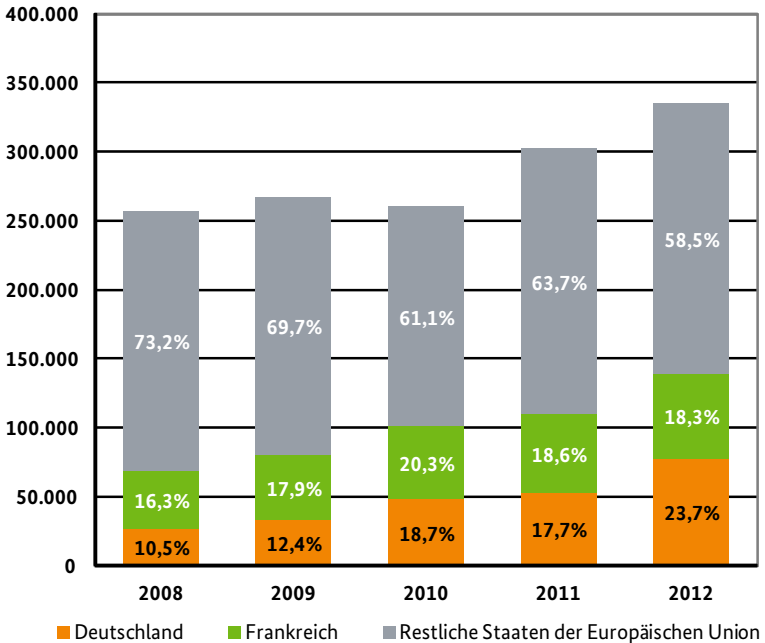
Abbildung 4-12: Jährliche Zuwachsraten bei den Asylantragstellungen in der EU-27 bzw. Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 2009 bis 2012



Quelle: Eurostat (Stand: Juni 2013)

Dies bedeutet, dass auf die letzten Jahre bezogen die Zuwachsraten in Deutschland im Vergleich zur EU überproportional stark gestiegen sind, so dass der deutsche Anteil am Gesamtsylbewerberaufkommen in der EU beständig steigt – während der Anteil Frankreichs, das bis 2011 den relativ größten Anteil trug, seit diesem Jahr zurückgeht (Abb. 4-13).

Abbildung 4-13: Deutscher bzw. französischer Anteil am EU-Asylbewerberaufkommen von 2008 bis 2012



Quelle: Eurostat (Stand: Mai 2013)

Betrachtet man die Herkunftsländer der Asylbewerber in Deutschland, finden sich unter den fünf Hauptherkunftsländern im Jahr 2012 (vgl. Tab. 4-3) ebenso wie in der EU und im globalen Rahmen (s.o.) die Staaten Serbien, Afghanistan und Syrien sowie auf Position sechs Pakistan. Die Russische Föderation, die EU-weit auf Platz drei lag, nahm in Deutschland den siebten Rang ein.⁴² Insofern spiegelt sich in diesen Zahlen in Deutschland als einem der Hauptaufnahmeländer unter den Industriestaaten – wenig verwunderlich – die globale Asylmigration.

⁴² Dies hat sich in jüngster Zeit geändert: Im ersten Halbjahr 2013 stellte die Russische Föderation mit 9.957 Erstanträgen das häufigste Herkunftsländer im deutschen Asylgeschehen dar (vgl. BAMF 2013b).

Tabelle 4-3: Asylstanträge in Deutschland nach den 20 Hauptherkunftsländern, dargestellt für die Jahre 2000 bis 2012

Herkunftsland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2000 -2012
Irak	11.601	17.167	10.242	3.850	1.293	1.983	2.117	4.327	6.836	6.538	5.555	5.831	5.352	82.692
Türkei	8.968	10.869	9.575	6.301	4.148	2.958	1.949	1.437	1.408	1.429	1.340	1.578	1.457	53.417
Afghanistan	5.380	5.837	2.772	1.473	918	711	531	338	657	3.375	5.905	7.767	7.498	43.162
Jugoslawien (Bundesrep.)/ Serbien und Montenegro*	11.121	7.758	6.679	4.909	3.855	5.522	1.828		-		-			41.672
Russische Föderation	2.763	4.523	4.058	3.383	2.757	1.719	1.040	772	792	936	1.199	1.689	3.202	28.833
Iran, Islamische Republik	4.878	3.455	2.642	2.049	1.369	929	611	631	815	1.170	2.475	3.352	4.348	28.724
Syrien, Arabische Republik	2.641	2.232	1.829	1.192	768	933	609	634	775	819	1.490	2.634	6.201	22.757
Serbien**	-	-	-	-	-	-	1.354	1.996	729	581	4.978	4.579	8.477	22.694
Vietnam	2.332	3.721	2.340	2.096	1.668	1.222	990	987	1.042	1.115	1.009	758	660	19.940
Pakistan	1.506	1.180	1.084	1.122	1.062	551	464	301	320	481	840	2.539	3.412	14.862
Indien	1.826	2.651	2.246	1.736	1.118	557	512	413	485	681	810	822	885	14.742
China	2.072	1.531	1.738	2.387	1.186	633	440	253	299	371	367	339	279	11.895
Aserbaidschan	1.418	1.645	1.689	1.291	1.363	848	483	274	360	652	469	646	547	11.685
Mazedonien	216	1.163	505	320	198	193	132	89	82	109	2.466	1.131	4.546	11.150
Algerien	1.379	1.986	1.743	1.139	746	433	369	380	449	500	439	487	489	10.539
Georgien	801	1.220	1.531	1.139	802	493	240	181	232	560	664	471	1.298	9.632
Bosnien und Herzegowina	1.638	2.259	1.017	600	412	325	209	109	131	171	301	305	2.025	9.502
Nigeria	420	526	987	1.051	1.130	608	481	503	561	791	716	759	892	9.425
sonst. asiat. Staatsangeh.	529	1.352	1.152	865	591	530	373	338	302	424	395	324	312	7.487
Ungeklärt	2.151	794	719	344	255	435	339	333	269	326	384	387	388	7.124

* seit 04.02.2003 Serbien und Montenegro, bis 03.02.2003 BRRep. Jugoslawien, Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.01.-31.07.2006.

** Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.08.-31.12.2006, Daten 2008 beinhalten bis 30.04.2008 auch Antragsteller aus dem Kosovo.

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Kumuliert für die letzten Jahre seit 2000 verändert sich diese Rangfolge ein wenig. Danach ergeben sich als Hauptherkunftsländer der Irak, die Türkei, Afghanistan, die Russische Föderation, der Iran, Syrien, Vietnam und Pakistan (vgl. Tab. 4-3). Dazu kommen die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Fasst man die verschiedenen Staaten zusammen, die sich im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens kurz- und mittelfristig gebildet haben, wird die Gesamtregion „Westbalkan“ (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und - seit Juli 2013 – Kroatien sowie Albanien) sogar zur Hauptherkunftsregion insgesamt (vgl. Tab. 4-4).

Tabelle 4-4: Asylerstanträge aus ausgewählten Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien*, (kumuliert für 2000 bis 2012)*

Herkunftsland	Gesamt 2000-2012
Jugoslawien (Bundesrepublik 2000-2003) / Serbien und Montenegro (2003-2006) *	41.672
Serbien (2006-2012)**	22.694
Mazedonien	11.150
Bosnien und Herzegowina	9.502
Kosovo (ab 2008)***	7.194
Gesamt ****	92.212

* seit 04.02.2003 Serbien und Montenegro, bis 03.02.2003 BRep. Jugoslawien, Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.01.-31.07.2006.

** Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.08.-31.12.2006, Daten 2008 beinhalten bis 30.04.2008 auch Antragsteller aus dem Kosovo.

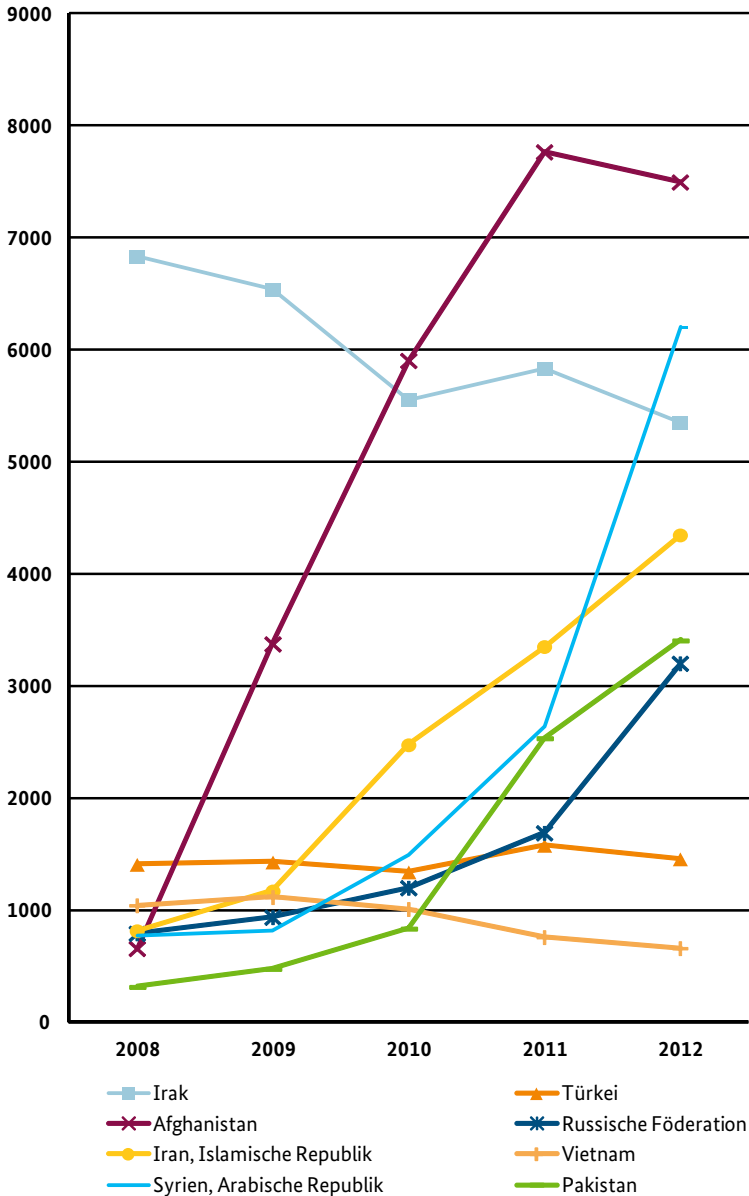
*** Kosovo wird seit dem 01.05.2008 getrennt in der Statistik erfasst.

**** ohne Slowenien und, Kroatien und Albanien

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Wie oben bereits angedeutet (vgl. Abb. 4-8 und 4-9), schwanken die Antragsvolumina aus den Hauptherkunftsländern in den betrachteten Jahren erheblich, wenngleich die Gesamttendenz der letzten Jahre steigend ist (vgl. Abb. 4-14 und 4-15).

Abbildung 4-14: Entwicklung der Zahl der Asylersuchen in Deutschland aus ausgewählten Hauptherkunftsländern von 2008 bis 2012



Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Bezogen auf den Zeitraum 2008 bis 2012 kamen aus dem **Irak** mit insgesamt 30.112 Erstanträgen die meisten Asylsuchenden. Allerdings ist ihre Zahl in diesem Zeitraum (mit Ausnahme des Jahres 2011) rückläufig. Zwischen 2006 und 2010 war der Irak das wichtigste Hauptherkunftsland, was mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen zusammenhing, die sich 2007 und 2008 im Land ausweiteten.

Aus **Afghanistan** sind aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Kampf gegen die Taliban viele Menschen in die umliegenden Staaten geflohen, vor allem nach Pakistan und Iran (vgl. Abb. 4-2).⁴³ In Deutschland stieg die Zahl der afghanischen Asylanträge zwischen 2008 und 2011 deutlich an. 2012 war erstmals ein leichter Rückgang zu beobachten. Deutschland stellt damit – neben der Türkei (UNHCR 2012b: 28) – eines der wichtigsten Zielländer afghanischer Asylmigration dar.

Bemerkenswert angestiegen ist seit 2010 das Aufkommen von Antragstellern aus **Syrien** aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Lage, die 2011 zum Bürgerkrieg zwischen Oppositionsgruppen und dem Regime Baschar al-Assads geführt hat. Im Zuge dessen haben sich die Antragszahlen zwischen 2010 und 2012 vervierfacht, womit Syrien 2012 mit insgesamt 7.091 Asylanträgen zum drittstärksten Herkunftsland wurde.⁴⁴

Aus dem **Iran** war nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2005 bis 2007 seit 2008 wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, der auf die zunehmend angespannte innenpolitische Lage vor allem während und nach den Präsidentschaftswahlen 2009 (sog. „Grüne Revolution“) zurückgehen dürfte.

43 2012 lebten 1,6 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge in Pakistan. In den letzten Jahren sind bereits einige nach Afghanistan zurückgekehrt (2012: 100.000). Vgl. das Country Profile des UNHCR: <http://www.unhcr.org/pages/49e487016.html>).

44 Deutschland stellt bis März 2013 neben Schweden das Hauptzielland syrischer Asylsuchender in Europa dar; zwei Drittel der in der EU gestellten Asylanträge entfielen 2012 auf die beiden Mitgliedstaaten (vgl. Abbildung 4-7). Insgesamt sind in der Herkunftsregion noch über 1,1 Mio. Menschen auf der Flucht. Sie befinden sich derzeit vor allem in den Anrainerstaaten. Laut UNHCR waren im März 2013 357.000 Flüchtlinge in Jordanien, 359.000 im Libanon, 260.000 in der Türkei sowie über 100.000 weitere in Irak und Ägypten (Pressemitteilung des UNHCR vom 18.03.2013).

Im Vergleich zu 2001 mit 10.869 Erstanträgen ist das Niveau der Anträge aus der Türkei im betrachteten Zeitraum erheblich zurückgegangen, was unter anderem mit einer Beruhigung des Kurdenkonflikts zu tun haben dürfte. Die Zahlen stagnieren um die 1.500 Anträge pro Jahr.

Die **Russische Föderation** fällt dagegen durch einen deutlichen Anstieg seit 2008 auf: Nach 792 Anträgen 2008 waren es 2012 über 3.000 Anträge in Deutschland, womit sich die Zahlen wieder den Antragszahlen zu Beginn des vorherigen Jahrzehnts nähern.⁴⁵ Die Mehrheit der Antragsteller stammt aus der anhaltend unruhigen Konfliktregion Tschetschenien (Tab. 4-5).

Tabelle 4-5: Volkszugehörigkeit der Asylantragsteller aus der Russischen Föderation kumuliert für die Jahre 2011 und 2012

Volkszugehörigkeit	Gesamtanträge
Armenier	134
Awaren	158
Inguschen	265
Kumyken	264
Russen	284
Tschetschenen	3.331
Kabardiner	174
Kurden	133
Sonstige	551

Quelle: BAMF,
Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Pakistan stellt aus deutscher Sicht ein konstant präsenten Herkunftsland dar, dessen Antragsvolumen sich seit 2008 ebenfalls im „Aufwärtstrend“ befindet. Auch hier handelt es sich überwiegend um eine besondere Gruppe, da vornehmlich Angehörige der muslimischen Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyya in Deutschland Asyl beantragen (56,1 % der Pakistaner

⁴⁵ 2013 bildet die Russische Föderation im ersten Halbjahr (Januar bis Juni 2013) mit 9.957 Asylersantragstellungen das Hauptherkunftsland in Deutschland (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 15.07.2013).

muslimischen Glaubens in den letzten beiden Jahren, vgl. Tab. 4-6), die in Pakistan nicht als Muslime anerkannt werden und daher Verfolgung ausgesetzt sein können.⁴⁶

Tabelle 4-6: Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller aus Pakistan kumuliert für die Jahre 2011 und 2012*

Religionsgruppen	Gesamtanträge
Christentum insgesamt	94
Hinduismus insgesamt	4
Islam insgesamt, davon:	5.966
Ahmadiyya	3.349
Islam	931
Islam. Glaubensgemeinschaften	10
Schiiten	160
Sunniten	1.507
Moslembroderschaft	2
Ismailiten (Siebener-Schiiten)	2
Aleviten	5

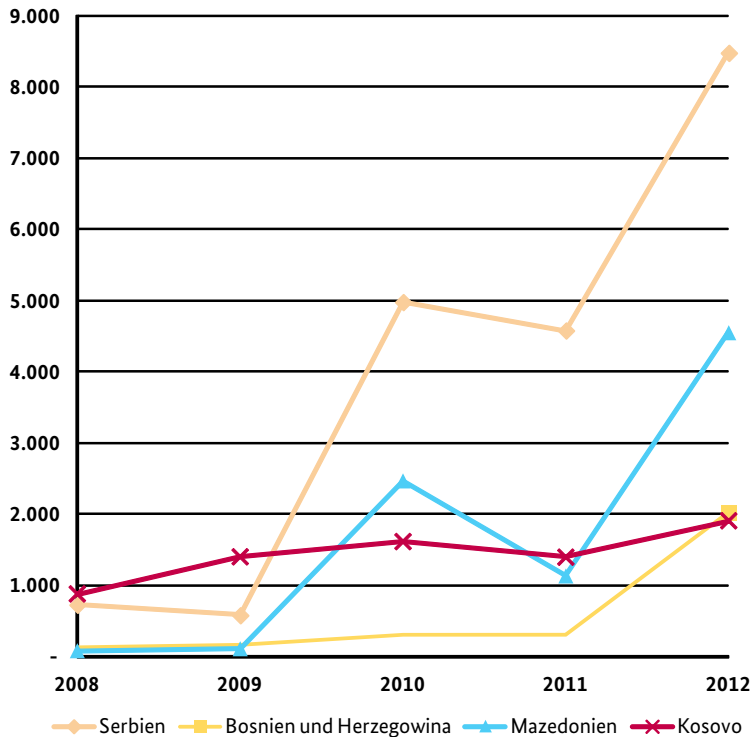
* ohne die Gruppen Konfessionslos und Unbekannt

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Bezogen auf die Hauptherkunftsregion „Westbalkan“ (s.o.) lässt sich bei den Herkunftsstaaten **Serbien, Mazedonien, dem Kosovo** sowie **Bosnien-Herzegowina** in den letzten Jahren v.a. eine erheblich steigende Zuwanderung beobachten (vgl. Abb. 4-15), die unter anderem mit der Abschaffung der Visumpflicht für diese Staaten (mit Ausnahme des Kosovo) durch die EU im Dezember 2009 bzw. im Dezember 2010 (Bosnien-Herzegowina) in Verbindung gebracht wird.

⁴⁶ Weitere Ausführungen dazu unter Kapitel 5.6.2.

Abbildung 4-15: Entwicklung der Zahl der Asylerstanträge in Deutschland aus den Staaten des Westbalkans von 2008 bis 2012



Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik

Wie die Abbildung 4-15 zeigt, war in den Jahren 2010 und 2012 aus Serbien und Mazedonien ein signifikanter Anstieg der Asylerstanträge zu verzeichnen (+85,1 % für Serbien bzw. +301,9 % für Mazedonien in 2012). Das Antragsvolumen aus Bosnien-Herzegowina nahm nach zunächst relativ konstantem Verlauf 2012 ebenfalls außergewöhnlich zu (+563,9 %). Serbien war so 2012 das quantitativ stärkste Herkunftsland in Deutschland, Mazedonien rangierte an fünfter Stelle. Auch bei diesen Herkunftsstaaten dominiert eine spezifische Gruppe das Wanderungsgeschehen, nämlich Angehörige der Volksgruppe der Roma (vgl. Tab. 4-7 und Tab. 4-8).

Tabelle 4-7: Volkszugehörigkeiten der Asylantragsteller aus Serbien 2011 und 2012

Volkszugehörigkeit	2011	2012	Gesamt
Albaner	68	128	196
Ashkali	80	175	255
Roma	6.479	12.013	18.492
Serben	171	283	454
Unbekannt	144	126	270
Sonstige	48	87	135
Gesamt	6.990	12.812	19.802

Quelle: BAMF,
Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Tabelle 4-8: Volkszugehörigkeiten der Asylantragsteller aus Mazedonien 2011 und 2012

Volkszugehörigkeit	2011	2012	Gesamt
Ashkali	26	133	159
Albaner	44	112	156
Mazedonier	68	217	285
Roma	1.522	5.897	7.419
Türken	58	433	491
Unbekannt	32	66	98
Sonstige	3	31	34
Gesamt	1.753	6.889	8.642

Quelle: BAMF,
Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Bei der Gruppe der Roma scheint ein besonderes Migrationsphänomen vorzuliegen, das mit hoher Mobilität bzw. relativ intensiver Migration während des Jahres in beide Richtungen einherzugehen scheint: Es ist auffällig, dass v.a. in den Wintermonaten verstärkt Asylanträge gestellt wurden – sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Gesamtzahl der Anträge (vgl. Tab. 4-9), was auf die schlechte Versorgungslage vieler Roma in den Herkunftsländern zurückgeführt wird. In den letzten drei Jahren waren jeweils die meisten Anträge zwischen September und Dezember zu verzeichnen, wobei der monatliche Anteil der Asylbewerber aus Serbien bis zu über 20 % aller Erstanträge ausmachte:

Tabelle 4-9: Monatliche Asylerstanträge in Deutschland insgesamt sowie anteilig aus Serbien von 2010 bis 2012*

Zeitraum		Gesamt	darunter Serbien	Anteil Serbien in %
2010	Januar	2.659	68	2,6%
	Februar	2.361	75	3,2%
	März	2.673	154	5,8%
	April	2.393	188	7,9%
	Mai	2.343	161	6,9%
	Juni	2.800	88	3,1%
	Juli	3.268	129	3,9%
	August	3.936	255	6,5%
	September	4.535	800	17,6%
	Oktober	4.755	1.083	22,8%
	November	4.599	1.159	25,2%
	Dezember	3.699	711	19,2%
2011	Januar	3.748	499	13,3%
	Februar	3.290	365	11,1%
	März	3.527	334	9,5%
	April	2.959	227	7,7%
	Mai	3.421	138	4,0%
	Juni	3.174	91	2,9%
	Juli	3.439	82	2,4%
	August	4.027	137	3,4%
	September	4.132	286	6,9%
	Oktober	4.106	620	15,1%
	November	4.825	904	18,7%
	Dezember	4.174	853	20,4%
2012	Januar	4.564	697	15,3%
	Februar	3.804	399	10,5%
	März	3.602	308	8,6%
	April	3.181	148	4,7%
	Mai	3.425	143	4,2%
	Juni	3.901	199	5,1%
	Juli	4.498	324	7,2%
	August	5.239	496	9,5%
	September	6.691	1.395	20,8%
	Oktober	9.950	2.673	26,9%
	November	8.849	1.306	14,8%
	Dezember	4.880	302	6,2%

* Die Monatswerte können wegen eventueller nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden (vgl. BAMF 2013a: 13).

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

4.4 Fazit

Der Blick auf die jüngeren Entwicklungen im Asylgeschehen zeigt, dass sich das Gesamtvolumen der Asylsuchenden in den letzten Jahren erhöht hat, sowohl weltweit als auch innerhalb der EU. Deutschland bildet in dieser Region mittlerweile den Hauptzielstaat, aber auch andere europäische Staaten erleben z.T. überproportionale Zuwächse. Bei den Herkunftsländern spiegeln sich – auf globaler, regionaler wie nationaler Ebene – neue und alte Konfliktsituationen wider. Deutschland liegt hier im internationalen „Trend“: Die Herkunftsstaaten Afghanistan, Irak oder Iran sind in mehreren EU-Staaten präsent, wobei das Volumen der Antragsteller aus diesen Hauptherkunftsländern sich in Deutschland im europäischen Vergleich gleichmäßig auf hohem Niveau bewegt. Dazu kommt ein besonders hoher Anteil neuer Fluchtmigration aus Syrien, der lediglich in Schweden in zu Deutschland vergleichbarer Weise angestiegen ist.

Im Unterschied zu anderen EU-Staaten wie Frankreich oder Großbritannien ist die Asylmigration in Deutschland nicht kolonialhistorisch geprägt. Stattdessen wirken sich andere, historisch bedingte Migrationsstrukturen im Asylbereich aus: Deutschland hat aufgrund der Anwerbepolitiken des 20. Jahrhunderts bedeutende Zuwanderung unter anderem aus der Türkei und der Region „Westbalkan“ erlebt. Diese Verbindungen sind bis heute präsent, so dass immer wieder vergleichsweise viele Asylbewerber dieser Herkunft nach Deutschland kommen. Bemerkenswert ist auch, dass es sich häufig um spezifische religiöse oder ethnische Gruppen handelt, so wie im Fall der Ahmadis aus Pakistan oder der Roma vor allem aus Mazedonien, Kosovo und Serbien. Es ist also nicht nur das Herkunftsland, das den Ausschlag gibt, sondern es „sammeln“ sich in Deutschland bestimmte Religionsgruppen oder Ethnien.

Entsprechend bestehen also Ähnlichkeiten der Asylmigration in Deutschland mit jener auf europäischer und globaler Ebene, was Anzahl und Herkunft von Asylbewerbern angeht. Gleichzeitig sind aber Unterschiede auszumachen, die unterschiedliche Zielstaatspräferenzen von Asylsuchenden nahelegen und offensichtlich nicht nur über das Herkunftsland zu erklären sind. Es stellt sich wieder die Frage, welche Aspekte Asylbewerber beeinflussen, wenn sie einen Zielstaat auswählen bzw. aufsuchen wollen? Da sich dies nicht über Statistiken abbilden lässt, erfolgt im Anschluss an diese Bestandsaufnahme die qualitative Analyse von Experteneinschätzungen zum Thema.

5 Zielstaatsentscheidungen im Asylkontext: Einflussfaktoren aus deutscher Perspektive

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Aspekte erörtert, die die Zielstaatssuche im Asylkontext beeinflussen können. Basis dafür sind Interviews mit Experten aus dem Bereich Asyl. Wie in Kapitel 1.3 angesprochen, sind verschiedene Fallkonstellationen zu unterscheiden. Unabhängig von den jeweiligen Fluchtursachen ist zu differenzieren, inwieweit eine individuell und eigenständig getroffene Entscheidung für einen bestimmten Zielstaat vorliegt. Die verschiedenen Aspekte, die hierbei intervenieren, werden in diesem Kapitel diskutiert. Daneben sind jedoch Situationen zu beobachten, in denen keine eigenständige Entscheidung für einen Zielstaat getroffen wird. Vielmehr intervenieren hier außerhalb der individuellen Reichweite liegende Faktoren, so dass Migranten zufällig in den Staat kommen, in dem sie Asyl beantragen. Diese unterschiedlichen Konstellationen werden zunächst umrissen, um anschließend die einzelnen Einflussfaktoren zu erörtern.

5.1 Der Aspekt „Zufall“

Nahezu alle interviewten Experten verweisen darauf, dass Asylbewerber nicht in jedem Fall ihr Zielland selbstständig auswählen. Je nach Kontext sind verschiedene Sachverhalte zu unterscheiden. Zielvorstellungen können zunächst unterschiedlich konkret sein: Die angestrebte Destination kann sowohl eine Stadt, ein einzelner Staat, aber auch eine ganze Region sein. Gerade Letzteres spielt im Fall der EU angesichts der europäischen Integration eine nicht unerhebliche Rolle. Diesen Zusammenhang er-

achten die befragten Experten besonders bei den Personen für relevant, die keine bereits bestehenden Verbindungen nach Europa haben. Diese bringen gar keine konkrete Zielstaatsvorstellung mit, sondern streben lediglich die Zielregion Europa an, innerhalb derer irgendein Staat dann zu ihrer „Zufallsdestination“ wird:

„Es gibt auch ganz irrationale Faktoren, dass die Leute also gar nicht genau sagen ‚Ich will auf jeden Fall nach Deutschland‘, sondern, dass sie sagen ‚Ich will erst einmal nach Europa‘.“ (I08)

Solche primär regional ausgerichteten Zielvorstellungen sind in Relation zum sich verändernden Wissensstand während der Migration (vgl. Kapitel 5.7) stärker vor dem Fassen der Migrationsentscheidung (also noch im Herkunftsland), als wenn sich eine Person bereits in Europa befindet. Dabei wirken sich verschiedene Umstände aus. Ein erster besteht in der Entfernung. Aus der Ferne erscheint das Ankommen in der Region Europa wie die Zielerreichung. Die konkrete Entscheidung für ein Land wird dadurch nachrangig, wie die Erfahrungen eines Interviewpartners aus Gesprächen in Sri Lanka zeigen:

„In Sri Lanka habe ich zum Beispiel gefragt: ‚In welche Länder würdet ihr am liebsten gehen?‘ ‚Ach, Europa, Australien, Amerika, Kanada.‘ Ich meinte dann: ‚Und wo in Europa?‘ ‚Hm, ja. Italien, Deutschland, Frankreich. Die anderen kennen wir nicht so gut.‘ Europa ist also als allgemeiner Begriff schon gängiger.“ (I06)

Tatsächlich war nach Angaben des UNHCR zwischen 2008 und 2012 Frankreich der Hauptzielstaat von Asylsuchenden aus Sri Lanka (insgesamt 23.452 Anträge). Unter den Hauptzielländern finden sich neben Großbritannien, der Schweiz und Deutschland jedoch auch andere Länder wie Malaysia und Australien (vgl. Tab. 5-1). Europa stellt hier nur eine von mehreren alternativen Zielregionen dar.

Tabelle 5-1: Asylantragstellungen von Personen aus Sri Lanka nach den 10 Hauptzielländern von 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	2008-2012
Frankreich	3.308	3.895	5.486	3.873	6.890	23.452
Vereinigtes Königreich	1.866	1.446	1.673	3.414	3.144	11.543
Malaysia	1.172	1.185	1.346	1.131	709	5.543
Schweiz	1.262	1.415	939	433	1.177	5.226
Australien	476	628	649	480	2.427	4.660
Kanada	1.008	824	1.200	635	458	4.125
Deutschland	552	618	468	548	481	2.667
Zypern	862	567	308	275	97	2.109
Thailand	326	705	544	231	106	1.912
Norwegen	559	575	372	230	151	1.887

Quelle: UNHCR

Desweiteren sind die Umstände der Ausreise im Herkunftsland ausschlaggebend: Das letztendliche Ziel hängt auch von den Reisemöglichkeiten ab, wie ein anderer Befragter festhält:

„In erster Linie wollen die da raus, und wenn sie keinen Schlepper finden, der sie nach Frankreich, Deutschland oder wo auch immer hin bringt, dann nehmen sie eben das andere [Land], Hauptsache, es ist Europa.“ (I04)

Also steht vor Beginn einer Reise nach Europa nicht notwendigerweise ein konkreter Staat als Ziel fest und es bleibt – zunächst – nachrangig oder dem Zufall überlassen, wo dann ein Asylantrag gestellt wird (I06, I10). Unabhängig davon, wie sich einzelne Zielstaatsvorstellungen genau gestalten (siehe dazu Kapitel 5.6 und 5.7), ist folglich der Zufall ein existentes Phänomen im Kontext der Zielstaatswahl.

Eine zweite Ankunfts constellation liegt bei jenen vor, die zwar einen konkreten Zielstaat in Europa anstreben, sich aber gezwungen sehen, in einem anderen Staat Asyl zu beantragen. Dies liegt zumeist vor, wenn jemand als

irregulär Eingereister innerhalb des Schengenraums von Polizeibehörden aufgegriffen wird. Der Staat, in dem Asyl beantragt wird, ist dann ebenfalls „ein Stück Zufall“ (I19).

„Wir haben auch Antragsteller, die aufgegriffen werden. Zum Beispiel am Flughafen. Dann kommt meistens heraus, dass sie eigentlich weiterreisen wollten. Ob nach Kanada oder Schweden oder USA. Da sie aber von der Bundespolizei aufgegriffen werden, sind sie gezwungen, einen Asylantrag zu stellen, wenn sie hier auf der Durchreise sind. Das ist dann kein Motiv nach Deutschland zu kommen, aber es ist auch ein Grund, warum sie hier landen.“ (I11)

Ähnliches berichten auch Vertreter nicht-staatlicher Organisationen aus ihren Beratungskontakten zu Asylbewerbern:

„Wir haben natürlich eine ganze Reihe, die hier hängen bleiben, weil sie hier den Behörden in die Finger gelaufen sind. Die wollten nicht nach Deutschland, sondern haben Verwandte in Schweden, in Frankreich oder sonst wo. Und dahin sind sie eigentlich unterwegs, aber ‚dummerweise‘ ist die Reise zu Ende.“ (I18)

Quantitativ ist der Aufgriff irregulär aufhältiger Migranten durch die Sicherheitsbehörden ein erhebliches Phänomen. Zwar sind die Aufgriffe mit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Schengenraum zurückgegangen, wie ein Interviewpartner aus dem polizeilichen Bereich anführt (I06), machen aber dennoch immer noch eine erhebliche Größenordnung aus. Auch im hier betrachteten Zeitraum ist die Zahl der in den europäischen Staaten aufgegriffenen Personen mit irregulärem Aufenthalt entsprechend rückläufig (vgl. Tab. 5.2):

Tabelle 5-2: In den EU- und weiteren Schengenstaaten aufgegriffene Drittstaatsangehörige mit illegalem Aufenthalt von 2008 bis 2012*

	2008	2009	2010	2011	2012	2008-2012
Aufgriffe	609.665	577.370	517.165	483.395	441.365	2.628.960

* Daten aus folgenden Staaten bzw. Jahren fehlen: Luxemburg 2008, Ungarn 2012, Niederlande 2012, Island 2010-2012, Liechtenstein 2011, Norwegen 2010 und 2012, Schweiz 2008

In Deutschland hat sich die Zahl der an den bundesdeutschen Grenzen unerlaubt Eingereisten 2011 gegenüber 1998 halbiert (1998: 40.201 im Vergleich zu 21.156 im Jahr 2011, BMI 2012: 151), was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Grenzkontrollen an die Schengenaußengrenzen verlagert haben. Trotz solch sinkender Aufgriffszahlen scheinen Asylanträge als Resultat eines Aufgriffs durchaus präsent zu sein: In 17 von 19 Interviews werden entsprechende Sachverhalte sowohl aus Sicht der Behörden als auch aus Sicht von Unterstützerorganisationen thematisiert.

Wie hoch der Anteil dieser durch unterschiedliche „Zufälle“ generierten Asylanträge am Gesamtvolumen ist und ob Antragsteller ursprünglich einen Asylantrag in einem anderen Staat stellen wollten, kann statistisch nicht erfasst werden. Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus der Befragung von Asylbewerbern nach ihrer Motivation, Deutschland als Ziel zu wählen, die im Rahmen der Reisewegbefragung des BAMF (vgl. Kap. 2.3) durchgeführt wird: Dort gaben im untersuchten Zeitraum immerhin 6 % der Befragten, die sich dazu äußerten, an, zufällig in Deutschland gelandet zu sein. Sofern dieser Zufall präzisiert wurde, zeigt sich, dass der häufigste Grund eine Festnahme war.

5.2 Geografische Aspekte der Zielstaatssuche

In der Analyse internationaler Wanderungsbewegungen spielen geografische Aspekte eine wichtige Rolle. Insofern haben sie auch im Kontext von Zielstaatsentscheidungen Bedeutung. Zum einen stellt sich die Frage, inwiefern die konkrete Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat Auswirkungen auf Migrationsentscheidungen hat. Zum anderen ist die tatsächliche Zugänglichkeit eines (ziel)staatlichen Territoriums relevant. Im Fall Deutschlands mit seiner Lage in der Mitte Europas sowie seiner Verkehrsinfrastruktur steht dies in enger Beziehung zu Transitmigrationsprozessen.

5.2.1 Geografische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat

In Kapitel 4.1 wurde bereits das Phänomen der regionalen Migration angesprochen. In den meisten Krisengebieten der Welt findet die Mehrheit der Fluchtprozesse regional statt, da – bezogen auf die Zielstaatsentschei-

dung – in der Regel die nächstliegende Fluchtalternative gewählt wird. Flüchtlinge fliehen innerstaatlich oder zunächst in die Anrainerstaaten, wie mehrere der Interviewpartner (I01, I06, I10, I14) an aktuellen Beispielen illustrieren:

„Wenn ich jetzt beim aktuellen Beispiel Syrien bleibe: Die Zugangszahlen [in Deutschland], die steigen zwar. Aber im Verhältnis zu dem, was zum Beispiel die Türkei mit syrischen Flüchtlingen zu leisten hat, sind das Steigerungen, die sich noch im Rahmen bewegen. (...) Vor ein paar Jahren beim Libanon-Krieg war es genauso. Die Flüchtlinge blieben in der Region und als der Krieg vorbei war, sind sie zurückgegangen. Es gab zwar hier eine gewisse leichte Steigerung. Es gibt vielleicht noch den einen oder anderen Trittbrettfahrer, das mag man nicht ausschließen. Aber das ist keine ‚Flüchtlingsschwemme‘.“ (I01)

„Wobei diese Push-Faktoren [des Afghanistan-Krieges] dann häufig dazu führen, dass die Leute erst mal in irgendein Nachbarland - sei es Pakistan, sei es irgendein anderes - flüchten.“ (I14)

Mit Blick auf die Herkunft der Asylantragsteller in Europa (vgl. Kap. 4.2) schätzen die meisten der befragten Experten jedoch die geografische Distanz als nachrangig ein: Die internationale Verkehrsinfrastruktur ermöglicht Asylsuchenden wie anderen Migranten weitreichende Mobilität:

„Die modernen Kommunikations- und Verkehrsmittel haben dazu geführt, dass die Bedeutung der Distanz sukzessive zurückgegangen ist. Eher tragen politisch-rechtliche Konstellationen wie die Visumvergabe dazu bei, dass das eine größere Rolle spielt als die reine Wanderdistanz, die du zu Fuß zurücklegen müsstest.“ (I06)

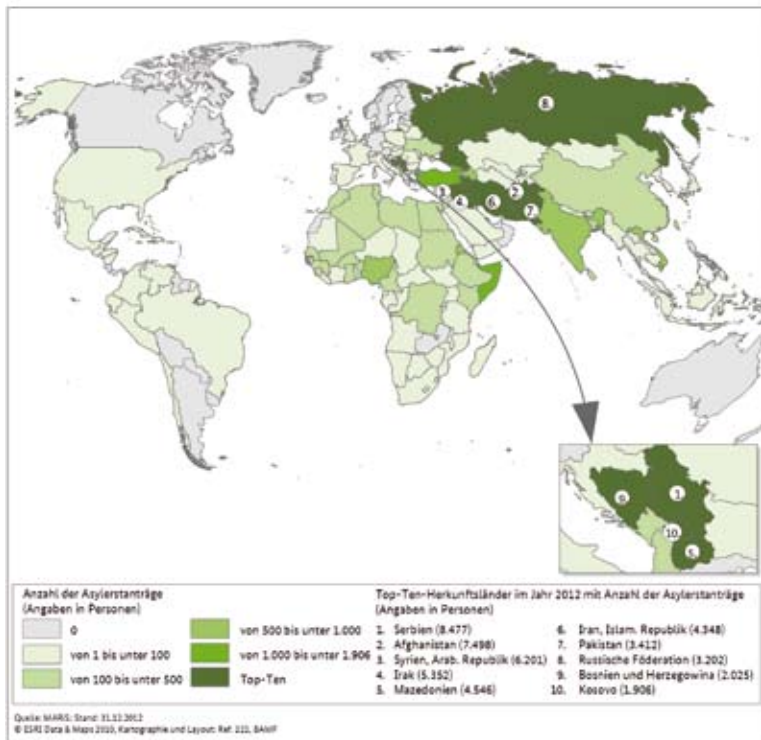
Dies wird auch daran sichtbar, dass sich Asylsuchende auf mehrere Zielregionen und -staaten verteilen, wie in Kapitel 4 zu beobachten war (vgl. Abb. 4.2). Es gibt mittlerweile überall Möglichkeiten, die Distanz zu potenziellen Zielen zu überwinden. Nicht zuletzt hat sich Fluchtmigration mittlerweile so diversifiziert, dass sie neben den jeweils besonders nahe gelegenen Zielregionen nicht mehr allein nach Europa und andere „klassische“ Aufnahmestaaten in Nordamerika gerichtet ist. Neben dieser auch „Süd-Nord-Migration“ genannten Migration hat sich das Volumen an „Süd-Süd-Migration“ ausgeweitet, so dass mittlerweile auch neue Re-

gionen wie die Golfstaaten oder einzelne südamerikanische Länder zu Zielstaaten für Fluchtmigration aus afrikanischen oder asiatischen Staaten geworden sind.

5.2.2 Deutschland als gut zugänglicher Zielstaat

Auch in Deutschland spiegelt die Vielfalt der Herkunftsländer von Asylbewerbern die grenzüberschreitende Vernetzung wider: Die zum Teil großen Entfernungen scheinen per se kaum eine Rolle zu spielen (vgl. Abb. 5.1).

Abbildung 5-1: Hauptherkunftsländer von Asylantragstellern in Deutschland im Jahr 2012



Quelle: BAMF 2013a: 12

Tatsächlich bietet Deutschland im internationalen Vergleich viele Möglichkeiten der Anreise: „Deutschland hat einfach eine sehr gute Infrastruktur“ (I12). Mit dem Flughafen Frankfurt/Main ist ein internationales Drehkreuz gegeben, das von den meisten Herkunftsregionen mit direkten Verbindungen unmittelbar erreicht werden kann. Damit ist Deutschland theoretisch für Asylsuchende ein auf dem Luftweg sehr gut erreichbarer Zielstaat. Im Vergleich dazu sehen Experten z.B. im Fall Portugals die schlechte internationale Erreichbarkeit als Grund für die geringe Zahl der dort gestellten Asylanträge (2012: 295 Anträge):

„In Portugal habe ich herumgefragt: ‚Wie kommt das, dass es hier überhaupt keine Flüchtlinge gibt, keine Asylanträge (...)?’ Und eine der Begründungen, die ich bekommen habe, ist, dass es relativ wenige Flugverbindungen gibt, die über Lissabon aus Konfliktregionen kommen.“ (I14)⁴⁷

Allerdings spielt der Luftweg im Asylgeschehen keine wesentliche Rolle: Zum einen gilt nämlich die gute Zugänglichkeit auch für andere wichtige Zielstaaten innerhalb Europas mit den internationalen Flughäfen in London, Paris oder Amsterdam. Daher kann dies nicht alleinig als entscheidendes Kriterium einer Zielstaatswahl fungieren. Zum anderen gibt es, zumindest in Deutschland, eine Hürde, nämlich das so genannte „Flughafenverfahren“ (§ 18a AsylVfG), das seit 1993 an mehreren deutschen Flughäfen angewandt wird. Dabei werden Asylanträge von Ausländern, die aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen oder keinen gültigen Pass oder Passersatz vorweisen können, vor der Genehmigung der Einreise geprüft, um unmittelbar die Antragsteller, deren Anträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, wieder zurückweisen zu können. Das führt dazu, dass nur wenige Asylanträge an den Flughäfen gestellt werden: Im Jahr 2012 waren es 787 Anträge im Vergleich zu 64.539 Erstanträgen insgesamt (vgl. Tab. 5-3).

47 Flüchtlinge, die vor den Konflikten in den lusophonen Staaten Angola, Mosambik und Guinea-Bissau ausweichen, stellen laut Experten kaum Asylanträge in Portugal, sondern versuchen andere Migrationskanäle zu nutzen (I14).

Tabelle 5-3: Asylverfahrensentscheidungen in Deutschland im Flughafenverfahren gemäß § 18a Asylverfahrensgesetz von 2008 bis 2012

Jahr	Gesamtzahl der Asylanträge	Aktenanlagen im Flughafenverfahren	Einreise gestattet gem. § 18 a Abs. 6 Ziffer 1 AsylVfG
2008	28.018	649	454
2009	33.033	432	325
2010	48.589	735	565
2011	53.347	819	774
2012	77.651	787	720

Quelle: BAMF 2012a: 50

Angesichts dieser Situation an den Flughäfen ist die Zugänglichkeit auf dem Landweg weitaus entscheidender, den die meisten Asylsuchenden einschlagen. Zwar ist Deutschland von sogenannten sicheren Drittstaaten und somit von Staaten umgeben, die für die Asylverfahren aller auf dem Landweg Einreisenden zuständig wären (s.a. 5.2.3). In der Migrationsrealität haben sich allerdings mittlerweile mehrere Routen etabliert, über die Asyltragsteller Europa und dann dennoch Deutschland auf dem Landweg erreichen.

Die „Südroute“ (v.a. die zentrale Mittelmeerroute⁴⁸) führt aus den südlich gelegenen, primär afrikanischen Herkunftsregionen v.a. via Libyen über das Mittelmeer nach Italien und von dort aus weiter. Die „Ostroute“ verläuft über die Russische Föderation (oft über Moskau) und die östlichen EU-Nachbarstaaten sowie die östlichen EU-Mitgliedstaaten. Die „Südostroute“, die in den letzten Jahren die quantitativ bedeutendste Route war (I07), speist sich sowohl aus Afrika als auch Asien und dem Nahen Osten

48 Die westliche Mittelmeerroute über Westafrika bzw. die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren.

und führt über die Türkei⁴⁹ und Griechenland. Migration hat hier sowohl über die Seegrenze (vom türkischen Festland auf die griechischen Inseln) als auch über die Landgrenze entlang des Grenzflusses Evros geführt. Von dort aus führt der Weg dann weiter über die Balkanstaaten in die EU.⁵⁰ Die Bedeutung der Routen schwankt dabei. 2011 wurde die in den Jahren zuvor weniger bedeutsam gewordene „Südroute“ infolge der Ereignisse des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien und Libyen wieder zur Hauptroute, während 2012 die „Südostroute“ erneut in den Vordergrund rückte (Frontex 2012).

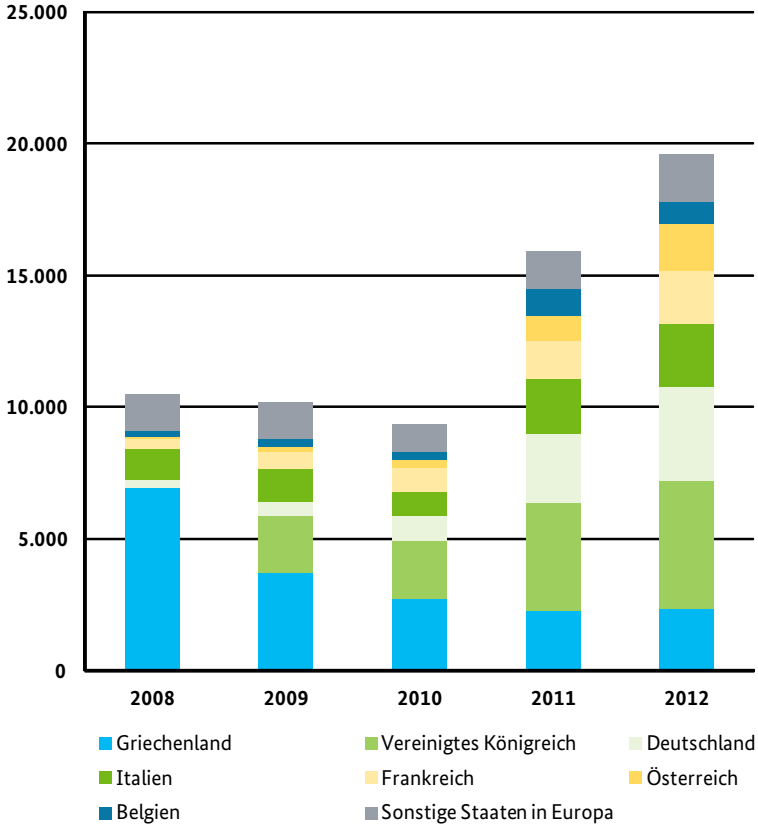
Dass die geografische Nähe auch auf dem Land- und Seeweg offensichtlich kein entscheidender Erklärungsfaktor ist, zeigen als Beispiel die Asylantragstellerzahlen von Pakistanern in verschiedenen EU-Staaten. Auch wenn für Pakistaner die Südostroute über die Türkei die Hauptroute darstellt und damit Griechenland der erste erreichte EU-Staat ist, ist der Anteil derer, die in Griechenland Asyl beantragen, seit 2008 erheblich zurückgegangen, wohingegen die Anteile v.a. in Deutschland und dem Vereinigten Königreich erheblich gestiegen sind (vgl. Abb. 5-2).⁵¹

49 Die Türkei war bisher kein „attraktiver“ Zielstaat für Flüchtlinge, da das türkische Asylverfahren auf einer „geografischen Limitation“ beruhte (Zimmermann 2011), die einen Rechtsanspruch auf ein Asylverfahren lediglich für Antragsteller aus europäischen Herkunftsstaaten vorsah. Entsprechend hoch war für Asylsuchende aus Drittstaaten der Anreiz, weiter nach Europa zu migrieren. Im April 2013 wurde diese Beschränkung im Rahmen eines neuen Gesetzes aufgehoben, so dass nun auch Asylsuchende aus anderen Staaten ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten können (Rebeggiani 2013). Zur migrationspolitischen Bedeutung der Türkei siehe Haase/Obergfell 2013.

50 Vgl. zu den Migrationsrouten aus Afrika Kreienbrink 2011 sowie aus der GUS Schmid 2012.

51 Dies dürfte v.a. auf die defizitäre Situation im griechischen Asylverfahren zurückgehen (UNHCR 2009).

Abbildung 5-2: Verteilung der Asylantragsteller aus Pakistan auf die sieben Hauptzielstaaten* in der EU von 2008 bis 2012**



* gemessen an der kumulierten Zahl der Asylbewerber im abgebildeten Zeitraum

** 2008 ohne Vereinigtes Königreich, 2009 und 2010 ohne Island, 2012 ohne Niederlande

Quelle: Eurostat (Stand: Mai 2013)

Im Falle Deutschlands scheint eher seine günstige Positionierung auf den wichtigen Migrationsrouten nach und durch Europa eine Zielstaatsentscheidung zu befördern. Zum einen kreuzen sich hier die Fortsetzungen der erwähnten Routen auf dem weiteren Weg nach Westen (Frankreich, Großbritannien) und nach Norden (Skandinavien). Zum anderen bietet die zentrale Lage im Fall von Problemen diverse Ausweichmöglichkeiten in die Nachbarstaaten:

„Jemand, der Deutschland anvisiert, der hat natürlich auch Alternativen, die nicht weit weg liegen: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Skandinavien. Das sind alles Nachbarländer, die auf dem Landweg zu erreichen sind. Das heißt, wenn es hier nicht klappt, dann geht man da hin und probiert es da. Und die Distanzen sind auch nicht so [groß].“ (I14)

Dazu trägt bei, dass seit der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen Deutschland innerhalb des Schengenraums gut zu erreichen ist und in gleicher Weise auch die potenziellen Ausweichstaaten.

5.2.3 Deutschland als Transitstaat

Mit den durch Deutschland verlaufenden Routen innerhalb Europas ist der Aspekt des Transitstaats angesprochen. Dies wird im öffentlichen Diskurs zwar wenig thematisiert, aber es gibt durchaus Hinweise darauf, dass eine Vielzahl von Migranten das deutsche Territorium durchquert, um schließlich in einem anderen europäischen Staat einen Asylantrag zu stellen.

Zwar resultiert aus der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen im Schengenraum ein gewisser „Erkenntnisverlust“ (I06) bezüglich des Phänomens der Transitmigration, aber es gibt Indikatoren, die Aufschlüsse bieten. Dazu zählt die Zahl der jährlichen Aufgriffe von unerlaubt Aufhältigen in Deutschland sowie der unerlaubt Eingereisten an den bundesdeutschen Grenzen (vgl. Tab. 5-4 und 5-5). Die Zahlen liegen deutlich unter dem Niveau der 1990er Jahre, aber nach dem rückläufigen Trend der letzten Jahre war 2011 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Tabelle 5-4: Zahl der Feststellungen irregulär aufhältiger Personen in Deutschland von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Zahl der Feststellungen im Inland	51.154	46.132	46.487	51.630

Quelle: Angaben des Bundeskriminalamtes in BMI/BAMF 2013: 152, eigene Darstellung

Tabelle 5-5: Feststellungen von unerlaubt eingereisten Ausländern an bundesdeutschen Grenzen (Land-, Seegrenzen und Flughäfen) von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Zahl der Feststellungen an Grenzen	17.947	19.416	17.831	21.156

Quelle: Angaben der Bundespolizei in BMI/BAMF 2013: 151, eigene Darstellung

Ein personenbezogener Abgleich dieser Zahlen mit den Asylantragstellungen ist zwar technisch nicht möglich, weil entsprechende Daten von den Behörden nicht erfasst werden. Die befragten Experten gehen jedoch davon aus, dass nicht wenige der aufgegriffenen irregulären Migranten durchaus nicht Deutschland zum Ziel hatten, sondern in einen anderen Staat weiter zu reisen beabsichtigten.

Ein zweiter Indikator ergibt sich aus der „Dublin-Verordnung“: Diese Verordnung – (EG) Nr. 343/2003⁵² – regelt die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für die in der EU gestellten Asylanträge. Im sog. Dublinverfahren

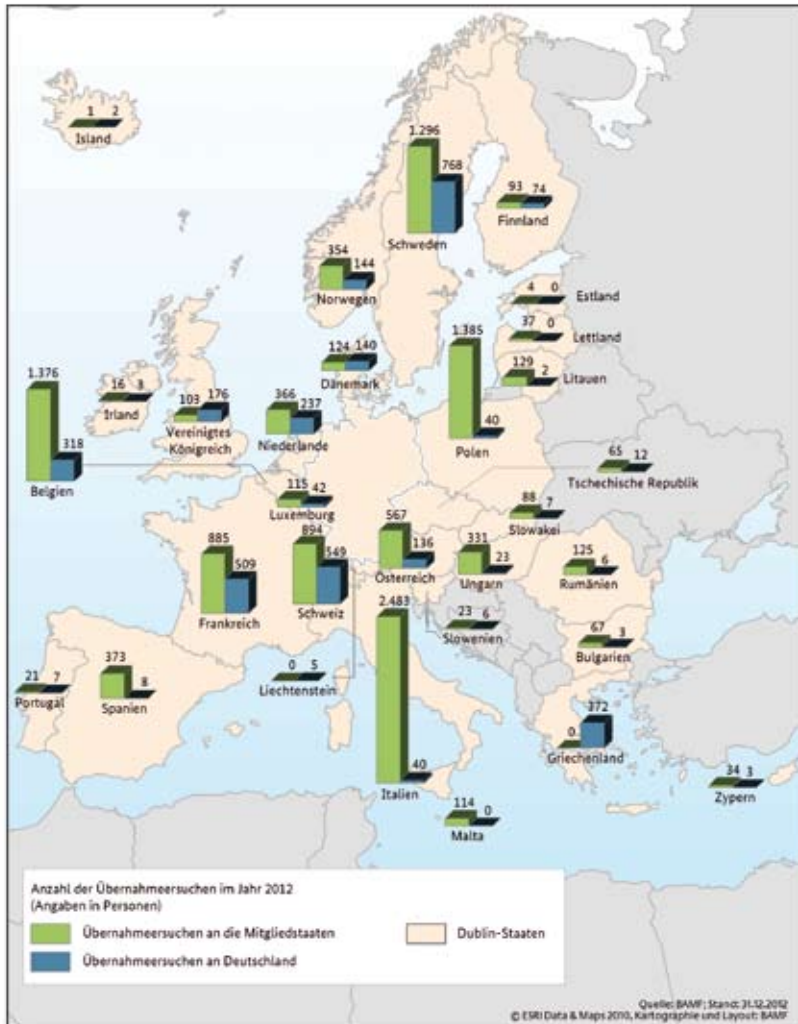
52 Verordnung des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Rechtsgrundlage dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Art. 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 durch das Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Seit dem 17.03.2003 ist die oben genannte Verordnung in Kraft. Sie findet Anwendung auf Asylanträge, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden (vgl. BAMF 2013a).

Seit kurzem ist die neue Dublin-Verordnung in Kraft: Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013. Sie ist auf ab dem 01.01.2014 gestellte Asylanträge anzuwenden.

wird bestimmt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Die Mitgliedstaaten führen nationale Statistiken über die Übernahmeersuchen, die sie aus Zuständigkeitsgründen an andere Staaten im Dublingebiet stellen bzw. über die Übernahmeersuchen, die sie aus anderen Mitgliedstaaten erhalten. Abbildung 5-3 zeigt die Anzahl der an und von Deutschland gestellten Übernahmeersuchen. Hinter diesen Kategorien stehen Verfahrensfälle, in denen Personen vor ihrer Antragstellung in Deutschland nachweislich über einen anderen Mitgliedstaat eingereist sind oder einen Aufenthaltstitel für einen anderen Mitgliedstaat erhalten haben (Ersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten) bzw. in denen Personen sich in Deutschland aufgehalten haben, bevor sie in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag stellten (Ersuchen an Deutschland). Wichtige Erkenntnisgrundlagen hierfür sind u. a. die Treffermeldungen aufgrund eines Abgleichs von Fingerabdruckdaten im zentralen europäischen Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac oder die Treffermeldungen aufgrund eines Abgleichs über das Visa-Informationssystem (VIS).⁵³

53 Über das Visa-Informationssystem (VIS) werden Daten über Anträge auf Erteilung eines Visums für einen kurzfristigen Aufenthalt und die hierzu getroffenen Entscheidungen zwischen den Schengen-Staaten ausgetauscht (BAMF 2013a: 35). Rechtsgrundlage ist die am 11.10.2011 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates..

Abbildung 5-3: Übernahmersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2012



Quelle: BAMF 2013a: 38

Aus der Zahl der Übernahmeersuchen ergibt sich ein insgesamt gemischtes Bild der innereuropäischen Routen von Asylbewerbern, das aber auch die Rolle Deutschlands als Transitstaat spiegelt. Hinsichtlich der Übernahmeersuchen zeigt sich, dass die Bundesrepublik in 2012 mehr Ersuchen an andere Mitgliedstaaten stellte, als sie aus diesen erhielt. Die meisten Ersuchen erhielt Deutschland im europäischen Vergleich aus den westlicher gelegenen Nachbarstaaten Frankreich und Belgien sowie aus der Schweiz und aus den nördlich gelegenen skandinavischen Staaten. Die meisten Ersuchen stammten 2012 aus Schweden (768 Übernahmeersuchen). Insgesamt stellten diese Staaten sowie Griechenland⁵⁴ in 2012 69 % aller Übernahmeersuchen an Deutschland (vgl. BAMF 2013a: 35ff.). Diese Verteilung deutet darauf hin, dass die davon betroffenen Asylantragsteller – aus südlicher und östlicher Richtung kommend – Deutschland auf ihrer Reise durchquert, aber von vornherein die weiter westlich bzw. nördlich gelegenen Staaten oder die Schweiz zum Ziel hatten. Auch die relativ hohen Zahlen der Rückübernahmeersuchen Deutschlands an Italien und Polen zeigen die ursprünglichen Routen an – allerdings ohne dass auf Deutschland als letztendlichen Zielstaat der Asylsuchenden geschlossen werden kann.

Gleichzeitig stellte die Bundesrepublik in erheblichem Umfang Übernahmeersuchen an ihre westlichen und nördlichen Nachbarn (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemark). Dies dürfte weniger ein Hinweis auf originäre Migrationsrouten aus diesen Staaten sein, sondern verweist eher auf mögliche Binnenmigrationsprozesse, die auf die Attraktivität Deutschlands als (lohnenderem) Zielstaat schließen lassen. Insgesamt können mit der Überstellungsstatistik, die „nur“ das Ergebnis eines Verwaltungsprozesses wiedergibt, aber nur bedingt Aussagen getroffen werden. Das Phänomen der Transitmigrationsbewegungen ist aber grundsätzlich beobachtbar. Die befragten Experten (I01, I02, I03, I06, I07) berichten sowohl aus Asylanörungen als auch aus Beratungsgesprächen

54 Seit dem 13.01.2012 macht Deutschland – derzeit befristet bis 12.01.2014 – gemäß Artikel 3 der Dublin-Verordnung gegenüber Griechenland vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch. Überstellungen von betroffenen Drittstaatsangehörigen finden damit derzeit nicht statt. Die vergleichsweise hohe Zahl an Übernahmeersuchen aus Griechenland von 372 (vgl. Abbildung 5-3) beruht größtenteils auf Fällen der Familienzusammenführung nach Artikel 6, 7 und 8 der Dublin-Verordnung.

von Fällen, in denen (geplante) Transitmigrationen explizit beschrieben werden:

„Die Antragsteller sagen: „Wir sind hier hängengeblieben, wir wollten gar nicht nach Deutschland.“ (I 04)

Die ursprünglichen Zielstaaten solcher Fälle des „Hängenbleibens“ waren dabei offensichtlich vor allem das Vereinigte Königreich, die skandinavischen Staaten sowie die USA und Kanada. Während bei Ersteren vor allem der Landweg relevant ist, wird der Weg in Letztere vor allem auf dem Flughafen Frankfurt/Main unterbrochen. Die Bundespolizei berichtet dort von häufigen Aufgriffen von Personen, die angeben, eine Weiterreise nach Übersee geplant zu haben (I02/03).⁵⁵ Bezogen auf das Gesamtvolumen aller Asylantragsteller sehen die Asylentscheider bei dieser Gruppe mit Ziel Übersee aber eine „zu vernachlässigende Größenordnung“ (I04).

Den verschiedenen europäischen Zielstaaten lassen sich zum Teil Nationalitäten von Asylantragstellern zuordnen, die Deutschland an sich nur zum Zweck des Transits durchqueren wollten. So wird beispielsweise Skandinavien häufig von Somalis, die ein deutsches Asylverfahren durchlaufen, als eigentliches Ziel genannt (I05), was mit der großen somalischen Diaspora dort zu tun haben dürfte. Spanien und Portugal sind oft das Ziel von Ukrainern, die in Deutschland aufgegriffen werden, deren eigentliches Ziel allerdings nicht eine Asylantragstellung in diesen Staaten, sondern die (irreguläre) Arbeitsaufnahme ist (I07, I14).

„Viele Iraker und Afghanen haben Verwandte in Schweden. Und die wollten eigentlich erst einmal hier einreisen und auf dem Landweg weiter nach Schweden. Oder auch in Belgien haben sehr viele Familien. Und einige, gerade Afrikaner und Pakistanis, haben häufig Verwandte in England. Man hört sehr häufig, dass eigentlich England [als Ziel] angedacht war.“ (I02)

55 Die Angaben beruhen auf Einzelüberprüfungen durch die Bundespolizei zur Erstellung von Lagebildern, da im Rahmen der Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zur Regelung des internationalen Flugverkehrs keine Grenzkontrollen im internationalen Transitpersonenverkehr vorgesehen sind (I07).

Auch Polizeibehörden berichten z.B. von Fallrekonstruktionen anhand aufgedeckter Schleusungsfälle, in denen Deutschland für irreguläre Migranten aus China oder Indien häufig nur Transitstaat zur „Durchschleusung“ (106) sei.

Zusammenfassend spielt die geografische Positionierung Deutschlands offensichtlich vor allem hinsichtlich seiner Zentralität eine gewisse Rolle bei der Zielstaatswahl, indem es Opportunitäten bietet, in andere Staaten auszuweichen. Gleichzeitig wirkt sich durch diese Lage der im vorangegangenen Kapitel behandelte Aspekt „Zufall“ aus, indem Personen, die Deutschland als Transitland nutzen wollen, hier aufgegriffen werden und einen Asylantrag stellen, obwohl dies nicht ihr gewählter Zielstaat ist. Insofern könnte die Verschiebung der (mediterranen) Migrationsrouten nach Osten dazu beitragen, dass sich Frankreichs Rolle als Transitland reduziert und in der Folge dort der Zuwachs an Asylanträgen, wie er aktuell in Deutschland zu beobachten ist, weniger stark ausfällt (vgl. Abb. 4-7, Kap. 2).

5.3 Soziale Netzwerke: Der Einfluss von Verwandtschaftsbeziehungen und Diasporagemeinden

Wie bereits bei der Betrachtung des Forschungsstandes (vgl. Kap. 3) deutlich geworden ist, wird den sozialen Netzwerken eine erhebliche Bedeutung bei der Zielstaatswahl zugemessen. Auch die für diese Studie befragten Experten sind übereinstimmend der Auffassung, dass diese sozialen Kontakte zumeist das wichtigste Kriterium bei der Entscheidung für ein bestimmtes Ziel sind:

“In einer sich weiter globalisierenden Welt, was Informationen, Waren, Dienstleistungen, Güter anbelangt, was Personen und Migration anbelangt, hat die ‚community‘ den wichtigsten Stellenwert (...). Man darf diese emotionalen Entscheidungen, die emotionale Neigung, ein Land aufgrund persönlicher Kontakte zu wählen, wenn man es denn wählt, nicht unterschätzen.“ (106)

Ausmaß und Intensität der persönlichen Kontakte von Asylsuchenden und vor allem ihre Auswirkungen auf eine Zielstaatsentscheidung lassen sich kaum erfassen. Es gibt jedoch Indikatoren, aus denen die Experten die Bedeutung dieses Faktors ableiten. In der Asylananhörung wird als eine der

Standardfragen zur Person des Antragstellers jene nach Verwandtschaft in Deutschland gestellt. In vielen Fällen wird diese bejaht.

Bei den Motivbefragungen im Rahmen der Reisewegserhebung (vgl. Kap. 2.3) gaben insgesamt 31 % der Asylbewerber, von denen eine Antwort erfolgte, an, dass familiäre Beziehungen das Motiv für ihre Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, gewesen seien.⁵⁶ Dieses Motiv stellt in der Befragung das mit Abstand am häufigsten genannte Einzelmotiv dar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Verwandtschaftsbegriff in vielen Herkunftsgesellschaften sehr weit ausgelegt wird und deutlich über die „Familie“ nach deutschem bzw. europäischem Verständnis hinausgeht:

„Was ja auch dazu kommt, ist der Familienbegriff. Der ist ja ein viel größerer in diesen Kulturen. Viele, insbesondere arabische Gesellschaften sind ja sehr viel kollektivistischer verfasst als in Westeuropa im allgemeinen und speziell Deutschland (...). Wenn man da einen Cousin hat, dann ist der schon zu Hilfe verpflichtet, wenn man bei dem aufschlägt.“ (I04)

„Das ist sicherlich herkunftslandabhängig. Es können Kernfamilien sein, Vater, Mutter, Kinder und vielleicht noch die Großfamilie, die Großeltern. Es gibt aber auch Ansatzpunkte dafür, dass ganze Clans, ganze Dörfer kommen.“ (I01)

„Leute [geben oft Verwandtschaft an], weil das eine Standardfrage in unserem Erstverfahrenskatalog ist: nach Verwandten im Ausland. Dazu zählt dann natürlich auch Deutschland und da kommt relativ häufig, dass man hier irgendjemanden hat. (...) selbst wenn man keine Verwandten hat, wenn man [aber] weiß, es gibt [z.B.] eine große Anzahl von Vietnamesen in Deutschland, dann mag das trotzdem ein Motiv sein zu sagen ‚OK, da gibt es von meiner ‚community‘ jemanden.“ (I04)

⁵⁶ Von den 483 Befragten gaben 451 an, Verwandtschaft in Deutschland zu haben. Die übrigen 32 Personen nannten damit verknüpfte Motive wie eine Familienzusammenführung oder die Suche nach dem Vater ihres Kindes.

Bei der letzten Äußerung klingt zudem an, dass die Angabe von Verwandtschaft je nach Kontext auch eine strategische Komponente haben könnte. So wird von einer Interviewpartnerin einer kirchlich getragenen Unterstützerorganisation angedeutet, dass in der Hoffnung auf (nicht nur finanzielle) Unterstützung möglicherweise keine vollständigen Angaben zu Kontakten in Deutschland gemacht werden:

„[Ich hatte] so einen ganz jungen Mann hier und dann habe ich gesagt: ‚Haben Sie nicht irgendwelche Verwandten hier?‘ Weil die auch übersetzen können, oder um helfen zu können. Und dann sagt er ‚Nein, gar keine.‘ Aber man weiß nicht, ob es wirklich so ist oder ob er es sagt, damit er noch mehr Unterstützung von uns kriegt. Man ist da nicht immer so ganz sicher.“ (I05)

Dies umreißt ein Spannungsfeld, in dem der Einfluss von sozialen Netzwerken in seiner Breite eine Rolle spielt. Im Folgenden wird zunächst sowohl die Rolle von Familie und Diasporagemeinde bei der Zielstaatswahl betrachtet als auch die diesen Institutionen von den Asylantragstellern zugeschriebene Funktion. Anschließend wird konkret auf einzelne Herkunftsgruppen eingegangen.

5.3.1 Familie und Diasporagemeinde als zentrale Entscheidungsvariablen

Nahezu alle befragten Experten waren der Auffassung, dass bewusste Zielstaatsentscheidungen in der Regel durch familiäre oder verwandtschaftliche Kontakte bedingt sind. Das heißt, dass sich also bereits ein Familienmitglied in dem Land aufhält: Das entsprechende Land wird durch eine solche „Anlaufstelle“ (I07) attraktiv.

„Was ich wahrnehme, ist, dass einzelne entweder Familienangehörige, Verwandte, Onkel, Cousins oder ähnliches hier in Deutschland haben. Dass das eine Motivation ist: ‚Da gibt es schon jemanden, den ich kenne.‘ Also im weitesten Sinne eine eigene ‚community‘“ (I19)

„Das ist (...) eine der Hauptmotivationen. Auch bei denen, die hier stranden. Die wollten dann oft woanders hin, weil sie da Familie haben. Man hat Angehörige, welcher Art auch immer. Onkels, Tan-

*ten, Cousinen, Schwestern, Brüder, Eltern, zu denen man hin will.“
(I16)*

Die Bedeutung des Aufenthaltsortes der Familien- bzw. Diasporamitglieder scheint nach Einschätzung einiger Experten vor allem bei zwei Gruppen von Asylantragstellern ausgeprägt zu sein: So würden alleinreisende Frauen kaum ein Land anstreben, in dem sie niemanden kennen (I13). Ebenso könne bei unbegleiteten Minderjährigen von einem im Vorfeld vorhandenen Kontakt im Zielstaat ausgegangen werden:

„Die unbegleiteten Minderjährigen haben alle einen Anlaufpunkt. Die machen sich nicht [alleine auf] oder werden auch nicht ins Leere geschickt. Das macht man nicht. Die, die von der Familie geschickt werden, haben mit Sicherheit einen Anlaufpunkt (...). Die, die sich alleine aufmachen, haben auch irgendwo einen Onkel oder irgendeinen aus dem Dorf, wo sie wissen, der ist in Deutschland gelandet, und wo sie meinen, den finden sie dann schon, wenn sie da sind.“ (I18)

Dieses Phänomen spiegelt sich auch quantitativ wider. Die meisten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in Deutschland im untersuchten Zeitraum stammten aus den Herkunftsländern Afghanistan (3.411 Erstanträge zwischen 2008 und 2012), Irak (1.002 Erstanträge) und Somalia (545 Erstanträge) (vgl. Tab. 5-6):

Tabelle 5-6: Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen nach Herkunftsländern kumuliert für den Zeitraum 2008 bis 2012

Herkunftsland	Erstanträge insgesamt zwischen 2008 und 2012	davon Minderjährige	Anteil der Minderjährigen am Gesamtvolumen	davon unbegleitet	Anteil der Unbegleiteten bei den Minderjährigen
Afghanistan	25.202	11.303	44,8%	3.411	30,2%
Irak	30.112	11.963	39,7%	1.002	8,4%
Somalia	4.973	1.627	32,7%	545	33,5%
Syrien, Arabische Republik	11.919	4.450	37,3%	292	6,6%
Pakistan	7.592	1.235	16,3%	206	16,7%

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Es handelt sich bei den Hauptherkunftsländern der unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland um fünf der teilweise seit vielen Jahren wichtigsten Herkunftsländer im deutschen Asylgeschehen. Entsprechend kann, besonders bei Afghanistan und Irak, davon ausgegangen werden, dass die meisten minderjährigen Neuankömmlinge ohne Begleitung einen Ansprechpartner innerhalb der Diaspora haben. In diesen Fällen dürfte es meist nicht der Asylantragsteller selbst sein, der die Zielstaatswahl vorgenommen hat, sondern zumeist die Eltern oder der Familienvorstand im weiteren Sinne im Herkunftsland (I03, I10, I19). Dies verweist zum einen darauf, dass Migration oft ein familial eingebetteter Prozess ist, bei dem in der Entscheidungsfindung diverse Personen interagieren. Zum anderen verweist es auch auf den Aspekt der notwendigen Informationen und das Wissen (vgl. Kap. 5.6), die bei einer solchen Konstellation der Zielstaatsentscheidung zugrunde gelegt werden.

Nicht nur im generellen Migrationskontext stellen soziale Kontakte in einen Zielstaat einen wichtigen Faktor dar: Gerade bei Migrationsentscheidungen mit Fluchthintergrund, die häufig unter Zeitdruck und relativ ungewissen Rahmenbedingungen gefällt werden, bieten sie angesichts vieler Unwägbarkeiten einen Fixpunkt sowohl auf einer emotionalen als auch auf einer praktischen Ebene.

Bei der Zielstaatsentscheidung mit einem „Anker“ (I03) im gewählten Zielstaat spielt die antizipierte emotionale wie ökonomische Schutzfunktion eine gewichtige Rolle: Für Flüchtlinge stellen Personen, denen die Situation in ihrem Herkunftsland vertraut ist, einen emotionalen Anknüpfungspunkt dar:

„Familie ist ganz prioritär, und erst danach kommt die Anerkennungsquote. Aber der Wunsch, bei der Familie in Sicherheit zu sein, oder auch die Familie wieder zu sehen, denke ich, überwiegt in sehr, sehr vielen Fällen.“ (I12)

Daneben ist die Orientierung an bestehenden Verbindungen oft eine pragmatische Notwendigkeit. Diese Verbindungen sind zum einen Informationsquelle für das Leben im neuen Kontext. Zudem besteht aufgrund des kollektivistischen Familienverständnisses, das in vielen Herkunftsländern ausgeprägt ist, häufig auch ein gewisser Anspruch auf Versorgung durch jene, die bereits vor Ort sind. Wenn in verschiedenen Herkunftsgesellschaften auch die Gemeinde als (mit)versorgungssichernde Instanz fun-

giert, wird dieses „Versorgungssystem“ nicht selten in der Diaspora weitergelebt. Für die Anfangsphase nach der Ankunft bieten entsprechend nicht nur Verwandte, sondern auch Landsleute potenziell „Hilfestellung“:

„Ich fliehe dahin, wo ich eine Anlaufstelle habe. Wo ich schon Verwandte habe oder Freunde oder Bekannte. Also Menschen, die moralisch verpflichtet sind, mir zu helfen. Weil, sie können aus dem gleichen Dorf sein, die müssen jetzt nicht eng verwandt sein, sondern Leute, die moralisch verpflichtet sind, mir zu helfen. (...) Landsleute in irgendeinem Beziehungsgrad. Das ist eigentlich das Hauptkriterium.“ (I18)

Entsprechend werden Migranten- oder Diasporagemeinden als „Landsleute“ in den Aufnahmeregionen und -staaten zu einer relevanten Einflussgröße bei der Zielstaatsentscheidung:

„Wenn ich weiß, es gibt eine relativ große ‚community‘, da komme ich schon irgendwie unter. ‚Ich habe gehört, dass mein Nachbar da auch irgendwo ist. Und das hat [bei ihm] wunderbar geklappt, der schickt regelmäßig sein Geld und das würde ich auch gerne machen wollen‘, dann geht man eben in diese Länder.“ (I07)

Allerdings ist im Hinblick auf die Diasporagemeinden zu differenzieren. Es ist nicht notwendigerweise die Herkunftsnationalität, die die „communities“ ausmacht. Vielmehr sind diese entsprechend der Struktur der Herkunftsländer ethnisch und/oder religiös ausgeprägt:

„Ein Asylbewerber gibt zum Beispiel an, dass er in seinem Herkunftsland von einer bestimmten Gruppe oder vom Staat verfolgt worden ist. Wenn jetzt ein Vertreter dieser Gruppe oder eben dieses Staates, die ihn eigentlich verfolgen, im Zielland ist, dann ist das nicht seine ‚community‘ - obwohl sie aus demselben Land kommen.“ (I06)

Daher kann aus der gleichen Nationalität von Asylantragsteller und im Zielstaat aufhältiger Diaspora nicht zwingend auf eine den Antragsteller unterstützende „community“ geschlossen werden. Analog wurde in Kapitel 4.3 gezeigt, dass aus manchen Herkunftsländern vorrangig spezifische Bevölkerungsgruppen in Deutschland Asyl beantragen (vgl. Tab.4-5 bis 4-8).

5.3.2 Diaspora in Deutschland: Herkunftsländer und ihre Netzwerke

Bei den Asylantragstellern in Deutschland lassen sich grob drei Herkunftsländergruppen unterscheiden. Ein erheblicher Teil der Asylantragsteller kommt heute aus Ländern, zu denen historisch gewachsene Migrationsbeziehungen bestehen, die auf die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1960er und 1970er Jahren oder auf Asylmigration in den 1980er und 1990er Jahren zurückgehen. Dies betrifft vor allem die Türkei und die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Antragsteller aus diesen Regionen haben daher nicht selten familiäre Bindungen an in Deutschland ansässige Personen:

„Bei der türkischen Klientel hat man häufig Verwandte, die seit 30 Jahren hier sind, die als ‚Gastarbeiter‘ hergekommen sind. Und auch Leute, die in den 1990er Jahren als Asylbewerber anerkannt wurden, als die Kurden noch ziemlich stark verfolgt wurden. Es sind ja schon zwei Generationen, die hierher kommen. Und man hört häufig, dass sie Onkel, Tante oder Cousins in der Nähe haben, die hier schon aufgewachsen sind.“ (I02)

„Deutschland hat auch frühere ‚Gastarbeiter‘ aus Jugoslawien, sehr viele. Da bestehen auch noch Beziehungen – ‚Da war doch mal mein Onkel‘ – durch diese Kriegsflüchtlingssituation [im Zuge der Jugoslawienkriege]. Auch da [sind] verwandtschaftliche Beziehungen, historische Beziehungen.“ (I20)

„Die Mazedonen kommen auch nach Deutschland, weil hier viel Familie ist.“ (I12)

Eine weitere Gruppe bilden die Krisen- und Konfliktländer des Nahen und Mittleren Ostens wie Afghanistan, Irak, Iran, aus denen seit Jahrzehnten Schutzsuchende nach Deutschland kommen. Hinzugekommen sind in den letzten Jahren zudem Pakistan und Syrien. In der Folge dieser Asylywanderung haben sich ebenfalls Diasporagemeinden ausgebildet.

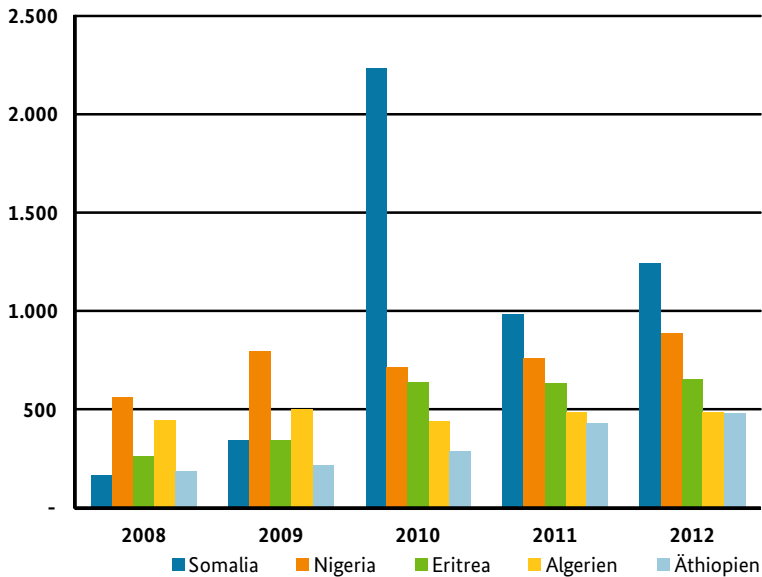
„Viele Afghanen sagen ‚Aus meinem Dorf sind alle nach Deutschland gegangen.‘ Oder ‚Ich weiß, dass unheimlich viele Afghanen nach Deutschland gehen. Und dann bin ich auch nach Deutschland gegangen.“ (I04)

Dabei zeigt besonders die aktuelle Situation der Antragsteller aus Syrien, wie sich die oben angesprochene ethnische Komponente auswirkt: Derzeit verzeichnet Deutschland primär kurdischstämmige Asyl Antragsteller, während arabischstämmige Syrer hier kaum Anträge stellen, sondern deutlich häufiger in Schweden (vgl. Kap. 5.7):

„Natürlich spielt in dem Fall [Syriens] die ‚community‘ schon die entscheidende Rolle. (...) es gibt keine jesidischen Kurden in Spanien. Also gehen die da auch nicht hin.“ (I06)

Eine dritte Herkunftsgruppe, die in Deutschland quantitativ eine deutlich geringere Rolle spielt, aber bei der sich ebenfalls die Einflüsse der Diasporabildung erkennen lassen, sind Asyl Antragsteller aus afrikanischen Staaten. Wie Abbildung 5-4 zeigt, stammten im untersuchten Zeitraum viele aus den Staaten am Horn von Afrika, Somalia, Eritrea und Äthiopien (vgl. Abb. 5-4):

Abbildung 5-4: Asylverfahren aus den fünf afrikanischen Hauptherkunftsländern von 2008 bis 2012



Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Entsprechend haben sich aus diesen Herkunftsländern bereits ebenfalls kleinere, regional konzentrierte Gemeinden herausgebildet:

„Bei den Somalis wird es immer mehr. (...) Früher waren sie ganz alleine, ohne Bindung, ohne alles. Und mittlerweile guckt man in die Akten rein und sieht, ‚ach, der ist auch anerkannt‘, oder hat einen Status, hat ein Asylverfahren betrieben, was früher nicht so der Fall war. Da waren die wirklich ganz alleine.“ (I02)

Umgekehrt werden in Deutschland vergleichsweise wenige Asylanträge aus anderen, v.a. west- und zentralafrikanischen Staaten, deren traditionelle Diasporen vor allen in den ehemaligen kolonialen Mutterländern (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Belgien) liegen, gestellt. Zwar greift dieses Muster nicht immer umfassend, wie die Entwicklung bei Antragstellern algerischer Herkunft nahelegt (vgl. Abb. 5-4). Hier bestehen dann allerdings kaum Anknüpfungspunkte in Deutschland:

„Alleinstehende Algerier, Tunesier, die sind oft ganz alleine. Oder die haben irgendwie mal gehört, hier kann man gut arbeiten, vielleicht von Freunden, die es auch schon mal geschafft haben, zum Beispiel über Frankreich hierher zu kommen. Die haben hier häufig gar keine Verwandtschaft.“ (I02)

Auf die Bedeutung von Familie und Diasporagemeinden weist ein weiterer Indikator hin, nämlich die Umverteilung. Asylantragsteller unterliegen zunächst der zentralen Erstverteilung von Asylantragstellern (EASY) auf die Bundesländer. Da sie aufgrund der Residenzpflicht in den meisten Bundesländern den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort (Stadt/Landkreis) nicht ohne weiteres verlassen können, um z.B. zu Verwandten im Bundesgebiet zu gelangen, kann ein Umverteilungsantrag gestellt werden, um in Aufnahmeeinrichtungen in anderen Bundesländern bzw. Landkreisen verlegt zu werden.

Die Anziehung der „community“ dürfte auch eine Erklärung dafür sein, dass Asylsuchende, die nach ihrer Erstmeldung von der Erstaufnahmeeinrichtung an einen anderen Ort verteilt werden, dort nicht erscheinen, sondern untertauchen. Dieser so genannte „EASY-Schwund“ betrug im Jahr 2012 immerhin 6,1 % (4.175 von 68.282 EASY-Verteilungsentscheidungen; BAMF 2013c: 5). Die meisten Personen verschwanden bei der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung Berlin, wo seit 2010 jährlich ca. 34 % der

Verteilten nicht in den geplanten Aufnahmeeinrichtungen eintreffen. Bei diesen handelt es sich vor allem um Asylsuchende aus Vietnam, der Russischen Föderation und Serbien. Da aus diesen Herkunftsländern größere Migrantengemeinden in Berlin leben, liegt die Vermutung nahe, dass nach Untertauchen hier auf soziale Netzwerke vor Ort zurückgegriffen wird.

Dafür sprechen auch Erkenntnisse aus der Reisewegsbefragung des Bundesamtes. Da erfasst wird, wo sich ein Asylsuchender in Deutschland das erste Mal bei den Behörden gemeldet hat, sind Zusammenhänge zwischen den Hauptsiedlungsorten verschiedener Diasporas und den Orten neu gestellter Asylgesuche ersichtlich, wie ein Gesprächspartner schildert:

„Die Reisewegsbeauftragten fragen auch, wo sich der Asylbewerber zunächst gemeldet hat. (...) das muss nicht immer gleich eine Aufnahmeeinrichtung sein. Da kann man schon feststellen, dass Asylbewerber ganz bestimmter Nationalitäten aus ganz bestimmten Herkunftsländern in die Regionen Deutschlands gehen, wo man Landsleute hat. Ich denke da am ehesten an die fünf neuen Bundesländer. Aus der Russischen Föderation nach Berlin. Die Türken gehen vielleicht nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, wegen ehemaliger ‚Gastarbeiter‘. (...) Iraner, Afghanen gehen nach Hamburg.“ (I01)

Diese regionalen Schwerpunkte wurden von diversen Experten in den Interviews aufgegriffen. Basierend auf den Daten des Ausländerzentralregisters lassen sich die genannten regionalen Schwerpunkte einzelner Diasporagemeinden ansatzweise darstellen, wie hier am Beispiel Afghanistan und Irak (vgl. Abb. 5-5 und 5-6).

Abbildung 5-5: Verteilung afghanischer Staatsangehöriger in Deutschland im Jahr 2012

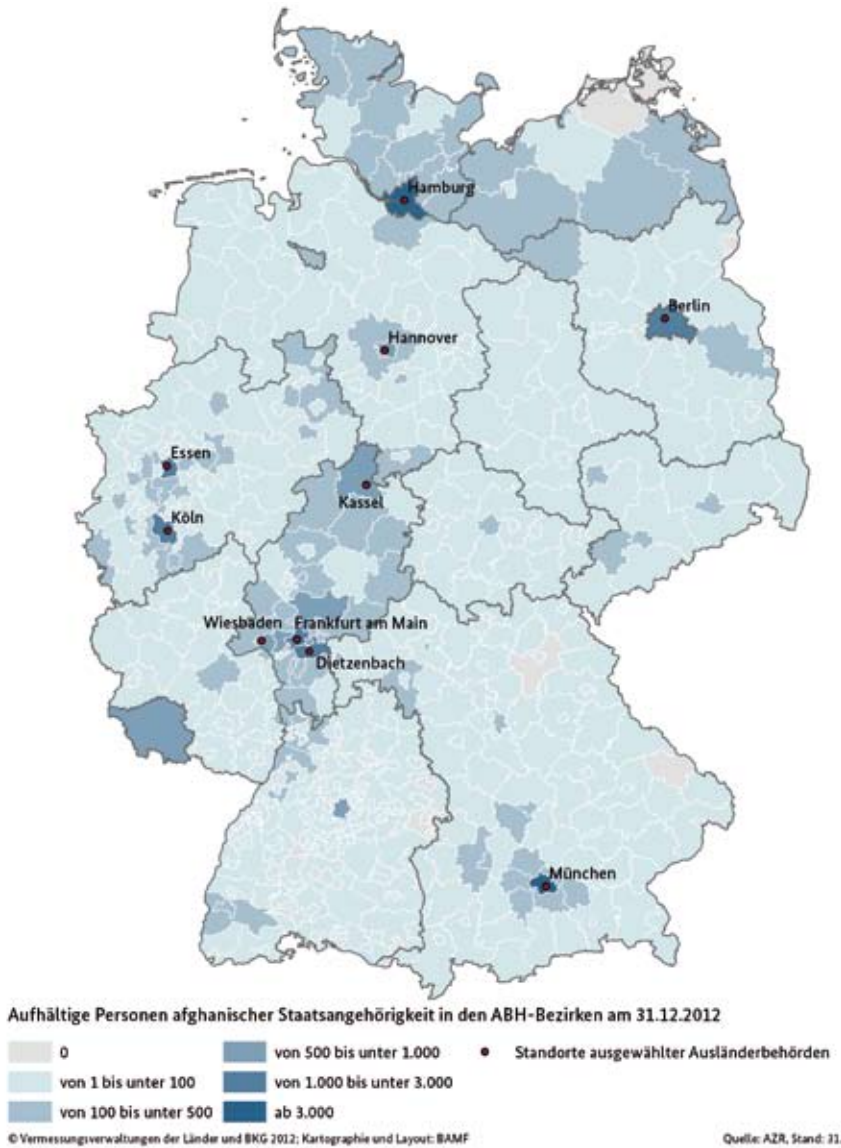


Abbildung 5-6: Verteilung irakischer Staatsangehöriger in Deutschland im Jahr 2012



Aufhältige Personen irakischer Staatsangehörigkeit in den ABH-Bezirken am 31.12.2012



© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2012; Kartographie und Layout: BAMF

Quelle: AZR, Stand: 31.12.2012

Quelle: Ausländerzentralregister, BAMF

Während viele afghanische Staatsangehörige neben Berlin in Hamburg und im Bundesland Hessen (Frankfurt/Main, Kassel) leben, haben sich größere irakische Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, aber auch in den Großräumen München und Hannover angesiedelt. Weitere Regionalbetrachtungen zeigen, dass sich Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit verstärkt auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie auf München verteilen. Dazu kommt ein besonders hoher Anteil der russischen Bevölkerung in Berlin.

Ein Abgleich dieser Verteilungen mit den Ergebnissen der Reisewegsbefragung bestätigt die „Anziehungskraft“ der „communities“: Besonders ausgeprägt ist das Phänomen offensichtlich bei der afghanischen Diaspora in Hamburg: Mit 52,8 % meldete sich die Mehrheit der Befragten afghanischer Herkunft, die im Zeitraum 2008 bis 2012 eine Angabe zu ihrer Erstmeldung gemacht haben, in Hamburg. Die Beziehungen sind so intensiv, dass z.B. von Anhörungen berichtet wird, bei denen afghanische Asylbewerber, die in Nordrhein-Westfalen untergebracht sind, regelmäßig durch in Hamburg praktizierende Rechtsanwälte vertreten werden (I02).

Ähnlich eindeutig ist der Trend bei Asylbewerbern aus der Russischen Föderation: 48,2 % der in der Reisewegsbefragung befragten Russen, die dazu eine Aussage gemacht haben, meldeten sich in Berlin. Weitere Beispiele sind befragte Iraker, die sich der regionalen Verteilung in Abbildung 5-6 entsprechend zu 22,5 % in München und zu 21,7 % in Dortmund als der größten Außenstelle des BAMF in Nordrhein-Westfalen meldeten, sowie pakistanische Asylbewerber, deren Hauptanlaufstelle Gießen (48,2 % der Erstmeldungen) nahe dem Frankfurter Flughafen und der in Hessen ansässigen Ahmadiyya-Gemeinde ist. Im Fall von Vietnam ist die Rolle der Diaspora ebenfalls sehr deutlich: Infolge der Einwanderung aus Vietnam in die ehemalige DDR erfolgten die meisten Erstmeldungen der befragten Vietnamesen in Berlin (66 %), in Halberstadt (7,7 %) und Chemnitz (5,8 %).

Die Verbindungen ergeben sich auch aus den Antworten auf die Frage nach verwandtschaftlichen Beziehungen in Deutschland: In der Reisewegsbefragung des BAMF wird dies besonders häufig von Personen aus dem Irak (20,2 % der Befragten, die dazu Angaben machten) und Afghanistan (14,7 %) angegeben.

Zusammengefasst stellt das Vorhandensein sozialer Netzwerke eine wichtige, wenn nicht zentrale Einflussgröße bei individuellen und eigenstän-

digen Zielstaatsentscheidungen dar: „Alles andere ist eher sekundär“ (I16). Solche Netzwerke transportieren Wissen und Informationen (vgl. Kap. 5.6) und bieten Erstanlaufstellen zur Orientierung und ggf. Versorgung. Sind sie etabliert, ziehen sie weitere Wanderungen nach – das Phänomen der „Kettenmigration“:

„An erster Stelle stehen soziale Netzwerke. Die mögen lose sein, aber wir haben ganz deutlich die Tendenz, dass, wenn sich Flüchtlinge mal irgendwo niedergelassen haben und Strukturen gebildet haben, Beziehungen wiederum zu Verwandten im Herkunftsland aufgebaut haben etc., was dann dazu führt, dass mehr Flüchtlinge, weitere Flüchtlinge kommen.“ (I14)

Entsprechend lassen sich eingeschliffene „Migrationskulturen“ (I14) zwischen Deutschland und wichtigen Herkunftsländern wie der Türkei, dem Westbalkan, aber auch Afghanistan und Irak beobachten.

5.4 Die Rolle der „Migrationshelfer“: Schleusungsakteure und -strukturen

Sowohl im Kapitel zum Forschungsstand als auch in den vorhergehenden Abschnitten wurde mehrfach deutlich, dass bei den grenzübergreifenden Migrationsprozessen dritte Akteure intervenieren (können). Aus Sicht der Migranten treten diese als „Helfer“ auf, wohingegen sie aus behördlicher Sicht als „Schleuser“ betrachtet werden. Die Schleusung ist nach Artikel 3 des Zusatzprotokolls „Schleusung von Migranten“ zum Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität der Vereinten Nationen⁵⁷ definiert als „die Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt oder in dem sie keine Berechtigung zum ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.“ Der Tatbestand der Einschleusung von Ausländern ist nach deutschem Recht strafbar (§ 96 AufenthG). Die Definition stellt auf die Hilfe Dritter bei der irregulären Einreise in einen Staat ab, die

57 Siehe: http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/TS_K_K/UNTAC_Zusatzprotokoll_2_Schleusung_.pdf

gegen Entlohnung erfolgt, was in ganz unterschiedlichen Konstellationen erfolgen kann.

Die Bedeutung des Schleusungswesens hat in den letzten zehn Jahren vermehrt politische wie wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten (Koser 2008), was nicht zuletzt mit der Konsolidierung der EU-Außengrenzen zusammenhängen dürfte. Nach Auffassung der befragten Experten ist mit der sukzessive etablierten Grenzsicherungspolitik der Europäischen Union die Einreise in die Mitgliedstaaten, um dort einen Asylantrag zu stellen, kaum mehr ohne Unterstützung möglich:

„Je mehr Hürden wir aufgebaut haben, desto höher ist der Anteil derer, die sich eines Schleusers bedienen. Und daher ist dieser Anteil der tatsächlich Geschleusten in den letzten Jahren gestiegen. Das war Anfang der Neunziger einfacher, als es heutzutage ist.“ (I07)

„Eine Flucht ist ohne Hilfe auch nicht machbar in dem Bereich. Vor allem, wenn es nach Europa gehen soll.“ (I12)

Insofern ist von einer erheblichen Rolle des internationalen Schleusungswesens im Hinblick auf individuelle Entscheidungsspielräume bei der Zielstaatsuche bei Asylbewerbern auszugehen. Nach Auffassung der Befragten sowohl bei Behörden als auch aus der Beratungspraxis beeinflussen solche Akteure die Zielstaatswahl sogar maßgeblich. Eine quantitative Einordnung des Phänomens ist jedoch schwierig. Für Deutschland liefert die Polizeiliche Kriminalstatistik Aufschlüsse hierzu. Demnach liegt die Zahl der Schleusungsfälle an deutschen Grenzen heute insgesamt unter dem Niveau der 1990er Jahre (vgl. Tab. 5-7). Allerdings stieg die Zahl der geschleusten Personen zwischen 2008 und 2011 um 73,5 % an. Gleichzeitig werden weniger Schleuser aufgegriffen:

Tabelle 5-7: An deutschen Grenzen festgestellte Geschleuste und Schleuser von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Aufgegriffene Geschleuste	2.827	3.612	4.050	4.905
Aufgegriffene Schleuser	1.086	947	711	737

Quelle: BMI/BAMF 2013: 241, eigene Darstellung

Je nachdem, was mit zum Schleusungssachverhalt gezählt wird, ist der Anteil der Asylantragsteller, die derartige „Dienstleistungen“ in Anspruch nehmen, erheblich:

*„Schleusen ist ja immer so eine Sache. Der Schleuser muss zum Beispiel nicht derjenige sein, der einen über die grüne Grenze führt, sondern es kann ja auch jemand sein, der einen falschen Pass besorgt. Das ist auch Beihilfe zur unerlaubten Einreise. Je nachdem, wie das gefasst ist, sind also verschiedene Fallkonstellationen möglich. Und wenn man das mit einbezieht, dann muss ich sagen: Definitiv über die Hälfte [sind Fälle mit Schleusungsbeteiligung].“
(106)*

Es sind nur wenige Asylantragsteller, „die auf direktem Wege mit Visum nach Deutschland einfliegen“ (I11). Laut den Erkenntnissen der Reisewegsbefragung kommen die meisten Asylbewerber, die einen Direktflug nach Deutschland nutzen, aus Iran (37,1 % derjenigen, die hierzu Auskunft gaben), von wo eine Ausreise auf dem Landweg schwierig ist und es sich zudem überdurchschnittlich häufig um finanziell besser gestellte Asylantragsteller handelt. Ähnlich ist der Anteil bei den Herkunftsländern Türkei (35,7 %), wo eine gute Fluganbindung nach Deutschland besteht, und Pakistan (25,3 %), wo möglicherweise die Entfernung oder auch die finanziellen Ressourcen der mehrheitlich der Gruppe der Ahmadiis Zugehörigen Gründe sind.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird aber der Landweg gewählt. Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist (s.o.), ist die Inanspruchnahme von „Helfern“ notwendig, was offensichtlich in der „Mehrzahl“ (I11) der Fälle geschieht.

Hinsichtlich der „Klientel“ sind keine auffälligen Differenzierungsmerkmale feststellbar: Schleusungsdienstleistungen in ihren diversen Ausprägungen werden nach Auffassung der Experten von Asylbewerbern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und auch aus allen gesellschaftlichen Schichten in Anspruch genommen:

„Das ist eigentlich der Standardweg, sich einem Schlepper anzuvertrauen. In der Regel für relativ viel Geld. Und die sorgen dann dafür, dass die Leute hierhin kommen. Nicht nur der afghanische Analphabet, der keine Ahnung hat und noch nicht im Ausland war,

auch der Bildungsbürger aus Teheran bedient sich eines Schleppers.“ (104)

Bei unbegleiteten Minderjährigen wird eine Schleusungsquote von nahezu 100 % unterstellt, da sie alleine kaum eine Chance hätten, die weiten Distanzen zu überwinden.

5.4.1 Vielfalt der „Modi operandi“: Zwischen situativer „Migrationshilfe“ und Komplettschleusung

Für eine Beurteilung des Einflusses von Schleusern auf die Zielstaatswahl ist zunächst zwischen dem Organisationsgrad der Akteure einerseits und zwischen den Arten der „Hilfe“, den Schleusungsmodi, andererseits zu unterscheiden.

Die Organisationsformen der Schleuser können von einer umfassenden, hierarchisch angelegten Organisation bis hin zu einer individuell handelnden, nicht in eine größere Organisation eingebundenen Person reichen. Zu den netzwerkartig funktionierenden Großorganisationen sind wenig konkrete Informationen vorhanden. Hingegen wird die Existenz der kleineren, eher eigenständig operierenden „Gelegenheitsschleuser“ hervorgehoben. Sie werden vor allem auf lokaler Ebene in den Herkunftsregionen sowie auf den Europa vorgelagerten Reiserouten verortet. Je nach Reiseweg nehmen sie unterschiedliche Funktionen wahr:

„Man muss sicherlich zwischen den Schleusern unterscheiden. Der lokale Schleuser, der in der Schleuserhierarchie ganz unten steht, der den zu Schleusenden über die grüne Grenze bringt - [das ist] der Fußschleuser, der lokale Schleuser. Der kennt sich aus: Wo ist die nächste Eiche, hinter der ich mich verstecken kann? Wo ist der Grenzbach, über den ich waten muss? Und dann ist da der Schleuser, der gegebenenfalls mitfliegt und mit im Flugzeug sitzt. Oder der Schleuser, der den Asylbewerber am Flughafen erwartet und sagt: ‚Hier sind wir. Du bist in Deutschland. Jetzt fährst du mit dem Zug dort und dort hin, da ist die Fahrkarte.‘ Die Varianten sind da ungeheuer.“ (101)

Die Rolle des Schleusers kann also sehr divers sein. Handelt es sich um größere, professionalisierte Netzwerke, bestehen mehrere Hierarchieebenen.

nen, wobei die einzelnen Ebenen (auch aus Sicherheitsgründen) arbeitsteilig und unabhängig voneinander agieren:

*„Es gibt die voll durchorganisierte Schleusung, Etappenschleusung, wo die Spitze immer monoethnisch bleibt und unten outgesourct wird. Also, die jeweiligen Teilhandlungen, die Fahrer oder die Leute, die jemanden über die Grenze führen. Das wird dann eben immer ausgetauscht. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass dein Schleuser dich nur an ein bestimmtes Ziel schleusen kann, weil er nur da die organisatorischen Möglichkeiten hat. Und vor Ort schaust du dann weiter. Das ist also ein ganz neuer Abschnitt. Die Schleuser, die dort engagiert werden, haben gegebenenfalls überhaupt nichts mit den vorherigen zu tun und kennen sich auch gar nicht aus.“
(I06)*

Angesichts der verschiedenen Varianten, aber auch der unterschiedlichen territorialen Reichweiten einzelner Akteure sehen sich Schleusungswillige einem diversifizierten Angebot gegenüber:

„Du hast die Möglichkeit, im Herkunftsland je nach Schleuser unterschiedliche Konstellationen zu buchen, die unterschiedlich viel Geld kosten.“ (I06)

So gibt es neben den bereits erwähnten Etappenschleusungen sogenannte „end-to-end-Schleusungen“ (oder Komplettschleusungen), die von Anfang bis Ende von einem Akteur durchorganisiert werden. Dabei lassen sich je nach Herkunftskontext unterschiedliche Schwerpunkte erkennen. Solche Komplettschleusungen werden zum Beispiel für China berichtet. Dort wie auch in anderen asiatischen Staaten wendet man sich an „Agenturen“, welche die Reise zum mehr oder weniger konkret bestimmten Ziel organisieren sollen.

„Das gilt ein bisschen auf dem gesamten indischen Subkontinent, dass viel im gesamten Lebensbereich über Agenten läuft. Ob ich eine Hochzeit organisieren will oder irgendwas anderes, ich mache das nie selbst, sondern ich gehe zu Leuten, die sich im Organisieren auskennen, die also Networker sind. (...) Und als Auftraggeber kümmert man sich ganz wenig um die Details. Man zieht auch vorher nicht so viele Erkundigungen ein, wie das genau funktioniert, sondern das ist einfach Teil des Selbstverständnisses. Und so läuft das

bei Schleusungen häufig auch ab. Da gehe ich hin und sage: ‚Ich möchte bitte eine Schleusung haben, nach Europa. Positive Länder sind vielleicht folgende, genau kenne ich mich aber nicht aus, also schauen wir mal, wie es wird.‘ Und dann macht der Schleuser das aus.“ (I06)

„Das ist natürlich auch mentalitätsbedingt. Wenn ich in den asiatischen Bereich reingehe, da spricht man jemanden an. Man geht nicht direkt zur Behörde, wenn man was will. Man spricht jemanden an. Im Bereich der legalen Migration, wenn ich Arbeit irgendwo suche, gibt es Unternehmen, Jobvermittler. Die spricht man an, die tun das und bekommen Geld dafür, das ist in der Kultur so drin. Und so ist es dann natürlich auch im Bereich der Schleusung. Man geht dort hin und sagt: ‚Ich möchte aus den und den Gründen da und da hin.‘ Und dann ist es natürlich eine Preisfrage.“ (I07)

Etappenschleusungen mit kürzeren Reichweiten werden dagegen verstärkt von Asylantragstellern aus Afghanistan oder Pakistan genutzt (I09). Im Fall Afghanistan zeigen die Angaben der im Rahmen der Reisewegsbefragung zu ihren Reisemodalitäten befragten Asylbewerber, dass die Ausreise oft noch legal erfolgen kann: „Nur“ 42,7 % der afghanischen Befragten reisten nach eigenen Angaben unter Schleuserbeteiligung aus. In Europa nahmen dagegen, nach mehreren Etappen, fast drei Viertel der Afghanen (74,2 % derjenigen, die darauf geantwortet haben) Schleuser für die Einreise nach Deutschland in Anspruch.

Auf der dabei am häufigsten genutzten Route über den Balkan wird ein Großteil der einzelnen Etappen durch lokale „Ortskräfte“ in den Transitstaaten organisiert. Gegenüber den tendenziell stark hierarchisierten Schleuserstrukturen in Russland und auf dem Balkan scheint für afrikanische Regionen eher ein „Kleinunternehmertum“ typisch zu sein (I03, I09). Für West- und Zentralafrika wird von einem geringeren Organisationsgrad der Akteure berichtet. Migranten organisieren ihre Grenzübertritte häufig individuell und nutzen die „Migrationshelfer“ primär als „Transportunternehmen“ (I14). Nicht selten handelt es sich bei diesen um zurückgekehrte Personen, die vorher selbst einmal geschleust wurden (I03).⁵⁸ Im Gegensatz dazu sind die Strukturen in Nordafrika (mit Blick auf

⁵⁸ Vgl. zur Praxis in Afrika UNODC 2010.

das Übersetzen nach Europa) dann wieder deutlich durchorganisierter (vgl. Gatti 2010).

Da es sich faktisch um einen Markt handelt, auf dem Dienstleistungen angeboten werden, bestimmen die finanziellen Ressourcen des Asylsuchenden, welche Schleusungsangebote, welche Route und welche Transportmittel genutzt werden können, was wiederum Auswirkungen auf den Migrationsverlauf haben kann:

„Das kann schon sein, dass der Preis unterwegs steigt und dass die Leute unterwegs wieder arbeiten müssen, bis sie die nächste Etappe finanzieren können.“ (I18)

Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten lassen die Ergebnisse der BAMF-Reisewegsbefragung den Schluss zu, dass die Kosten für eine Schleusung in der Regel bereits im Herkunftsland beglichen werden. Irak und Syrien scheinen hier eine Ausnahme zu bilden: Nach Angaben der befragten Asylbewerber aus diesen beiden Staaten erfolgte eine Zahlung erst nach der Schleusung.

Unabhängig von den regional vorherrschenden modi operandi agieren die Schleuser in der Regel hoch flexibel, wenn alternative Wege gefunden werden müssen, um neue Kontrollmaßnahmen an den zu passierenden Grenzen bzw. zu durchquerenden Regionen zu umgehen. Zudem hat sich das Schleuserwesen dahingehend weiterentwickelt, dass es nicht mehr nur auf Transport und irreguläre Grenzüberquerung beschränkt ist, sondern auch die Beschaffung falscher Dokumente („Dokumentenschleusung“) umfasst:

„Das ist interessant, wie sich das verändert, weil die Natur der Kontrollen sich verändert hat. Deutschland ist zum Beispiel in den 1990er Jahren ganz stark von klandestiner Schleusung betroffen gewesen: Wo Leute einfach durch den Wald geführt worden sind, durch die Oder geschwommen sind. Das war der Regelfall damals. (...) Das waren auch andere Herkunftsländer. Diese klandestinen Schleusungen sind jetzt für Europa eigentlich nur noch im Mittelmeerbereich von Relevanz, momentan insbesondere im östlichen Mittelmeerbereich, also in der Grenzregion Türkei-Griechenland. (...) Aber dadurch, dass wir uns [in Europa] kontrollmäßig anders

aufgestellt haben, (...) ist viel mehr jetzt auf den Dokumentenbereich übergegangen - Visum oder eben Pässe.“ (I06)

Neben den mehr oder minder professionalisierten Schleusern können in manchen Fällen auch Familienmitglieder und Verwandte als „Migrationshelfer“ auftreten. Diese werden aber nur als Ausnahmeerscheinung wahrgenommen, wobei sich die Hilfe meist auf finanzielle und kaum auf organisatorische Unterstützung bezieht:

„Es gibt welche, die aktiv involviert sind und dann konkret Verwandtschaft hierhin holen und sagen: ‚Ich hole dich am Flughafen ab, ich schicke dir Geld.‘ Oder ‚Ich kann mal rumhören, wer helfen kann.‘ Mit anderen Worten: ‚Ich vermittele dir einen Schlepper.‘ Aber ich könnte das nicht quantifizieren und würde eher sagen, dass die erste Fallkonstellation mit aktiver Unterstützung die seltenere ist.“ (I04)

„Es sind hauptsächlich Externe. Familienschleusung ist da die Ausnahme. (...) Für die eigene Familie tut man das, aber das sind Einzelfälle. (...) Höchstens vielleicht dann auf finanzieller Basis, dass die Familie Geld gibt, um diese Schleusung zu organisieren, aber eben nur als Geldgeber auftritt.“ (I07)

Das heißt, dass diese Aspekte der „Familienschleusung“ auch einen Rückgriff auf die Unterstützungsstrukturen sozialer Netzwerke darstellen (Kap. 5.3).

5.4.2 Zielstaatssuche im Kontext von Schleusung

Aus dem hohen Anteil an Beteiligung von Schleusern am Migrationsprozess von Asylantragstellern und der gezeigten Diversität des Schleusungswesens ergibt sich die Frage nach dem Einfluss auf die Zielstaatwahl. Die stärkste Einflussnahme wäre der Fall einer bewussten Lenkung der Entscheidung durch die Schleuser. Eine entsprechend aktive Rolle professioneller Schleuserorganisationen, in der diese „entsprechend steuern und auch entsprechend informieren und gezielt Politik machen“ (I20), scheint offenbar nicht ganz ausgeschlossen. Einer der befragten Experten berichtet von derartigem Auftreten in Ostasien tätiger „Agenturen“:

„Wenn man sich das in Vietnam ansieht, das klingt so, als wenn die Avon-Beraterin von Haustür zu Haustür geht und sagt: ‚Soll ich dich nach Deutschland bringen?‘ Da wird in den Dörfern richtig Werbung gemacht, zum Beispiel. Und dann wird auch angesprochen: ‚Ich verspreche dir einen Job in Deutschland.“ (I01)

Die Aussagen von Asylsuchenden bestätigen dies: In der Reisewegbefragung gibt entsprechend mehr als die Hälfte der Befragten aus Vietnam an, bei der Ausreise einen Schleuser zu Hilfe genommen zu haben (59,4 %). Von dieser Art der „Anwerbung“ abgesehen klang vor dem Hintergrund der oben dargestellten modi operandi bei den Komplettschleusungen an, dass Interessenten zumindest Zielregionen sehr wohl angeben. Die „Agentur“ bietet verschiedene Reiseziele an, aber die Entscheidung liegt letztlich bei dem (potenziellen) Migrant – nicht zuletzt auch wegen der damit verbundenen Kosten und der angestrebten Schleusungsform:

„Der Schleuser wird schon gefragt, ‚ich will da und da hin‘. Zum Beispiel nach Schweden. Und dann wird er das im Regelfall auch durchführen. Er kann zwar sagen, ‚Ich habe gute Kontakte da und da hin. Ich besorge dir erst mal ein Schengen-Visum von einem anderen Staat. Dann bist du erst mal da und von da aus sehen wir dann weiter‘. Das schon. Aber das wird [mehrheitlich] so sein, dass der Migrant sagt, ‚Ich will da und da hin‘. Oder auch, dass die Familie sagt, ‚Wir wollen, dass der und der zu uns dort hinkommt‘. Einfach zu sagen, ‚Ich will jetzt nach Europa irgendwohin, was kannst du anbieten?‘ - kann ich mir fast nicht vorstellen. Dafür ist das Ganze zu teuer.“ (I07)

Unterschiede können darin liegen, wie konkret das Wissen des Migrant ist (vgl. Kap. 5.6). Je nach Vorwissen und vorhandenen Ressourcen des Asylsuchenden variiert der Einfluss des Schleusers. Während der oben zitierte Experte der Auffassung ist, dass primär die Nachfrage des Migrant ausschlaggebend ist und der Schlepper vor allem „unterstützt“, sieht ein zweiter Experte aus dem Asylbereich bei Letzterem einen größeren Handlungsspielraum. In Abhängigkeit von seinen Möglichkeiten macht hier der Schleuser ein Angebot:

„Ich glaube, dass der Hauptfaktor der Schlepper ist. Die Leute wollen in erster Linie nach Europa – von den wenigen anderen jetzt

einmal abgesehen, die nach Nordamerika wollen. Und dann sagt der Schlepper, ‚Deutschland kann ich machen‘, oder Frankreich, oder was auch immer. Und dann sagen die: ‚Okay, dann mach.‘“ (I04)

Offensichtlich bestehen demnach Unterschiede im Grad der Informiertheit des Migranten. Dies impliziert, dass auch die konkrete Zielstaatswahl dem Schleuser obliegt:

„Es gibt durchaus Leute, die glaubhaft beteuern, dass der Schlepper sich um alles gekümmert hat und sie nichts über [das Ziel] gewusst haben, nur Europa eben. Von daher ist das schon der normale Weg, zum Schlepper zu gehen und zu sagen ‚Schlepper, was kannst du für mich tun?‘ und der Schlepper macht dann Vorschläge.“ (I04)

Die verschiedenen Einschätzungen der befragten Experten machen deutlich, dass entsprechend der Diversität des Schleusungswesens auch die Muster hinsichtlich des Einflusses auf die Zielstaatswahl differieren. Die situativ unterschiedlichen Fallkonstellationen hängen zudem stark von der Lage im Herkunftsland ab – je höher der Migrationsdruck, desto begrenzter der Entscheidungsspielraum.

Weiterhin differiert die Rolle der Schleuser je nach Phase des Migrationsverlaufs. Dies gilt besonders bei Etappenschleusungen, die von den jeweiligen konkreten Umständen vor Ort abhängen. Jenseits des Herkunftslandes befinden sich die Migranten ohne Orts- und Sprachkenntnis zudem in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Schleuser, dem sie sich einmal anvertraut haben. Diesem kommt großer Einfluss als Informationsgeber zu (vgl. Kap. 5.6). Das heißt aber auch, dass der Geschleuste dann nicht mehr die Marktsituation nutzen kann, sondern in gewisser Weise „ausgeliefert“ ist:

„Dann auch die Geschichten, die dazwischen kommen, wenn irgendwelche Transporte aufgehalten, umgeleitet und so weiter werden. Das ist eben doch keine Dienstleistung wie jede andere, weil sie im Regelfall unter Strafe steht und der Kunde halt nicht die Optionen hat, wo er gerne aussteigen möchte.“ (I17)

In diesen Situationen kommt der Aspekt „Zufall“ (vgl. Kap. 5.1) zum Tragen: Je nach Erreichbarkeit, Gelegenheit und Zwangslage ändern Schleuser gegebenenfalls das Ziel. So wird mehrfach von Personen berichtet, die von Schleusern ausgesetzt worden seien:

„Die tun schon die Routen auf, die gangbar sind. Und dadurch landen Leute da, wo sie vielleicht gar nicht hin wollten, wo man gerade durchkommt. Und dann werden die Leute da abgestellt. Unter Umständen nicht da, wo sie hin wollten, es wird ihnen auch oft nicht gesagt. Wir erleben öfters, dass die Leute gar nicht wussten, dass sie in Deutschland sind.“ (I18)

Damit hebeln die situativen Gelegenheitsstrukturen der Schleuser individuelle Zielentscheidungen aus und werden zu einer „neue[n] Art von Zufallsgenerator“ (I14). Einen Hinweis darauf, dass dies offensichtlich häufiger vorkommt, liefern erneut die Ergebnisse der BAMF-Reisewegebefragung. Sie zeigen die hohe Präsenz von Schleusungsakteuren im Bereich der Asilmigration. Die Abfrage der Reisemodalitäten unterscheidet dabei bezüglich einer Unterstützung durch Schleusungsakteure zwischen Ausreise und Einreise. Grundsätzlich gibt mehr als die Hälfte der Befragten, die sich dazu geäußert haben, an, irgendwann im Rahmen der Reise auf einen Schleuser zurückgegriffen zu haben (vgl. Tab. 5-8 und 5-9).

Tabelle 5-8: Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Ausreise aus dem Herkunftsland

Herkunftsland	Zahl der im Untersuchungszeitraum Befragten	Ausreise mit Schleuserunterstützung	Anteil der Ausreisen mit Schleusungsunterstützung in %
Afghanistan	1.355	578	42,7
Irak	1.854	1.310	70,7
Iran, Islamische Republik	703	428	60,9
Pakistan	384	357	93,0
Russische Föderation	414	225	54,3
Syrien, Arabische Republik	419	297	70,9
Türkei	631	518	82,1
Vietnam	620	368	59,4

Quelle: BAMF Reisewegebefragung, Sonderauswertung für 2008 bis 2012

Tabelle 5-9: Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Einreise nach Deutschland

Herkunftsland	Zahl der im Untersuchungszeitraum Befragten	Einreise mit Schleuserunterstützung	Anteil der Einreisen mit Schleuserunterstützung in %
Afghanistan	1.355	1.005	74,2
Irak	1.854	1.394	75,2
Iran, Islamische Republik	703	497	70,7
Pakistan	384	332	86,5
Russische Föderation	414	243	58,7
Syrien, Arabische Republik	419	331	79,0
Türkei	631	520	82,4
Vietnam	620	471	76,0

Quelle: BAMF Reisewegsbefragung, Sonderauswertung für 2008 bis 2012

Durchgehend zeigt sich, dass der Schleusersanteil bei der Einreise nach Deutschland höher ist als bei der Ausreise aus dem Heimatland. Allerdings zeigen sich besonders mit Blick auf die Ausreise bei den Herkunftsländern Unterschiede: Besonders häufig werden Schleuser bei der Ausreise aus Pakistan und der Türkei genutzt, aber auch aus Irak und Iran, wo eine selbstständige Ausreise schwierig ist, sei es wegen besonders gesicherter Grenzen (Außengrenze der EU im Fall der Türkei), sei es wegen Schwierigkeiten bei der Dokumentenbeschaffung (Iran). In anderen Herkunftsländern wie Afghanistan und der Russischen Föderation scheint die Ausreise vergleichsweise selten mit Schleuserunterstützung zu erfolgen. Dies kann daran liegen, dass (angrenzende) Transitländer zum Teil noch legal (z.B. visumfrei) zugänglich sind und dann erst im weiteren Verlauf ein Schleuser in Anspruch genommen wird, so die Einschätzungen der Reisewegsexperten. Allerdings ist in diesem Zusammenhang erneut auf die zum Teil sehr diffuse Definition des Schleusers als „Vermittler“ hinzuweisen; er muss nicht immer als solcher gesehen werden, weshalb der Schleusersanteil noch höher liegen kann.

Bei der Einreise nutzen nach eigener Angabe überproportional viele Asylsuchende gefälschte Dokumente. Dies wird besonders häufig von

Antragstellern aus Iran (45,9 % der Antworten zu dieser Frage) und Pakistan (50,8 %) berichtet. Relativ selten geben dagegen Iraker an, gefälschte Dokumente genutzt zu haben (3,7 %). Insgesamt dürften aber auch hier die Zahlen höher sein, da davon auszugehen ist, dass in der Befragung die Nutzung gefälschter Papiere nicht immer zugegeben wird.

Da die Beteiligung von Schleusern offensichtlich struktureller Teil der Asylumigration ist, hat dies Auswirkungen auf die Zielstaatssuche der Asylbewerber. Die Zuhilfenahme eines professionellen Schleusers verbunden mit einer Zielentscheidung durch diesen wird von Asylantragstellern als zweithäufigster Grund für die Ankunft in Deutschland genannt: 15,1 % der zu ihren Motiven Befragten gaben an, dass sie von einem Schleuser in Deutschland abgesetzt worden seien und dies die Wahl des Schleusers gewesen sei. Individuelle Zielentscheidungen werden also maßgeblich unterminiert, wenn der oder die Schleuser ihre „Kunden“ aufgrund äußerer Zwänge einfach irgendwo aussetzen. Im Fall der „End-to-end-Schleusungen“ liegen häufig nach Ankunft noch Schulden vor, die getilgt werden müssen, so dass die Rolle des Schleusers im Rahmen des Asylverfahrens nicht selten verschwiegen werden dürfte.

Insgesamt wird deutlich, dass es im Bereich der Schleusung eine erhebliche Bandbreite an Akteuren und Unterstützungsmechanismen gibt. Im Kontext der Zielstaatsfrage liegt ihre Bedeutung auf der strukturellen Ebene, da sie jenseits der möglichen individuellen Entscheidung des Migranten offenbar in vielen Fällen die vermittelnde Instanz darstellen, das angestrebte Ziel überhaupt zu erreichen. Die Spannweite des Einflusses auf die Zielstaatswahl reicht dabei von der reinen Erfüllung eines „Kundenwunsches“ über die Konkretisierung eines ggf. nur diffusen Zielwunsches vor Antritt der Reise bis zur Entscheidung auf den letzten Etappen, den Migranten auszusetzen wird – auch ohne dessen Einbeziehung.

5.5 Streben nach individueller Sicherheit

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln mit der Rolle der Geografie, der sozialen Netzwerke und von Schleusern vor allem Faktoren behandelt wurden, die eine Zielstaatsentscheidung aufgrund gegebener Strukturen gleichsam „von außen“ beeinflussen, werden im Folgenden individuelle Aspekte thematisiert, die den unmittelbaren Bereich der Asylsuchenden in

den Blick nehmen. Dabei geht es sowohl um die subjektiven Motive und Erwartungen, warum Deutschland gewählt wird, als auch um die Frage, was die Asylantragsteller eigentlich über das Land wissen bzw. an Informationen zur Verfügung haben (Kap. 5.6).

Ganz allgemein beruhen die individuellen Hoffnungen, die mit einer Entscheidung für den Zielstaat Deutschland verbunden werden, auf der grundlegenden Erwartung, dass es „in Deutschland besser“ als im Herkunftsland sei, und zwar „besser in seiner ganzen Bandbreite“ (I10). Diese Erwartungen beziehen sich insgesamt auf ein Mehr an Sicherheit, was neben den potenziell asylrelevanten politisch-rechtlichen bzw. religiösen Aspekten auch ökonomische oder medizinische Gesichtspunkte umfasst.

5.5.1 Politische und rechtliche Sicherheit

Mit der Asylantragstellung ist logisch eine subjektive Schutz Erwartung im Antragsstaat verbunden. Die Gründe, warum die Asylantragsteller diesen Schutz suchen, sind vielfältig. Zum einen ist es das direkte Ausweichen vor bewaffneten Auseinandersetzungen:

„Wenn ich gerade Afghanistan, Irak, Äthiopien, Somalia anschau, Flucht vor Krieg. Flucht vor Zuständen, die kriegsähnlich sind oder wirklich Krieg bedeuten.“ (I19)

Zum anderen handelt es sich um verschiedene Formen der Verfolgung:

„Sei es durch den Staat, aber auch durch nichtstaatliche Akteure. Gerade was Afghanistan und Pakistan betrifft, auch Irak, selbst aus Algerien kommt immer wieder der Vortrag, dass man durch Terroristen bedroht ist oder durch irgendwelche Drogenbanden oder so. Was nicht asylrelevant ist. Aber es sind doch Vorträge, wo sie sagen ‚Wir brauchen Schutz, wir brauchen Sicherheit, weil wir verfolgt werden - durch wen auch immer:‘“ (I11)

In solchen Fällen wird eine politische und rechtliche/rechtsstaatliche Sicherheit angestrebt, was auch in Fällen religionspezifischer Verfolgung der Fall ist. Weiterhin kommt geschlechtsspezifische Verfolgung hinzu (vgl. Cheikh et al. 2012), z.B. in Fällen von Zwangsheiraten im Irak, Geni-

talverstümmelung in Somalia oder z.B. bei afghanischen Frauen, die in Iran in so genannten „Zeitehen“⁵⁹ gelebt haben (vgl. Tab. 5-10). Für Männer wie Frauen ist auch Homosexualität in einzelnen Herkunftsländern ein Grund, nach physischer Sicherheit zu streben.

Tabelle 5-10: Gewährung von Flüchtlingsschutz aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung im Jahr 2012

Herkunftsland	Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. § 60 Abs. 1 AufenthG (ohne Familienflüchtlingsschutz)		
	insgesamt	davon aufgrund nichtstaatlicher Verfolgung	davon aufgrund staatlicher Verfolgung
Afghanistan	104	100	4
Iran	44	18	26
Syrien	35	11	24
Somalia	27	27	0
Guinea	16	13	3
Irak	14	13	1
Türkei	14	12	2
Nigeria	10	10	0
Russische Föderation	8	3	5
Gambia	8	8	0
Summe 1 bis 10	280	215	65
sonstige	45	24	21
Insgesamt	325	239	86

Quelle: BAMF 2013a: 51, eigene Darstellung

Die befragten Experten thematisieren hierbei zwei Erwartungsbereiche der Asylantragsteller: zum einen allgemeine Erwartungen in Bezug auf die Rechtslage und -sicherheit in Deutschland, zum anderen konkrete Erwartungen hinsichtlich des Asylverfahrens – also bezogen auf den Weg, die erwartete Sicherheit auch tatsächlich erlangen zu können.

⁵⁹ Im Rahmen einer „Zeitehe“ ist es in Iran einem schiitischen Muslim erlaubt, eine zeitlich begrenzte Ehe mit einer Frau einzugehen, vgl. z.B. Schuster 2013.

Zentral ist die Erwartung umfassender Sicherheit für die eigene Person, sowohl politisch als auch rechtlich, die Deutschland mit seinem demokratischen System zugeschrieben wird:

„Viele sagen ‚Hier in Deutschland hat man Rechte, außerdem bin ich hierhergekommen, um Schutz zu suchen und in Sicherheit zu leben.‘ Das ist dieser allgemeine Rahmen. (...) weil sie auch von anderen gehört haben, Deutschland ist ein demokratischer Staat.“ (I11)

„Dass in Deutschland Demokratie und Menschenrechte herrschen, das meinen etliche von den Leuten, die hierher kommen. Sicherheit ist überhaupt das zentrale Wort für alle, die geflohen sind.“ (I18)

Die individuelle Sicherheit, die politische Stabilität und der Bezug auf Menschenrechte bilden insofern eine Referenzgröße. Diese Aspekte müssen nicht jeweils explizit vorgebracht werden, ergeben sich jedoch z.B. in den Anhörungen aus der Betrachtung Deutschlands als Ort,

„...wo man eine hohe Rechtssicherheit genießt. Wo man nicht Willkürobjekt irgendeiner Behörde ist. Wo man sich auch effektiv gegen Übergriffe oder gegen Ungerechtigkeiten vermeintlicher Rechtsstaatsinstitutionen wehren kann. (...) Sie sagen das vielleicht nicht in dieser Ausführlichkeit. Viele sagen dann aber ‚Wir sind hier wegen der Menschenrechte.‘ ‘Deutschland ist ein Land, wo das Individuum geachtet wird.“ (I04)

Die Ausführlichkeit des Bezugs auf Menschenrechte und das politische System Deutschlands hängt eventuell vom Bildungsgrad der Asylantragsteller ab, wie einige der befragten Experten für den Fall Afghanistan (I18) sowie für Flüchtlinge aus dem Iran in den 1990er Jahren insinuierten:

„Und bei den persischen Flüchtlingen, das waren häufig Familien aus gutsituiertem, gebildetem Milieu. (...) ganz stark spielte da eine Rolle, dass Deutschland quasi als eine wahrhafte Demokratie gesehen wurde. Als ein sehr demokratisches Land, als eines, das die europäischen Werte sehr deutlich vertritt und sich gegen Diktatur und gegen Unterdrückung stark macht.“ (I14)

Das verweist auf die Frage nach dem Informationsstand und dem Bild, das die Asylantragsteller von Deutschland haben. Insofern kann nicht immer gesagt werden, ob es sich um bereits im Herkunftsland herausgebildetes Wissen oder im Rahmen des Migrationsprozesses aufgenommene Informationen handelt (vgl. Kap. 5.6), die möglicherweise sogar als „gutes“ Narrativ für die Asylanhörung kursieren.

Im Rahmen der Reisewegsbefragung des BAMF rangiert der Aspekt der Sicherheitserwartung mit 14,7 % aller Befragten an dritter Stelle nach der Verwandtschaft sowie der Schleuserbeteiligung. Auf den ersten Blick überrascht dies, da im Kontext des Asylverfahrens eine „prominentere“ Stellung dieses Argumentes erwartbar wäre. Grund dürfte die Überlagerung der Herkunfts- und Zielebene in den Antworten der Befragten sein: Je nach Interpretation der Frage „Warum Deutschland?“ können die Asylgründe oder der Migrationsverlauf im Vordergrund gesehen werden; entsprechend gestaltet sich das Antwortverhalten.

Die Sicherheitserwartung an den Zielstaat Deutschland erstreckt sich, wie erwähnt, auch auf den Bereich der freien Ausübung der eigenen Religion. Dieses Motiv für eine Zielstaatswahl beschränkt sich jedoch auf einzelne Herkunftsländer und -gruppen, wobei es sich in der Regel jeweils um Minderheiten handelt. So berichtet eine befragte Expertin in diesem Kontext von Antragstellern aus Nigeria, wo die Ausübung des christlichen Glaubens in Teilen des Landes nicht mehr frei möglich ist:

„Ein paar afrikanische Flüchtlinge, die ich hatte, sind hergekommen, weil sie sagten, es ist ein christliches Land.“ (I05)

Auch christliche Minderheiten aus dem Nahen und Mittleren Osten, wo es z.B. im Irak zur Verfolgung von Christen kommt, äußern sich in diesem Sinne:

„Manche sagen, ‚wir wollten endlich unter Christen leben‘. Das ist vereinzelt. Aber die irakischen Christen sagen es natürlich auch ganz dezidiert: ‚Endlich können wir aufatmen.‘“ (I05)

Da Christen und Mandäer aus dem Irak in den letzten Jahren verstärkt Asyl beantragt und häufig zumindest temporären Schutz erhalten haben, haben sich mittlerweile größere Gemeinden in Deutschland herausgebildet. Das wiederum verweist bei der Zielstaatswahl auf die Wirkung sozia-

ler Netzwerke und Kettenmigrationseffekte (Kap. 5.3). In ähnlicher Weise gilt dies auch für christliche Asylantragsteller aus dem Iran und Syrien.

Auch bei muslimischen Asylantragstellern, sofern sie einer Minderheit angehören, ist das Motiv Sicherheit vor religiöser Verfolgung im Herkunftsland relevant. In den Interviews wird hierbei auf die Gruppe der Ahmadiyya in Pakistan Bezug genommen (vgl. Kap. 4.2):

„Die Religionsfreiheit oder das, was als Religionsfreiheit hier geboten wird, spielt sicherlich aktuell bei den Ahmadis eine Rolle, da sehen wir es immer wieder: Dass man hier seine Religion auch ausüben kann.“ (I01)

Die Ahmadiyya werden in Pakistan nicht als muslimisch anerkannt und z.T. verfolgt.⁶⁰ Mittlerweile hat sich eine größere Gemeinde von Ahmadis im Raum Frankfurt angesiedelt (I03), was wie bei anderen Gruppen zu entsprechenden Netzwerkeffekten führen dürfte. Die beiden letztgenannten Gruppen erscheinen auch mehrheitlich in der Motivbefragung im Rahmen der Reisewegsbefragung, wo von den getätigten Nennungen zum Motiv Religionsfreiheit 59,3 % auf pakistanische Antragsteller und weitere 29,6 % auf Antragsteller aus dem Irak zurückgehen.

Inwieweit die Vorstellungen der Asylantragsteller zu den Rechten und Möglichkeiten, die ihnen der deutsche Rechtsstaat bietet, wirklich fundiertes Wissen sind oder eher allgemeine Vermutungen, kann nicht klar unterschieden werden (vgl. Kap. 5.6). Unabhängig davon haben die vorgebrachten Motive aber nur eine schwache Aussagekraft für die Zielstaatsentscheidung Deutschland, da auf dem Weg dorthin diverse andere mögliche Zielstaaten liegen, die ebenfalls demokratische Rechtsstaaten sind, die individuelle Freiheit sowie Menschenrechte inklusive Religionsfreiheit garantieren.

Die befragten Experten verweisen allerdings auf einen Aspekt des funktionierenden deutschen Rechtsstaats, der offensichtlich sehr konkret von Asylantragstellern wahrgenommen wird: die Qualität des Asylverfahrens in Deutschland.

⁶⁰ In Deutschland ist eine individuelle Verfolgung zu prüfen; von einer Gruppenverfolgung wird nicht ausgegangen. Vgl. Entscheiderbrief 3/2013, S. 2ff.

„Für politisch Verfolgte ist, glaube ich, die Qualität des deutschen Asylverfahrens wichtig.“ (108)

Wahrscheinlich geht es dabei weniger um die einzelnen Verfahrensschritte, sondern die Rechtsförmigkeit und -sicherheit sowie die Behandlung des Antragstellers während des Verfahrens. Nach Auffassung einer Expertin liegt dies in schlechten Erfahrungen im Umgang mit Behörden im eigenen Herkunftsland begründet, die in instabilen und/oder undemokratischen Staaten kaum als verlässlich erlebt wurden (I15).

Darüber hinaus werden die nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Verfahrenspraxis der EU-Mitgliedstaaten angesprochen. Im europäischen Vergleich sind sich nach Auffassung einiger Experten Asylantragsteller durchaus bewusst, dass die Behandlung während des Asylverfahrens in Deutschland besser ist als in anderen Mitgliedstaaten. So berichtet ein Gesprächspartner von den Unterschieden, die Asylantragsteller wahrnehmen und teilweise auch erlebt haben:

„Sie sagen zum Teil, dass die Behandlung in den anderen Ländern, von Seiten der Polizei, sehr rigide ist. Ich habe zum Beispiel gehört, dass Antragsteller erzählen, dass sie in Ungarn waren, festgenommen worden und von der Polizei geschlagen worden sind. Das lasse ich mal so stehen. Oder auch von Griechenland - ich könnte mir vorstellen, dass es das wirklich gibt. Oder die Behandlung in der Haft: Ich hatte sogar auch Ehepaare, die in der Haft waren, denen gerade in Ungarn medizinische Hilfe verweigert wurde. (...) Und dass, wenn sie schwanger sind, keine besondere Rücksicht genommen wird. Da gibt es schon Tendenzen. Da sagen [die Asylbewerber] eben, das gibt es in Deutschland nicht.“ (I11)

Folglich verspricht das qualitativ hochstehende deutsche Verfahren im europäischen Vergleich Asylantragstellern offenbar mehr Sicherheit, was sich bei der Zielstaatswahl als Argument für Deutschland auswirkt.

5.5.2 Ökonomische Sicherheit

Die individuelle Perspektive der Asylantragsteller beinhaltet neben der Suche nach politischer und rechtlicher Sicherheit auch ökonomische Aspekte. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen auch wirtschaftliche

Erwägungen anstellen, wenn es darum geht, einen Ort für ein neues Leben zu wählen. Im Rahmen einer Zielstaatswahl dürften diese Erwägungen nicht immer klar voneinander abgrenzbar sein. Die Vermischung der Ebenen wird von Experten auch direkt thematisiert:

„Klar spricht es sich herum: Deutschland oder England oder Frankreich sind wirtschaftlich attraktive Länder. Wo dann gesagt wird, ‚Die sind reich und haben alle Arbeit‘ und so etwas. Was dann aber nur zum Teil die klassischen politischen Flüchtlinge betrifft, - wobei das ja auch immer ein bisschen gemischt ist.“ (I16)

Es wird aber unterstellt, dass ökonomische Erwägungen bei „klassischen politischen Flüchtlingen“ angesichts ihrer Verfolgungssituation im Gegensatz zu sonstigen Migranten weniger wichtig seien. Aber auch diese müssen ihre eigene Zukunft vermutlich – früher oder später – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten reflektieren. Im Zitat klingt aber vor allem an, dass verschiedene Migrationsmotive sich überlagern und im Verlauf einer Migration jeweils unterschiedlich wichtig sein können (mixed migration flows). Möglicherweise steuern die Opportunitätsstrukturen die Migrationsströme zumindest in gewisser Weise: Staaten, die z.B. viele Arbeitsmöglichkeiten im informellen Sektor sowie nachgelagerte Regularisierungskampagnen bieten, wie es lange im südeuropäischen Raum der Fall war (Baldwin-Edwards/Kraler 2009; Krienbrink 2011), ziehen wahrscheinlich die stärker ökonomisch orientierten Migranten an:

„Wenn ich jetzt Italien als Gegenbeispiel nehme: Die haben in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten immer wieder größere Regularisierungsprogramme gehabt. Und da ist es zum Beispiel auch der Fall gewesen, dass die Leute gezielt gekommen sind, um da zu arbeiten. Und das auch gemacht haben, erst mal im Untergrund, weil der informelle Sektor da traditionell wesentlich größer ist als bei uns. Das ist auch ein gesellschaftliches Phänomen. Und nachher aus der Illegalität heraus haben sie sich regularisieren lassen, indem sie nachgewiesen haben: ‚Wir waren die ganze Zeit schon hier. Wir haben so eine Art Arbeitsvertrag ausgemacht und wir haben uns nichts zuschulden kommen lassen. Und wir werden offensichtlich auch gebraucht.‘ (...) Für Deutschland ist das in beschränkterem Maße der Fall. Wir haben wahrscheinlich einen höheren Prozentsatz an Asilmigration als ein Land, das weniger Asylanträge und dafür mehr illegale Arbeit im informellen Sektor [erlebt].“ (I06)

Bei den ökonomischen Erwägungen geht es primär darum, sich im Zielland eine neue Existenz aufzubauen und dort „Fuß fassen“ (I19) zu können. Die befragten Experten verweisen darauf, dass daher bei den Asylantragstellern in Deutschland die Hoffnung auf Arbeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Der deutsche Arbeitsmarkt wird als vielversprechend wahrgenommen:

„(..) dass das ein gut situiertes Land ist, wo man Arbeit findet. Das ist also ganz oft, dass die sagen, hier findet man doch bestimmt Arbeit. Wo man dann arbeitet, wo man sich setteln und bleiben kann, weil man eine Arbeit hat. Deutschland also speziell als Land, das Arbeitskräfte braucht.“ (I05)

Gerade qualifizierte Migranten⁶¹ hoffen auf die Möglichkeit zur Fortführung ihrer beruflichen Tätigkeiten (I19), auch um eigenständig für sich sorgen zu können:

„Von den Älteren hört man dann ‚Ich möchte dem deutschen Staat nicht auf der Tasche liegen und möchte deshalb auch in einem Beruf arbeiten‘. Ob das immer realisierbar ist, ist die andere Seite, aber es gibt viele, die schon mit der Vorstellung kommen ‚In Deutschland kann man, wenn man lernt, etwas werden.“ (I11)

Das letzte Zitat thematisiert die Frage nach der Rolle staatlicher Leistungen für Asylantragsteller nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Vorhandensein und Höhe als „Attraktivitätskriterium“ diskutiert werden (vgl. Kap. 5.7.2). Der Tenor der befragten Experten geht dahin, dass staatliche Unterstützungsleistungen eher nachrangig zu sehen seien, da die Mehrheit der Asylantragsteller bestrebt sei, den eigenen Lebensunterhalt in der Regel durch Beschäftigung selbstständig zu sichern:

„Die Leute erwarten nicht, dass der Staat sie durchfüttert, weil sie sich so was gar nicht vorstellen können. Die erwarten, dass ihnen geholfen wird von Landsleuten, aber natürlich wissen sie auch,

61 Ein gewisser (je nach Bildungssystem des Herkunftslandes unterschiedlicher) Anteil der Asylantragsteller weist z.B. einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf.

dass die nur anfangs helfen und dass sie dann wieder durch eigene Arbeit zu was kommen müssen.“ (I18)

Diese Expertin weist darauf hin, dass vielen das Prinzip des europäischen Sozialstaats aus ihren Herkunftsstaaten kaum bekannt sein dürfte. Entsprechend scheint die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme ein zentrales Motiv zu sein, was sich nicht zuletzt in der oft enttäuschten Reaktion von Asylantragstellern auf die Information über den zunächst nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zeige:

„Dieses Arbeitsverbot trifft die meisten Leute sehr. Da sind sie erst einmal entsetzt: ‘Wie?’ Ja, arbeiten verboten. Ich glaube, das ist ihnen gar nicht so bewusst (...). Die Leute glauben natürlich alle irgendetwas, Ja, da kann ich irgendetwas machen.“ (I16)

Diese Reaktion verweist darauf, dass das Wissen um das Zielland (vgl. Kap. 5.6) zumindest in solchen Fällen offensichtlich eingeschränkt ist – was entsprechend auch Hinweise auf die Reichweite der Wirkungen asylpolitischer Maßnahmen gibt (vgl. Kap. 5.7). Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Asylantragsteller durchaus über die im europäischen Vergleich gute Versorgungslage, trotz des zunächst geltenden Arbeitsverbots, informiert sind und dies für Deutschland als Zielstaat spricht (I03, I08).

Der Aspekt ökonomische Erwägungen bei der Zielstaatswahl darf aber nicht nur in Bezug auf staatliche Leistungen gesehen werden. Vielmehr spielen auch die sozialen Netzwerke eine Rolle (vgl. Kap. 5.3). Demnach werden Zielstaaten ausgewählt, in denen die Unterstützungsfunktion der „community“ auch in Anspruch genommen werden kann. Dabei scheint es sich nach Auffassung der befragten Experten aber eher um ein vorübergehendes Arrangement zu handeln, wo Personen, zu denen familiäre Bindungen bestehen, unter die Arme gegriffen wird. So berichtet eine Sozialberaterin von Angeboten bereits ansässiger Verwandter, einen Beitrag zur Unterstützung neu eingetrossener Migranten zu leisten:

„Und diese Familie begreift aber auch, dass sie eine Art Verantwortung hat und sich kümmern muss, und sich deswegen dann meldet und sagt: ‚Hallo, das ist mein Neffe, und ich möchte etwas für ihn tun und ihn unterstützen. Ich kann zwar nicht die Krankenversicherung zahlen, so viel Geld habe ich nicht, aber ich möchte ihn

unterstützen.' Das wird dann auch als soziale Pflicht wahrgenommen, dem Familienmitglied zu helfen.“ (I12)

Die ökonomischen Erwartungen stehen nach Aussagen der Experten zum Teil auch in Verbindung mit Rückzahlungsverpflichtungen, mit denen Asylantragsteller häufig konfrontiert sind. Dies betrifft sowohl Zahlungen, die an Schleuser geleistet wurden, um den Zielstaat überhaupt zu erreichen (Kap. 5.4), aber auch Zahlungen an die Familien im Herkunftsland. Im letzteren Fall kann dem ebenfalls die (Vor-)Finanzierung der Migration zugrundeliegen, allerdings können auch soziale Verpflichtungen bestehen, Geld an die Familie im Heimatland zu transferieren:

„Und alle erwarten, dass sie hier für ihren Lebensunterhalt arbeiten werden und natürlich auch, um dann was nach Hause zu schicken.“ (I18)

„Natürlich das Phänomen, dass möglicherweise ein bestimmter sozialer Kontext von Verwandten eine Person nach Deutschland bringt, um einen Retransfer auch von Asylbewerberleistungen [zu haben], um Gelder wieder in das Land rückfließen zu lassen. Oder wo auch investiert wird, um eine bestimmte Person hier in Lohn und Brot zu bringen, die dann ebenfalls Teile des Gehaltes, das sie hier in Deutschland erhält, in die Länder, an die dortigen Verwandten zurückfließen lässt.“ (I03)

Diese Aspekte, die mit eine Rolle bei den ökonomischen Erwägungen spielen dürften, sind jedoch bei der Zielstaatswahl eher sekundär. Deutlich stärkeren Einfluss dürften jene Erwägungen haben, die sich auf zukünftige Möglichkeiten beziehen, nämlich für sich bzw. die Kinder Chancen der Bildung und Ausbildung zu eröffnen, um später unabhängig zu sein. Damit und aufgrund der Tatsache, dass Bildung Geld kostet, gehört die Bildungsaspiration im weiteren Sinn auch zu den ökonomischen Erwägungen. Und hier wirkt sich in einigen Fällen offensichtlich der Ruf aus, den Deutschland hinsichtlich seiner Ausbildungsmöglichkeiten genießt:

„Das ist für viele ein sehr großes Argument, dass die Kinder ein Land haben, wo sie eine vernünftige Schulausbildung haben. Da könnte man jetzt auch Holland oder auch Schweden nehmen, aber das sagen eben viele Antragsteller, dass Deutschland entweder für

einen selbst oder für ihre Kinder ausgewählt wurde, weil man hier eine gute, auch wirtschaftliche Perspektive hat.“ (I04)

Mehrfach wird von Eltern berichtet, die im Rahmen des Asylverfahrens auf eine Ausbildung für ihre Kinder hoffen. Davon hängt nicht zuletzt ihre eigene Versorgungssicherheit ab, die über einen schulischen und entsprechend beruflichen Erfolg ihrer Kinder gewährleistet wäre. Hintergrund ist die oftmals schlechte Ausbildungslage für Kinder im Herkunftsland, aufgrund der Sicherheitslage sowie der Qualität des Schulsystems. Je nach Bildungsgrad sind entsprechend hohe Erwartungen an das deutsche Bildungssystem geknüpft:

„Dann kommen natürlich solche Dinge wie ‚Ich möchte für meine Kinder ein besseres Leben, Schule, Ausbildung.‘ Gerade Familien sind sehr fixiert auf diese Frage, dass sie ihren Kindern möglichst eine gute Zukunft bereiten wollen. Die kommen zwar auch mit dem Problem Schutz und Sicherheit, aber sie möchten eben gleichzeitig für ihre Kinder Bildung - das ist auffällig in Afghanistan, die können meistens nicht zur Schule gehen, erstens, weil sie befürchten, dass sie gekidnapped werden, das ist an der Tagesordnung, gerade Mädchen, die dann verheiratet werden sollen, zwangsverheiratet. Oder weil die Schulen so weit weg sind und damit auch die Angst immer größer ist, dass unterwegs was passiert. Oder weil sie gar keine Schule haben, zu abgelegen. Dass sie also dann für ihre Kinder eine bessere Zukunft wollen und auch sehen, dass das nur geht, wenn sie entsprechend gebildet sind.“ (I11)

Auch jenseits der Sorge um die Kinder wird Bildung in den Schilderungen der Experten von vielen Asylantragstellern als Voraussetzung für einen eigenen Einstieg in den Arbeitsmarkt des Ziellandes wahrgenommen:

„Das ist manchmal bei jungen Männern der Punkt, hier in Deutschland eine vernünftige Ausbildung machen zu wollen. Und es kommt hinzu - offen und ehrlich - hierher zu kommen, um zu arbeiten. Das wird auch durchaus von den Asylbewerbern so geäußert.“ (I03)

Besonders häufig wird das Thema Bildung im Zusammenhang mit jüngeren Asylantragstellern genannt. So berichtet ein Experte, der beruflich mit

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasst ist, von einem großen „Bildungshunger“ bei diesen (I19). Dieses Motiv sieht er neben der Schutzerwartung als ein zentrales Motiv der Zielstaatswahl bei dieser Personen-Gruppe (die in der Regel von anderen vorgenommen wird, vgl. Kap. 5.3).

5.5.3 Medizinische Versorgung

Ein weiterer Bereich der individuellen Sicherheit, der im Zusammenhang mit der Zielstaatswahl eine Rolle spielt, ist die medizinische Versorgung. Mehrere Experten weisen in den Interviews auf die Zunahme schwerer Krankheitsfälle unter Asylantragstellern in Deutschland hin. Im Rahmen des Asylverfahrens kann nach § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG ein Abschiebungsverbot aufgrund von Krankheit festgestellt werden, wenn im Herkunftsland keine ausreichende medizinische Behandlung gewährleistet ist, so dass im Fall der Rückkehr von einer erheblichen und konkreten Gefahr für Leib und Leben ausgegangen werden muss. In den Jahren 2009 bis 2011 lag der Anteil solcher Abschiebungsverbote aus medizinischen Gründen regelmäßig bei über 70 % der gesamten Entscheidungen über subsidiären Schutz (vgl. Tab. 5-11).⁶² Diese bezogen sich vor allem auf Antragsteller aus Afghanistan sowie dem Irak. Im Jahr 2012 ging diese Zahl absolut wie relativ zurück, was darauf zurückzuführen war, dass überdurchschnittlich viele europarechtliche Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2 AufenthG ausgesprochen wurden, die Antragsteller aus Syrien aufgrund der im Herkunftsland drohenden konkreten Gefahr der „Folter oder unmenschlicher oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung“ betrafen.

62 S.a. Parusel 2009.

Tabelle 5-11: Erteilungen von subsidiären Schutzstatus nach § 60 AufenthG von 2009 bis 2012

	Entscheidungen über subsidiären Schutz	Europarechtliche Abschiebungsverbote (§§ 60 Abs. 2, 60 Abs. 3, 60 Abs. 7 S.2)	Nationale Abschiebungsverbote (§§ 60 Abs. 4, 60 Abs. 5, 60 Abs. 7 S.1)	
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	davon nach § 60 Abs.7 S. 1 AufenthG
2009	1.611	395	1.216	1.202
2010	2.691	548	2.143	2.128
2011	2.577	666	1.911	1.904
2012	8.376	6.974	1.402	1.397

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Entsprechend des (2009-2011) hohen Anteils an Entscheidungen für subsidiären Schutz sehen sowohl die befragten Experten aus dem Asylverfahren als auch aus der Beratungspraxis die durch umfassende medizinische Versorgung gewährleistete eigene körperliche Sicherheit als ein konkretes Motiv an, Deutschland als Zielstaat auszuwählen:

„Bei den Erwachsenen nehme ich durch meine Mitarbeiter wahr, dass das Thema Gesundheit ein großes Thema ist. Es kommen immer häufiger schwersterkrankte Asylsuchende, die sich tatsächlich in Deutschland Heilung oder zumindest Behandlung versprechen. Von den Krankheitsbildern geht es wirklich quer durch von Nierenerkrankungen, die letztendlich auf Dialyse angewiesen sind, von massiven Herzerkrankungen, von AIDS-Erkrankungen und, und, und, und. Teilweise auch Schwerstbehinderte.“ (I19)

„(..) sehr viele, die auch aus gesundheitlichen Gründen her kommen. Ja. Weil sie sich einfach erhoffen, hier eine bessere Behandlung zu bekommen.“ (I02)

Zwar handelt es sich bei Antragstellern mit dieser Motivlage nicht um ein Massenphänomen, sondern eher um die Ausnahme, aber das Vorhandensein wird von mehreren Experten hervorgehoben.

Auch wenn eine Begründung, warum ausgerechnet Deutschland ausgewählt wird, nicht eindeutig eruiert werden kann, dürfte auch hier der gute Ruf der Versorgung hierzulande eine wesentliche Rolle spielen – was wieder auf das Wissen um das Zielland verweist (Kap. 5.6). So sieht eine Expertin die Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems mit seiner breiten Grundversorgung als ausschlaggebend, was sie an einem Vergleich mit dem Krankenversicherungssystem der USA verdeutlicht:

„Und wenn sie [als Krankheitsfälle] theoretisch nach Amerika gehen würden, und sie sind nicht versichert, werden sie mit dem nächsten Flugzeug zurückgeschickt.“ (I02)

Inwieweit allerdings ein komparatives Wissen darüber vorhanden ist, wo in Europa die beste Versorgung herrscht, kann hier nicht beantwortet werden. Allerdings dürften auch hier Informationswege über Netzwerke (Kap. 5.6.) eine Rolle spielen.

Die offensichtlich aktive Suche nach medizinischer Versorgung im Fall schwerer Krankheit ist nach Aussage der Experten nicht auf bestimmte Herkunftsländer beschränkt. Krankheitsfälle gibt es so bei Antragstellern aus Kriegsgebieten wie Afghanistan (I11), aus Afrika (I18) oder auch vom Balkan (I18). Einen weiteren regionalen Schwerpunkt stellt die Kaukasusregion dar (Armenien, I20).

Neben der Erkrankung an sich und dem grundsätzlichen Zugang zu adäquater Versorgung verweisen einige Experten auf die Möglichkeit, dass Asylantragsteller auch aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit keinen umfassenden Zugang zur Gesundheitsversorgung vor Ort hatten:

„Denn die Bedingungen dort sind ja doch nicht gegeben, gerade Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan genauso. Gerade wenn es Minderheiten sind, die haben ja den Zugang zu den medizinischen Versorgung nicht.“ (I11)

„Bei den Roma ist auch ein Thema, dass sie einfach keine medizinische Behandlung kriegen. (...) Dass sie in das System nicht reinkommen, weil ihnen die Papiere dazu fehlen oder wie auch immer. Es ist nicht häufig, aber ich habe es schon mehrfach gehabt, dass irgendein Familienmitglied schwer krank ist, die Behandlung nicht kriegen kann und dass sie deswegen hierher kommen. Gerade die,

die schon mal hier gearbeitet haben, wissen, dass es Krankenversicherung gibt, wenn man arbeitet. Sie versuchen es dann halt - was jeder täte, um ein Familienmitglied zu retten.“ (I18)

Insofern kann hier strukturelle Diskriminierung vorliegen, allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ökonomische Aspekte eine Rolle spielen, wenn eine bestimmte Behandlung, die eventuell auch vorab zu bezahlen ist, nicht geleistet werden kann.

Insgesamt zeigt die Analyse der Erwartungen hinsichtlich individueller Sicherheit, dass neben dem unmittelbaren Schutz vor Verfolgung (aufgrund welchen Tatbestandes auch immer) weitere Motivlagen eine Rolle spielen. Das bezieht sich vor allem auf ökonomische Aspekte. Bezogen auf den einzelnen Antragsteller lässt sich die vielschichtige Motivlage bei der subjektiven Bewertung der individuellen Sicherheit dahingehend zusammenfassen, dass das Ziel danach ausgewählt werden dürfte, wo die „Überlebenschancen“ (I20) als am größten eingeschätzt werden. Insofern wirkt sich bei der Zielstaatswahl die starke Position Deutschlands als demokratischer Rechtsstaat mit gewährleisteter religiöser Toleranz sowie als starker Wirtschaftsstandort mit gutem Bildungs- und Gesundheitssystem positiv aus. Die befragten Experten gaben jedoch keine Hinweise, ob und inwiefern diese Faktoren im Vergleich zu anderen, ähnlich aufgestellten EU-Staaten stärker wirken.

5.6 Information, Wissen und Wahrnehmung

Neben den individuellen Sicherheitserwartungen gehört das Wissen, das ein Asylsuchender über das potenzielle Ziel hat, zu den unmittelbaren Einflussfaktoren für seine Zielstaatsentscheidung. Im Folgenden soll daher das „allgemeine“, sich zu einem „Bild“ formende Wissen zu Deutschland skizziert werden, sowie zum anderen, auf welchen Wegen die Migranten ihr Wissen und ihre Informationen schöpfen.

5.6.1 Die allgemeine Informationslage: Das Wissen um den „guten Ruf“ Deutschlands

Wie sich im vorhergehenden Abschnitt zu den Aspekten individueller Sicherheit bereits angedeutet hat, ist von einem nicht unerheblichen

Vorwissen der Asylantragsteller auszugehen. Allerdings wissen nicht alle Personen gleich viel und zudem entsprechen die ihnen verfügbaren Informationen nicht notwendigerweise den Tatsachen.

Grundsätzlich ist nach Einschätzung der befragten Experten ein positives Bild von Deutschland verbreitet, das ihnen durch eigene Tätigkeit im Ausland oder Medien bekannt sowie durch den Kontakt mit Asylantragstellern gespiegelt wird. Demnach genießt besonders Deutschland im Vergleich mit anderen potenziellen Zielen in den Herkunftsländern einen „guten Ruf“, der in den letzten Jahren vor allem durch innenpolitische Stabilität und eine positive ökonomische Entwicklung befördert worden ist.

„Das Deutschland-Bild ist also unverrückbar verbunden mit diesen preußischen Sekundärtugenden: Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Verlässlichkeit, Wohlstand, mittlerweile auch bereichert durch stabile Demokratie, stabile Währung, stabiler Rechtsstaat und so weiter.“ (I08)

Diese auch in Europa nicht unbekanntes Klischees und Wahrnehmungen sind weit verbreitet, wie der im Ausland tätige Experte bestätigt. Ein weiterer Experte berichtet aus der Perspektive potenzieller Migranten in südasiatischen Staaten, dass sich deren Wahrnehmung vor allem auf strukturelle Vorteile Deutschlands konzentriert:

„Deutschland ist gut organisiert, ist sauber, hat einen technisch hohen Standard, das heißt, wenn ich da Arbeit habe, habe ich einen hohen Sicherheitsstandard bei der Arbeit. Und ich habe auch gute Maschinen, mit denen ich arbeite. (...) Was keine Rolle gespielt hat, sind persönliche Sympathien, dass man sagt: ‚Die Deutschen sind besonders sympathisch.‘ Die eine hat sogar gesagt: ‚Ich würde am liebsten nach Italien gehen. Weil die Italiener, so wie ich das gehört habe, uns mental näher sind.‘“ (I06)

Die „guten Produkte“ (I07) oder die „Wertarbeit“ (I04) sind entsprechende Klischees, die immer wieder auftreten, Einschätzungen sind nicht selten vom jeweiligen (beruflichen) Hintergrund der Person geprägt: So schwärmt ein Techniker von Maschinen deutscher Firmen, ein Taxifahrer nimmt vor allem einen geregelten Verkehr wahr (I06). Insofern scheint das Deutschland-Bild vorrangig mit wirtschaftlichen Assoziationen verbunden zu sein.

Bezogen auf die gesamte Europäische Union wird jedoch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten nicht sehr viel differenziert, wie mehrere Experten übereinstimmend andeuten. So sind nur einige größere Staaten der EU in der Wahrnehmung präsent, während die kleineren kaum erwähnt werden. Offensichtlich wird diese Wahrnehmung nicht unwesentlich dadurch gesteuert, wo Diasporas ansässig sind, wie ein Experte aus Erfahrungen in asiatischen Herkunftsländern berichtet:

„Ich hatte das Gefühl, man kennt nur bestimmte Länder in Europa. Andere kennt man gar nicht. Da sind nur wichtige Länder, entweder da, wo eine ‚community‘ ist, oder was man so aus den Medien kennt. Slowenien oder Estland wird nie genannt. Weil das für die einfach unbedeutend ist. Und was den Reichtum in Europa angeht, hatte ich das Gefühl, dass das keine so große interne Rolle gespielt hat. Dass man von bestimmten Ländern - auch durch die Medien transportiert - sagt: ‚Die Schweiz ist offensichtlich nochmal besonders reich.‘ Das habe ich schon gehört. Aber die Leute haben dann auch gesagt: ‚Aber Italien ist auch ok.‘“ (I06)

Dabei spielt jedoch auch die geografische Entfernung eine Rolle. Je näher das Herkunftsland liegt, desto zutreffender dürfte das Bild der Situation in Europa sein:

„Ich meine, im Kosovo wissen die Leute ganz gut Bescheid, dass man in der Schweiz mehr Geld machen kann als in Deutschland. Aber ob das jetzt in Marokko noch genau so ist, das würde ich mal bezweifeln.“ (I14)

Gewisse aktuelle Entwicklungen größeren Ausmaßes, wie die europäische Wirtschaftskrise der letzten Jahre und ihre Auswirkungen auf einzelne EU-Länder, werden offensichtlich rezipiert:

„Was eine Rolle spielt, ist die Krise als Ausschlusskriterium. Also: ‚Ich gehe nicht nach Spanien, weil da erzählen ja alle, dass es schlecht sein muss.‘ (...) dann gehe ich doch lieber nach Deutschland, weil Deutschland stark ist und stabil und keine Krise, nicht? Da kriegt man wahrscheinlich am besten einen Job. Aber viel differenzierter würde ich das jetzt überhaupt gar nicht mal sehen wollen.“ (I14)

Gleichzeitig wirken aber auch historische Erfahrungen weiter, die im Land tradiert werden und so ein Bild mit prägen, wie ein Experte am Beispiel Afghanistan erläutert:

„Dann sagen sie ‚Zwischen Deutschland und Afghanistan gab es ja lange Jahre auch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit. Und es gibt ja heute noch Firmen, deutsche Firmen, die da wirken.‘ Von daher hat Deutschland auch als Industriestaat einen guten Ruf und dass sie da auch ableiten ‚da kann man vielleicht gut arbeiten, wenn man einen Beruf hat und kann gut Geld verdienen.‘“ (I11)

Dass derartige selektive Bilder in einigen Regionen nicht hinterfragt oder aktualisiert werden, hängt neben einem zum Teil eingeschränkten Zugang zu aktuellen Informationen (s.u.) auch mit einem relativ geringen Bildungsniveau eines Teils der Asylsuchenden zusammen, was Auswirkungen auf die „Verarbeitung“ oder das Verständnis gewisser Informationen hat:

„Die Mehrzahl der Asylbewerber sind nicht sehr gebildet. Wir haben also einen relativ geringen Prozentsatz mit Asylbewerbern, die Abitur haben und Studium und so weiter. Ich kann jetzt aber nicht sagen, wie viel. Es fällt auf, dass die meisten eben, sagen wir mal, bis achte Klasse, manche oder ein Großteil keine Bildung, keine Schule besucht haben, allenfalls mal die Koranschule, was muslimische Länder angeht. Von daher ist auch, denke ich mal, der Drang nach Informationen oder der Drang, sich Quellen zu erschließen, nicht so sehr groß. Die sind da meistens auf Informationen durch andere angewiesen.“ (I11)

Aus dem „überzogen guten“ (I11) Deutschland-Bild, das entsprechend kurziert, resultieren dann hohe Erwartungen, die enttäuscht werden, weil die Informationen über die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen offensichtlich wenig bekannt sind (vgl. Kap. 5.7):

„Deutschland gilt letztendlich immer noch als Paradies. (...) Ja, so meint man. Dass man als Asylbewerber erst mal ein Jahr gar nichts machen darf, ist oftmals nicht Wissensstand.“ (I12)

Die meisten erwarten nach Auffassung der Expertin mit langjähriger Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit zwar nicht, dass ihnen „gebratene Tauben

in den Mund“ flögen, haben aber die Vorstellung, „dass man hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme und auch darin, den Wohnort zu wechseln, frei ist“ (I12).

5.6.2 Informationsquellen: Diaspora, externe Akteure und andere

Die Informationsquellen, auf die im Kontext einer Zielstaatssuche zurückgegriffen werden kann, spielen eine wichtige Rolle. Ihr Wert und Nutzen für den potenziellen Asylantragsteller hängen aber davon ab, wie valide die Informationen sind, die er erlangen kann. Diese Validität ist nicht in allen Fällen gegeben. Informationsquellen werden dabei sowohl im Herkunftsland als auch während des Migrationsprozesses genutzt und beeinflussen die Zielstaatsentscheidung damit zu verschiedenen Zeitpunkten.

Mögliche Informationsquellen sind vielfältig und ergeben sich zum Teil aus den bereits behandelten Aspekten. In erster Linie sind die sozialen Netzwerke in potenziellen Zielstaaten zu nennen (vgl. Kap. 5.3). Eng verbunden damit sind zurückgekehrte Migranten vor Ort, die sich in einem potenziellen Zielstaat aufgehalten haben. Wie oben erwähnt spielen die „Migrationshelfer“, „Agenturen“ und Schleuser sowohl vor Ort als auch während des Migrationsprozesses situativ eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 5.4). Schließlich können auch die Zielstaaten selbst als Informationsgeber fungieren.

Diasporagruppen und soziale Netzwerke von Migranten in Deutschland sind nicht nur Anlaufstellen, sondern auch wichtige Informationsquellen. Durch ihre in der Regel stetigen Kontakte in die Herkunftsländer erfolgt eine Rückkoppelung von allgemeinen und speziellen Informationen über den potenziellen Zielstaat, die für Asylsuchende von Interesse sind. Sie erlangen auf diese Weise Wissen sowohl zur Situation in Deutschland als auch zu Reisewegen und -modalitäten (Was hat funktioniert? Wer hat geholfen? etc.):

„Und das geht ja auch ins Heimatland. Man muss sich von dem Gedanken frei machen, der Ausländer kommt hierher und bricht alle Brücken Richtung Heimat ab. Er hat ja Verwandte, Bekannte, Familie drüben. Und das wird mit kommuniziert: ‚So und so ist es mir ergangen. So und so lief es.‘“ (I01)

So können „Referenzmodelle“ (I09) entstehen, die weitere Migrationen nach sich ziehen (Kettenmigration). Bei dieser Art von Rückkoppelung spielen die modernen Kommunikationstechnologien eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Internet wird intensiv genutzt, um Kontakte zur „community“ zu erhalten oder aufzubauen. Nicht nur im Vorfeld, sondern auch während der Reise bietet es Möglichkeiten, mit der Familie im Herkunfts- und im Zielland in Kontakt zu bleiben:

„Ich glaube schon, dass mittlerweile Internet und Skype und E-Mail oder Facebook, was auch immer, irgendwelche Chat-Programme, natürlich ganz zentral sind, überhaupt in der Kommunikation zwischen Migranten hier und Migranten, die jetzt, sagen wir mal: weiter weg sind, so dass Telefongespräche noch teurer sind. (...) Die Möglichkeit, mit dem Internet Kommunikation zu betreiben, ist natürlich immens gewachsen und hat die Beziehungen sehr stark verdichtet.“ (I14)

Auch aus weiteren Forschungen ist bekannt, dass Migranten mittlerweile ausgiebig die modernen Kommunikationstechnologien nutzen. Für politisch verfolgte Flüchtlinge wurde festgestellt, dass das Internet eine signifikante Wissensressource darstellt, wo sie sich in „virtuellen communities“ bewegen, wenn ihnen die Rückkehr in das Heimatland verwehrt ist (Borkert et al. 2009: 8; Dekker/Engbersen 2012). Dies muss nicht auf Flüchtlinge beschränkt sein, da auch andere „communities“ z.B. Internetforen anbieten, die die Unterstützung bei der Durchführung von Migrationsplänen bieten.⁶³ Die Einschätzungen der hier befragten Experten decken sich mit diesen Erkenntnissen. Ein Experte geht zudem davon aus, dass besonders jüngere Migranten, die sich auf der Reise begegnen, auch untereinander über virtuelle Netzwerke in Kontakt bleiben, wenn sich ihre Wege trennen (I16). Damit ist ein vielfältiger Informationsaustausch gewährleistet, der aktiv genutzt wird.

Neben der Diaspora sind zurückgekehrte Migranten zu nennen, die persönlich im Heimatland ihre Erfahrungen kommunizieren:

63 Vgl. die Internetseite <http://www.senegalaisement.com/> für die Zielgruppe westafrikanischer Migranten.

„Personen, die sich für längere Zeit, aus was für Gründen auch immer, sei es nun aus Gründen des Studiums oder aus Arbeitsgründen oder vielleicht auch aus Gründen des Asylverfahrens hier in Deutschland aufgehalten haben, sind dann ins Heimatland zurück und erzählen dort, wie es war. Was sie erlebt haben. Wie es läuft und was sie für Erfahrungen gemacht haben. Das sind sicherlich unterschiedliche Mosaiksteine, aus denen sich das Bild Deutschlands für einen potenziellen Migranten zusammensetzt.“ (I01)

Dabei ist dieser Informationskanal nicht auf Asyl begrenzt, sondern gilt für alle möglichen Migrationsarten. Auf diesem Weg der Informationsvermittlung kann es jedoch auch zur Deformation von Wissen kommen, die mit verantwortlich ist für das eingangs skizzierte, teils unrealistische Deutschland-Bild: In vielen Herkunftsgesellschaften galt bzw. gilt es noch immer als Errungenschaft, nach Europa (oder in andere Zielgebiete) migriert zu sein, da dies mit persönlichem wirtschaftlichem Erfolg assoziiert wird. Entsprechend wurden und werden Rückkehrer, die es „geschafft“ haben und mit finanziellen Ressourcen zurückkehren, geachtet. In manchen Regionen haben sich sogar eigene Bezeichnungen dafür herausgebildet:

„Es gab diesen Begriff des ‘Been-tos’: ‘I have been to Europe’. Das war in Afrika so eine Bezeichnung für Leute, die es geschafft hatten: Die in Europa angekommen sind, die eine Zeit lang hier gelebt haben, die ein bisschen Geld verdient haben, was sie zurückschicken konnten. Natürlich ist am Ende eine Rückführung immer eine Niederlage, aber so ein ‘Been-to’, das war was.“ (I04)

Vor diesem Hintergrund sind Rückkehrer bemüht, ihre Migration auch tatsächlich als Erfolg darzustellen und negative Aspekte zu beschönigen, damit die Rückkehr nicht als „Niederlage“ erscheint. Die Verzerrung der Informationen führt so zu einem „Wissen“ um den potenziellen Zielstaat, das nicht den Realitäten entspricht, wie die Experten in den Asylanhörungen und in der Beratungspraxis erleben.

Dieses Phänomen der selektiven Rückmeldungen wird allerdings durch zwei Aspekte relativiert. Zum einen ermöglicht die heutige Kommunikationsfrequenz einen besseren Austausch, der in vielen Migrationssituationen auch zu mehr Transparenz führen dürfte, da „Leute von hier und Leute von dort Kontakt aufnehmen und [direkt] miteinander kommunizieren“ (I14). Zum anderen gibt es zumindest regional eine stärkere

Frequenz von Migration und Re-Migration, die mehr Austausch über Entwicklungen in potenziellen Zielstaaten mit sich bringt. Darauf verweist einer der befragten Experten mit Blick auf die Situation in Mali:

„Es gibt in Bamako relativ viele Leute, die sind nach Italien und nach Spanien ausgewandert und sind zurückgekommen, weil die Situation dort schlichtweg ökonomisch so katastrophal ist, dass man als ‘low-level-Einsteiger’ in den Arbeitsmarkt überhaupt nichts mehr verdient. Und das sind Sachen, die sich natürlich auch kommunikativ verbreiten und dazu führen, dass die Leute dann in dem Fall zum Beispiel eher denken: ‘Gehen wir nach Gabun oder nach Angola? Gehen wir in die prosperierenden afrikanischen Staaten oder gehen wir nach Lateinamerika, die gerade nicht so von der Krise gebeutelt sind wie Europa?’“ (I14)

Eine positive Färbung von zielstaatsbezogenen Informationen kann auch bei den „Migrationshelfern“ und Schleusern angenommen werden. Ausgehend von ihren jeweiligen primär finanziellen Interessen versuchen sie, Ziele „zu verkaufen“ und stellen diese entsprechend positiv dar. Nach Auffassung der Experten stellen sowohl kleinere, eigenständig operierende Schleuser als auch stärker organisierte Vermittlungsagenturen in den Herkunftsländern zentrale Informationsquellen dar.

„Und dann kommt natürlich noch die Werbung des Schleusers dazu. Der auch aus wirtschaftlichen Interessen an einem Geschäft mit diesem Migranten interessiert ist. Der wird ihm auch einiges erzählen. Und so setzt sich dann, ob es nun stimmt oder nicht, das Deutschland-Bild oder das Zielland-Bild für diesen Migranten zusammen.“ (I01)

Im Herkunftsland sind die sogenannten „Agenturen“, die z.B. im Internet für sich werben, wichtige Informationsgeber. Sie stellen Anlaufstellen für diejenigen dar, die sich mit dem Gedanken einer Migration tragen (I07) oder werben aktiv dafür (vgl. Kap. 5.4). Während des Migrationsprozesses hängt es vom modus operandi der Schleusung ab, wieviel an Informationen notwendigerweise weitergegeben wird. Daher spielen Schleuser vor allem dann eine Rolle als Informanten,

„wenn die Schleusung nicht komplett vorher durchorganisiert wurde. Wenn die Schleusung vorher komplett durchorganisiert

wird, hast du unterwegs keine, oder kaum, Kontakte zum Schleuser. Das ist ja alles organisiert, da wirst du hingbracht, und da wirst du untergebracht. Und dann kommt am nächsten Tag jemand und holt dich ab. Und das sind die outgesourceten Leute, die Gebietsstaatler, die du gar nicht verstehen kannst. Und da ist ein großer Informationsgewinn nicht vorhanden.“ (I06)

Bei jenen, die keine Komplett-Schleusung „gebucht“ haben, gibt es folglich im Verlauf der Migration immer wieder zentrale Orte, an denen Informationen von Dritten eingeholt werden müssen, um weiterreisen zu können. Eine solche Durchgangsstation ist, wie mehrfach berichtet wird, Athen, wo Vermittler einen großen Einfluss haben:

„Da spielen natürlich die Informationen des Schleusers eine große Rolle. Und die Informationen, die die Schleuser weitergeben, sind immer auch davon geprägt, wo sie mehr Geld verdienen können und wo sie ihre Kontakte und Möglichkeiten haben. Dann werden sie (...) irgendwie für ihre Dienste werben. (...) das ist natürlich eine ganz andere Situation, da ist es letztlich eine Marktsituation.“ (I06)

Mit Blick auf die Zielstaatsentscheidung können solche Informationsstrukturen ausschlaggebend sein. Dabei gehen die Experten davon aus, dass Schleuser ihre „Kunden“ auch mit gezielten Informationen versorgen. Sie treten als „Storyteller“ (I16) auf, welche die Geschleusten mit Informationen nicht nur zum Reiseweg, sondern auch zu den asylrechtlichen Gegebenheiten im Zielland versorgen:

„Da glaube ich schon, dass die relativ großen Einfluss darauf haben, weil die natürlich auch die ‚Storyteller‘ sind. Also, die sagen einem ja, was du dann machen musst, wenn du da bist, um eben dann Asyl zu kriegen.“ (I16)

„Aber ich glaube, dass diese Menschenschlepper-Szene sehr modern organisiert ist und sehr gut über die ganzen gesetzlichen und sonstigen Tatsachen informiert ist.“ (I08)

Die von den Schleusern dargebotenen Informationen, die sie den Migranten zukommen lassen, könnten zwar durch andere Informationskanäle wie das Internet verifiziert werden. Dies geschehe in der Praxis, sicher auch durch die z.T. prekären Umstände während der Migration/Flucht, die

dazu führen, dass „der einfache Migrant ziemlich in der Hand der Schleuser“ (I08) ist, aber kaum.

Jenseits der Schleuser nimmt ein Teil der Migranten auf seinem Weg auch Informationen und Empfehlungen von Dritten auf, wie in der Reisewegsbefragung bestätigt wird (I01). Angesichts der zentralen Rolle der gesprochenen Sprache, die in vielen Herkunftsregionen das „klassische“ Kommunikationsmittel darstellt, hat eine solche „Mundpropaganda“ – selbst wenn es sich nur um Gerüchte handelt – einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf individuelle Überlegungen:

„Ja, die machen sich schon kundig (...). Es sind alles oral tradierte Gesellschaften, das heißt, sie erzählen sich sehr viel, sie sind oft im Gespräch, nicht wie die Deutschen (...). Das sind Gesellschaften, die stehen in Kontakt, die Leute, und aus diesem Kontakt wird sich vieles ergeben.“ (I12)

Ein letzter Aspekt im Zusammenhang mit der Informationslage kann auch die Eigendarstellung eines Zielstaats wie Deutschland in den Herkunftsländern sein. Im Rahmen kulturpolitischer und außenpolitischer Aktivitäten vor Ort trägt der Zielstaat direkt und indirekt zum Wissensstand bzw. zum Bild von sich bei. Dabei ist jeder Staat in der Regel auf eine positive Darstellung bedacht, die damit auch potenzielle Migranten wahrnehmen. Gleichzeitig haben mehrere der Hauptzielstaaten – in Europa unter anderem die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien – Informationskampagnen teilweise in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt bzw. diese finanziert, um irreguläre Migration zu verhindern und ein Migrationsmanagement an ausgewählten Grenzen zu verbessern. Seitens IOM wurden seit 1991 mehrere Kampagnen in verschiedenen Herkunfts- und Transitländern durchgeführt, beispielsweise in Weißrußland, Moldavien oder Georgien (IGC 2010).⁶⁴

Hinsichtlich der Rolle von Informationen für die Zielstaatswahl zeigt sich im Gesamtbild eine gewisse Ambivalenz. Auf der einen Seite ist durch die verschiedenen Informationsquellen und die heute gegebenen Möglichkei-

64 Zu Beispielprojekten siehe die Website von IOM: <http://www.iom.int/cms/tcm/projects-by-region#europa>

ten zu gezielter Information umfangreiches Wissen verfügbar und wird auch genutzt. Über diverse Netzwerke wird intensiver Informationsaustausch betrieben. Auf der anderen Seite gibt es vielfach verzerrte Informationen, bedingt durch Tradition, mangelnde Überprüfungsmöglichkeiten oder bewusste selektive Weitergabe von Wissen z.B. durch Rückkehrer oder Schleuser. Als Resultat ist das „Wissen“, das Asylantragsteller über den Zielstaat Deutschland mitbringen, oft ein überzeichnetes Bild eines wirtschaftlich überaus erfolgreichen Landes, in dem jeder alle Möglichkeiten hat. Inwieweit das Bild dabei von der Realität abweicht bzw. Detailschärfe aufweist, hängt u.a. von Distanz und eingeschliffenen Migrationsbeziehungen ab. Insgesamt ist das Wissen von Asylantragstellern über den Zielstaat Deutschland (und über Europa) also eher diffus. Für den Prozess der Zielstaatswahl bedeutet dies, dass Entscheidungen auf der Grundlage zwar womöglich vielfältiger, aber dennoch unvollständiger Informationen getroffen werden. In so einer Situation ist ausschlaggebend, von wem die Informationen stammen. Als besonders verlässlich werden von den Migranten familiäre und bekanntschaftliche Quellen eingeschätzt. Danach kommen die Informationen dritter Akteure (z.B. Schleuser), auf die sich Migranten verlassen müssen, um bestimmte Ziele überhaupt erreichen zu können.

5.7 Asylpolitik und ihre Wirkung

Nach der Betrachtung verschiedener ineinander greifender struktureller und individueller Aspekte, die die Zielstaatsentscheidung von Asylantragstellern beeinflussen, stellt sich zuletzt die Frage, inwiefern asylpolitische Maßnahmen der Zielstaaten einen Einfluss ausüben. Im Rahmen der fortschreitenden Europäisierung der Asylpolitik mit dem Ziel eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sollen die Verfahren weitgehend vereinheitlicht werden, um ein gleichwertiges Asylverfahren in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Sobald dies umgesetzt ist, wäre anzunehmen, dass der Aspekt nationale Asylpolitik keinen Einfluss mehr auf die Zielstaatswahl hätte. Da diese Vereinheitlichung jedoch noch nicht vollständig umgesetzt ist (siehe z.B. Griechenland, UNHCR 2009), muss dieser Faktor weiter berücksichtigt werden. An dieser Stelle kann keine Evaluation der Wirkung der Asylpolitik erfolgen. Vielmehr wird analysiert, inwiefern die Asylpolitik auf Entscheidungen von Asylantragstellern wirkt – so wie sich diese in den Erfahrungen der befragten Experten spiegelt. Damit handelt es sich letztlich um einen Teil des Feldes „Wissen und

Information“ (Kap. 5.6), über das die Betroffenen verfügen. Im Folgenden wird daher beleuchtet, was vor allem über die Entscheidungspraxis im Asylverfahren bekannt ist, sowie einige weitere Aspekte.

5.7.1 Entscheidungspraxis

Zentrale Punkte der Umsetzung nationaler Asylpolitik sind für die Asylantragsteller das Anerkennungsverfahren und die Entscheidungspraxis. Die Mehrheit der befragten Experten ist der Auffassung, dass bei den Antragstellern gewisse Kenntnisse bezüglich der Entscheidungspraktiken einzelner Zielländer gegeben sind. Bei den vorhandenen Kenntnissen handelt es sich primär um Informationen, die die Chancen auf Anerkennung für einzelne Herkunftsländer oder Herkunftsgruppen betreffen. Dabei sind es in der Regel ungefähre Informationen, die auf „Hören-Sagen“ beruhen, wie übereinstimmend von den Experten aus dem Asylverfahren, aber auch der Beratungspraxis berichtet wird (I02, I12, I16):

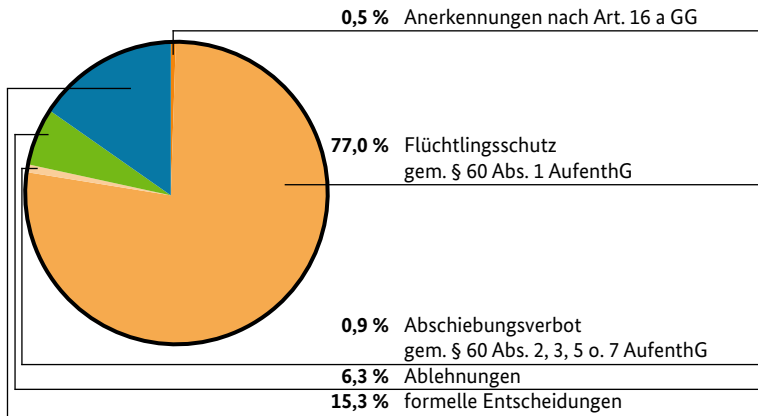
„Das hat sich herumgesprochen: ‚Du brauchst da gar nicht zu fragen, das [Herkunfts-]Land hat keine Chance‘, Punkt.“ (I02)

„Was ganz, ganz wichtig ist, sind Storys, Gerüchte, die nicht unbedingt immer der Wahrheit entsprechen müssen. Wo zum Teil etwas Wahres dran ist, irgendwie, ‚Da ist es jetzt gerade besser als da‘, oder ‚Für die und die Gruppe, die werden gerade da mehr anerkannt als hier‘. Das spricht sich ja schon rum, wenn Schweden anfängt, in den Irak abzuschieben und in Deutschland werden plötzlich alle Irakis anerkannt, dann, klar, kommen die Irakis lieber nach Deutschland.“ (I16)

An dem im letzten Zitat erwähnten Verhalten irakischer Asylantragsteller lassen sich entsprechende Wirkungen der Anerkennungspraxis illustrieren. So wird z.B. der anhaltende Zuzug irakischer Asylbewerber nach Deutschland seit 2007 auf die Entscheidung zurückgeführt, dass das Bundesamt im Mai 2007 die Entscheidungspraxis dahingehend änderte, dass für die religiösen Minderheiten der Christen, Mandäer und Yeziden im Irak von einer Gruppenverfolgung auszugehen sei, nachdem zuvor eine Einzelfallprüfung notwendig war. Das heißt, dass die Anerkennungschancen für Mitglieder dieser Gruppen deutlich stiegen und in der Folge die Antragstellungen.

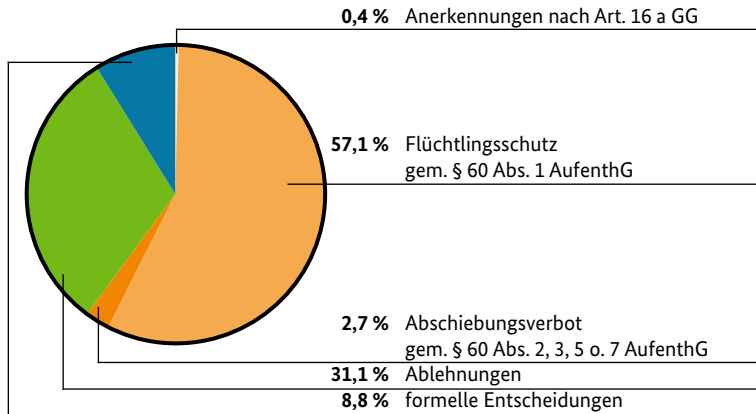
Ein simpler Kausalzusammenhang zur Erklärung steigender Asylzuwanderung und Antragstellungen sowie positiven Entscheidungen lässt sich jedoch damit nicht herstellen. Zwar stieg die Schutzquote – als Spiegel der Situation im Herkunftsland – bei diesen Gruppen, also der Anteil positiver Entscheidungen (Erteilung des Flüchtlingsstatus oder eines humanitären/subsidiären Schutzstatus) in der zweiten Jahreshälfte 2007 und in 2008 (vgl. Abb. 5-7).⁶⁵ Nachdem die Gesamtschutzquote für das Herkunftsland Irak 2006 noch bei 8,3 % gelegen hatte, stieg sie in 2007 auf 74,5 % und in 2008 auf 78,4 %. 2012 erhielten nur noch 60,2 % der Antragsteller einen Schutzstatus (vgl. Abb. 5-8).

Abbildung 5-7: Entscheidungen über Asylanträge irakischer Asylbewerber im Jahr 2008



Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

⁶⁵ Für einzelne Herkunftsländer variieren die Schutzquoten wiederum zum Teil erheblich. Während sie für Antragsteller aus Syrien 2012 bei 95,7 % lag, betrug die Schutzquote für das Herkunftsland Serbien 0,2 %.

Abbildung 5-8: Entscheidungen über Asylanträge irakischer Asylbewerber im Jahr 2012

Quelle: BAMF 2013a: 49, eigene Darstellung

Bei dem Anstieg der Asylanträge 2007 und 2008 handelte es sich aber zu einem erheblichen Anteil der Anträge um Folgeanträge (vgl. Kap. 4.3): Mehr als die Hälfte der Anträge im Jahr 2007 und noch fast ein Fünftel der Anträge im Folgejahr stammten von Personen, die bereits in Deutschland aufhältig waren (vgl. Tab. 5-12).

Tabelle 5-12: Erst- und Folgeanträge irakischer Asylbewerber von 2007 bis 2012

	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamtanträge	Anteil der Folgeanträge
2007	4.327	5.576	9.903	56,3%
2008	6.836	1.552	8.388	18,5%
2009	6.538	781	7.319	10,7%
2010	5.555	392	5.947	6,6%
2011	5.831	377	6.208	6,1%
2012	5.352	322	5.674	5,7%

Quelle: BAMF, Sonderauswertung der Asylgeschäftsstatistik

Aufgrund der Änderung der Bewertung der Sachlage (hier die Entscheidung, von einer Gruppenverfolgung auszugehen) konnten sie erneut einen Asylantrag (Folgeantrag) stellen:

„Wenn wir diese Entscheidungspraxis umstellen, dann fühlen sich davon ja nicht nur diejenigen angesprochen, die noch in Mosul und Umgebung wohnen, sondern diejenigen, die vor dieser Entscheidungspraxis bereits ins Bundesgebiet gekommen waren, hier aber mit ihrer Asylbegründung abgelehnt wurden und dann nicht zurückkehrten. Dann kommt jetzt also diese Änderung in der Entscheidungspraxis und Sie haben jede Menge Folgeanträge von Leuten, die hier sind. Das ist also dann insoweit kein Pull-Faktor. Das wiederum heißt, es könnte ein signifikanter Anstieg in den Antragszahlen zu verzeichnen sein, ohne dass es auf das Migrationsverhalten dieser Leute einen Einfluss gehabt hätte, weil sie schon längst hier waren.“ (I04)

Die angesprochenen Änderungen der Entscheidungspraxis des BAMF stehen in engem Zusammenhang mit der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte. Derartige Veränderungen, die zu einer Steigerung der Schutzquote führen, müssen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zielstaatswahl haben. Zudem steht die Entscheidungspraxis eines Staates nicht allein, sondern im Kontext des Verhaltens alternativer Zielstaaten. Am Beispiel der irakischstämmigen Flüchtlinge betrifft das z.B. Schweden, das im oben genannten Zeitraum nach einem ebenfalls steigenden Zugang irakischer Asylantragsteller im Gegensatz zu Deutschland seine zuvor ausgesetzte Rückführungspraxis wieder aufnahm. Dies kann dazu beigetragen haben, dass Deutschland als Zielstaat attraktiver wurde (I16). Schließlich sind die Veränderungen der Lage im Herkunftsland der Asylantragsteller zu berücksichtigen – die wiederum die Entscheidungspraxis beeinflussen: So nahmen im Irak 2007/2008 die Spannungen und Kampfhandlungen im Land deutlich zu,⁶⁶ einhergehend mit Anschlägen in den von den Minderheiten besiedelten Gebieten, was zu erhöhter Fluchtmigration führte.⁶⁷ Damit wirken also mehrere Faktoren zusammen, so dass kein monokausaler Effekt einer veränderten Entscheidungspraxis auf eine Zielstaatswahl angenommen werden kann.

Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass solche Änderungen ihren Weg in die Abwägungsprozesse Asylsuchender finden. Dies wird vor allem auf die

⁶⁶ Dies geht unter anderem aus der Dokumentation der Opferzahlen im Irak auf <http://www.iraqbodycount.org/> hervor.

⁶⁷ Die Informationen gehen auf vertiefende Gespräche mit den Herkunftsländexperten des BAMF zurück.

Tätigkeit der „Migrationshelfer“ und Schleuser (Kap. 5.4) zurückgeführt. Nach Auffassung der Experten ist davon auszugehen, dass die Schleuser die Asylverfahrenspraxis in den verschiedenen Zielstaaten durchaus aufmerksam beobachten. Entsprechend wird auf Neuerungen bei der „Organisation“ der Migrationsprozesse reagiert, indem andere Ziele angesteuert oder andere Wege dorthin gewählt werden:

„Das ist einfach dieser Feedbackprozess, dass das Verfahren von den Schleppern präzise beobachtet wird. Und natürlich, wenn ein erfolgreicher Einreiseweg auch aufgrund guter Gründe für diese Herkunftsländer, ihnen einen Schutzstatus zu geben, dazu führt, dass die Personen hier einreisen, wird das natürlich dann auch als weiterer Weg, Personen aus diesen Ländern hier nach Deutschland reinzubringen, genutzt.“ (I03)

„(..) dann natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen - Ablauf des Asylverfahrens. Es werden ja auch die Asylentscheidungen des Bundesamtes für ganz bestimmte Personengruppen beobachtet. Das heißt, ich muss gegebenenfalls bei den Personen, die ich nach Deutschland bringe, etwas variieren. Heute wird die Gruppe anerkannt. Morgen erhält die Gruppe ein Aufenthaltsrecht.“ (I01)

Da Schleuser neben der Ermöglichung der Migration auch als Informationsquelle agieren (vgl. Kap. 5.5), wirken sich Änderungen der Anerkennungspraxis somit mittelbar sowohl auf strukturelle Gegebenheiten, einen Zielstaat erreichen zu können, als auch die individuelle Entscheidung von Asylsuchenden aus:

„Es spricht sich rum, wie ein Land entscheidet. Das ist nicht deutschlandbezogen, das ist europabezogen. Also man kann da schon sagen, dass die Schutzquote sicherlich schon eine Rolle spielt für die Wahl des Ziellandes. Man kann aber auch sagen, es gibt die Schutzquote, aus was für Gründen auch immer, in einem Zielland, dann ändern sich wieder die Reiseroute beziehungsweise die Endpunkte einer Schleusung.“ (I01)

Hinsichtlich der Informationsweitergabe über asylpolitische Veränderungen und ihre Wirkung auf die Zielstaatswahl spielt aber der Kanal über die sozialen Netzwerke und Diasporas eine ebenso große Rolle (I17).

Allerdings scheint bei den befragten Experten durch, dass der Anziehungseffekt einer „community“ (Kap. 5.3) den asylpolitischen überlagert, wozu verschiedene Beispiele angeführt werden:

„Wenn die Anerkennungspolitik sich ändert, (..) und es in einem anderen Land positiver oder negativer ist, dann kann ein ehemaliges Transitland auch schnell zum Zielland werden und umgekehrt. Wenn schon entsprechende ‚communities‘ da sind. Es ist selten so, dass nur eine Anerkennungsquote [Wirkung zeigt].“ (I06)

„Wir hatten für Vietnamesen eher schlechte Chancen im Asylverfahren, während die Schweden diese eher anerkannt haben. Trotzdem waren in Deutschland die Zahlen deutlich höher, weil nach der Wiedervereinigung, aufgrund der ‚Gastarbeiter‘, die die DDR damals hatte, eine sehr große ‚community‘ eben dort vorhanden war.“ (I04)

Auch im aktuellen Fall der Flucht aus Syrien wird ein entsprechender Effekt deutlich. Hauptzielstaaten in der EU sind gegenwärtig Deutschland und Schweden. Die Entscheidungspraxis beider Zielländer ist gleichermaßen auf Anerkennung dieser Flüchtlingsgruppen ausgerichtet, auch wenn die Art der Anerkennung und der damit verbundene Aufenthaltstitel unterschiedlich ausgestaltet sind. Dies scheint aber angesichts des aktuellen Migrationsdrucks keine weiteren Auswirkungen auf die Zielerwägungen der Herkunftsgruppen zu haben (I06). Vielmehr ist die Migration syrischer Asylsuchender derzeit entlang ethnischer Kriterien an den in den Zielstaaten ansässigen Diasporas orientiert:

„Es ist so, dass jetzt Deutschland und Schweden als die größten Zielstaaten für syrische Asylbewerber im Moment offensichtlich eine völlig konträre Klientel anziehen. Die Schweden haben zu 80 Prozent Araber, und wir haben zu 75 Prozent Kurden.“ (I06)

Insofern erscheint die Entscheidungspraxis bzw. das Wissen darüber bei der Zielstaatswahl von Asylantragstellern im Zusammenwirken mit weiteren Faktoren lediglich eine nachgeordnete Rolle zu spielen.

5.7.2 Versorgungslage und weitere Bereiche der Asylpolitik

Wenn sich die Wirkung der Entscheidungspraxis als eher indirekt und nachgelagert darstellt, stellt sich die Frage, wie weitere asylpolitische Maßnahmen wahrgenommen werden und sich auswirken. Dazu gehört z.B. der in Deutschland vielfach diskutierte Empfang von sozialen Leistungen für Asylantragsteller während des Verfahrens (vgl. Kap. 5.5.2). Der Zugang zu diesen Leistungen⁶⁸ ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt.⁶⁹ Inwieweit diese Leistungen eine Auswirkung als Pull-Faktor für eine Zielstaatsentscheidung zugunsten Deutschlands haben, ist seit langem umstritten.

Die befragten Experten sind aufgrund ihrer Erfahrungen mit Asylantragstellern in diesem Punkt verschiedener Meinung. Nach Auffassung einiger Experten sind Asylantragsteller in Deutschland zum Teil relativ gut informiert über die Versorgungslage. Wie detailliert das Wissen jedoch ist, kann nur gemutmaßt werden. Im Rahmen der Reisewegsbefragung gibt es vereinzelt Hinweise, dass einige Antragsteller über mehr oder minder detaillierte Informationen verfügen:

„Der [Versorgungsaspekt] taucht immer unter dem Aspekt soziale Sicherheit als Schlagwort auf und da ist es eigentlich wirklich sehr erstaunlich, wenn der eine oder andere Reisewegsbeauftragte da mal nachfragt: ‚Was verstehen Sie denn darunter?‘ Und dann kommen oft recht interessante Antworten, die schon ins Detail gehen, was die soziale Absicherung wie Kindergeld, wie Mietzuschüsse etc. anbelangt. Also auch da weiß man ziemlich genau Bescheid.“ (I01)

68 Grundsätzlich haben materiell hilfebedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG (§ 1 Abs. 1 AsylbLG). Dazu zählen Grundleistungen in unterschiedlichen Höhen (§§ 1a bis 3 AsylbLG), die auch Leistungen für Unterkunft, Hausrat und Heizkosten beinhalten, sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) und sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

69 Am 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die bisher geltenden Leistungssätze für Asylbewerber grundgesetzwidrig und daher anzupassen seien. Vgl. z.B. Wolfgang Janisch, „Luft ist nur nach oben“, Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 19.07.2012.

Mehrere Experten, die mit Asylverfahren befasst sind, äußern die Auffassung, dass eine gewisse Erwartungshaltung bei Asylantragstellern zu beobachten sei und dass entsprechend „ein großer Teil gerade wegen der guten Transferleistungen und der Fürsorge für die Antragsteller hierher kommt, wegen der Behandlung im Asylverfahren“ (I03). Diese Präferenz für Deutschland als Zielstaat wird dabei auf die unterschiedliche Behandlung in alternativen Zielstaaten zurückgeführt. Allerdings spielt auch hier der Aspekt „Wissen und Information“ (Kap. 5.6), die den Asylsuchenden jeweils zur Verfügung stehen, eine erhebliche Rolle, weshalb keine Verallgemeinerungen möglich sind. So verweist eine Expertin von Erfahrungen aus Anhörungen, in denen deutlich wird, dass Antragsteller auch keinerlei Vorwissen mitbringen:

„Ich stelle zum Beispiel fest, wenn verfolgte afghanische Frauen kommen, die hier schon völlig traumatisiert eintreffen, die haben keine Ahnung. (...) Also, es kommt immer darauf an. Aber es gibt einen Großteil, der da durchaus informiert ist.“ (I02)

Ebenso wie beim Beispiel der Anerkennungspraxis gehen etliche Experten von einer Informationsweitergabe durch soziale Netzwerke und Diasporas aus. Das betrifft aktuell vor allem den Bereich der Asylzuwanderung aus der Region Westbalkan (vgl. Kap. 4.2). Die Zunahme der Asylantragsteller, die zu einem erheblichen Anteil der Volksgruppe der Roma angehören, deren Situation in den Herkunftsländern von schlechten Wohnverhältnissen, Arbeitslosigkeit und struktureller Diskriminierung geprägt ist, wurde in der öffentlichen Diskussion vielfach mit den Leistungen für Asylantragsteller in Verbindung gebracht. Diese Auffassung spiegelt auch die folgende Aussage eines Experten:

„Wir haben jetzt ja die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes [zur Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz]. Und ich kann mir durchaus vorstellen, dass das auch Auswirkungen darauf hat, dass wir jetzt im Bereich der Roma-Volkszugehörigkeit diesen deutlichen, doch sehr deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben. Und das ist für mich ein Pull-Faktor.“ (I07)

Entscheidend für das Wissen darüber seien die familiären „Netzwerke“, die über die im Vergleich zum Heimatland relativ gute Versorgungslage im Zielstaat durch die Leistungen während der Dauer des Asylverfahrens Bescheid wüssten. Ohne die entsprechende kommunikative Infrastruktur

sei kaum damit zu rechnen, dass Details wie das Urteil des BVerfG überhaupt rezipiert würden. Darüber hinaus böten die Netzwerke vor Ort gute Anlaufpunkte:

„Dass die Mazedonen einer Art Saisonmigration unterworfen sind, finde ich verständlich durch die Dinge, die sie hier bekommen. Durch das Taschengeld [Barleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz] wird letztendlich ihr Überleben in Mazedonien circa ein bis zwei Jahre wieder gesichert. Sie haben auch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber die kommen nach Deutschland, weil da wahnsinnig viel Familie ist.“ (I12)

Also überlagern sich auch hier bei selektiver und je nach Antragsteller unterschiedlicher Wissenslage verschiedene Effekte. Auf das zum Teil nicht vorhandene Wissen zum temporären Ausschluss vom Arbeitsmarkt wurde bereits hingewiesen (vgl. Kap. 5.3). Gleiches gilt für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern sowie die vielerorts noch geltende Residenzpflicht, was in der Beratungspraxis ein häufiges Thema ist: „Das ist überraschend und unverständlich“ (I12).

„Aber der Aspekt, wie die Verhältnisse der Asylunterbringung während des Verfahrens, während der Prüfungsphase sind, ist ein viel zu enger Ausschnitt in dem Gesamtkomplex. (...) Ich glaube nicht, dass viele Leute über diese dezentralen Verteilungssysteme so detailliert Bescheid wissen. (...) Solche Zusammenhänge werden [von der Presse] ganz schnell konstruiert. Das würde ich sehr vorsichtig betrachten.“ (I14)

Die Wirkung einzelner politischer oder richterlicher Entscheidungen zu Details des Asylverfahrens bzw. des Leistungsrechts auf die Zielstaatswahl erscheint somit kaum isoliert betrachtet werden zu können, sondern immer in Relation zu den überlagernden und miteinander verbundenen Faktoren Netzwerke und Informationsweitergabe.

6 Fazit

Die Ergebnisse dieser Studie zu Deutschland bestätigen in vielem die Forschungen, die bereits in anderen europäischen Staaten zur Zielstaatswahl von Asylbewerbern unternommen worden sind. Im Rahmen der statistischen „Spurensuche“ wurde deutlich, dass die Zielstaaten zu einem gewissen Grad durch die Herkunftsländer determiniert werden: Zwar verteilt sich die Zuwanderung Asylsuchender aus den meisten Herkunftsländern auf mehrere Staaten innerhalb der EU sowie auf die Schweiz und Norwegen. Dennoch können für manche Herkunftsnationen Schwerpunkte hinsichtlich der Destinationen beobachtet werden. Erklärungen für solche Regelmäßigkeiten liegen in den jeweiligen Beweggründen der Migranten, aber auch in den Umständen ihrer Migration, wie die Erfahrung von Experten nahelegt.

Zudem hat sich gezeigt, dass in den Wahrnehmungen der befragten Experten, unabhängig davon, ob sie direkt mit den Asylverfahren befasst sind, aus dem polizeilichen Kontext oder aus dem Beratungsbereich kommen, hinsichtlich der Einflussfaktoren auf die Zielstaatswahl kaum Unterschiede bestehen. Beide Seiten - sowohl die behördliche Seite als auch die Seite der (karitativen) Flüchtlingsarbeit im Non-Profit-Sektor - kommen zu dem Schluss, dass der Handlungsspielraum von Asylsuchenden bei ihren Zielstaatsentscheidungen als begrenzt zu sehen ist. Diese „Spiegelung“ des vorhandenen Wissens zum Thema stellt ein wichtiges Ergebnis der Studie dar und kann als zusätzliche Validierung der Erkenntnisse gewertet werden.

Die Zielstaatsentscheidung von Asylbewerbern ist durch eine hohe Komplexität charakterisiert. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass die Antwort auf die Frage, warum Asylbewerber in einem bestimmten Zielstaat „ankommen“ und dort einen Asylantrag stellen, von diversen Faktoren abhängt. Dabei sind verschiedene Fallkonstellationen zu berücksichtigen: nämlich die bewusste Entscheidung für einen Zielstaat sowie das „zufällige“ und in verschiedenen Graden ungeplante Erreichen eines Staates, der dann de facto Zielstaat wird.

Im Fall der gezielten Migration wirken mehrere Einflussfaktoren, die die Entscheidung für ein spezifisches Land beeinflussen. Dabei handelt es sich sowohl um individuelle Motive des Asylsuchenden als auch um strukturelle Gründe, die Auswirkungen auf die Zielstaatswahl haben. Eine Hierarchie der einzelnen Faktoren kann nicht grundsätzlich bestimmt werden, vielmehr wirken diese in Abhängigkeit von der Situation im Herkunftsland sowie während der Migration. Zusammenfassend wurden auf Basis der Expertengespräche sowie ergänzender Auswertungen der Statistik folgende Aspekte als relevant für eine Zielstaatswahl von Asylbewerbern identifiziert:⁷⁰

- Der wichtigste Faktor sind offensichtlich **soziale Kontakte und Beziehungen** in den Zielstaaten, die in Form von Netzwerken und Diaspora existieren. Dabei kann es sich unmittelbar um Familien und Bekannte handeln, aber auch um darüber hinausgehende Diasporagemeinden, die Asylsuchende zur Wahl einer bestimmten Destination veranlassen. Hier spielt jedoch nicht (nur) die Nationalität, sondern in der Regel auch die ethnische und/oder religiöse Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle. Die Funktion dieser sozialen Netzwerke liegt vor allem im Bieten von Sicherheit und Anknüpfungspunkten, (Erst-)Versorgung bzw. Unterstützung nach der Ankunft und ggf. auch während des weiteren Aufenthalts sowie dem Übermitteln und Verschaffen von Informationen (sowohl in das Herkunftsland als auch vor Ort). Dieser Faktor wird umso stärker, je mehr Migration bereits zwischen einem bestimmten Herkunfts- und dem Zielland stattgefunden hat. Entsprechend wirken die in Deutschland mittlerweile bestehenden großen Migrantengruppen aus Afghanistan, Irak, Iran, der Türkei, der Russischen Föderation sowie aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien auf weitere Migranten anziehend.
- Ebenfalls von großer Bedeutung für die Zielstaatsfrage sind sogenannte „**Migrationshelfer**“ und **Schleuser**, die in unterschiedlicher Inten-

70 Vor diesem Hintergrund gilt in Deutschland: Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor zwangsweiser Rückführung. Zunehmende Bedeutung gewinnt die soziale und wirtschaftliche Reintegration im Herkunftsstaat. In diesem Zusammenhang wird auf die vielfältigen deutschen Projekte insbesondere im Kosovo, in der autonomen Region Kurdistan/Irak, Nigeria, Pakistan, Ghana, Armenien, Marokko verwiesen (vgl. <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/rueckkehrfoerderung-node.html>).

sität die Migration in den Zielstaat ermöglichen und organisieren. Ihr Einfluss ist auf zwei Ebenen zu verorten: Schleuserorganisationen stellen gegen entsprechende Vergütung die notwendige Infrastruktur, um das gewünschte oder zumindest ein Ziel zu erreichen. Auf einer zweiten Ebene treten Schleuser als Informanten auf, die potenzielle und tatsächliche Migranten in den verschiedenen Stadien der Migration mit Information (unterschiedlicher Validität) versorgen. Insofern beeinflussen oder lenken sie von außen sogar die Zielstaatswahl – jeweils in Abhängigkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen und logistischen Möglichkeiten.

Mit Blick auf die Herkunftsländer ergibt sich, dass der Einfluss der beiden genannten Faktoren, der Netzwerke und der Schleuser, mit der Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat korreliert: Je weiter die Entfernung, desto wichtiger werden Netzwerkstrukturen als Anlaufstellen (und der damit einhergehende Informationsverkehr) für die Zielstaatsentscheidung. Gleiches gilt für die entsprechende Infrastruktur durch verfügbare Schleusungsangebote. Im Gegenzug spielen „klassische“ Schleusergruppen für regional nähere Herkunftsländer weniger eine Rolle: Aufgrund der Visumfreiheit müssen Asylsuchende aus den Ländern des Westbalkan kaum auf „Migrationshelfer“ zurückgreifen, so dass deren Einfluss auf die Zielstaatswahl hier weniger eine Rolle spielt. Stattdessen ist hier der Informationsfluss aus der Diaspora ausschlaggebend bzw. die Verfügbarkeit organisierter Reisemöglichkeiten.

- Grundsätzlich steht neben diesen „gegebenen“ Größen die **individuelle Sicherheitssuche eines Asylbewerbers**. Bedingt durch den methodischen Zugang der Studie konnte dieser Aspekt nicht in seiner ganzen Reichweite untersucht werden. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass die Zielstaatswahl vom subjektiven Sicherheitsstreben beeinflusst wird. In Abhängigkeit von der eigenen Situation im Herkunftsland (Verfolgung, Krieg, Krankheit, Armut) werden Erwartungen an das angestrebte Sicherheitsniveau gestellt und diese beeinflussen wiederum die Zielstaatswahl. Dabei wirkt sich im Fall Deutschlands der „gute Ruf“ der Bundesrepublik in Hinsicht auf das demokratische System, die Rechtssicherheit, die religiöse Toleranz der Gesellschaft, die wirtschaftliche Stabilität, die Möglichkeiten medizinischer Versorgung sowie die Qualität des Bildungssystems anziehend aus. Nicht selten

werden zudem die hieraus resultierenden Möglichkeiten (vor allem gute Bildung) als Chance für die eigenen Kinder gesehen, was einen zusätzlichen Anreiz schafft.

- In Verknüpfung mit dem Sicherheitsstreben bildet die individuelle **Informationslage** im Vorfeld eine Voraussetzung für fundierte Entscheidungen durch die Asylsuchenden selbst: Der Faktor Information hat sich neben den sozialen Netzwerken und dem Schleusungswesen als zentral für die Zielstaatswahl herauskristallisiert. Von der Informationslage hängt nicht zuletzt ab, inwieweit von einer individuellen Entscheidung gesprochen werden kann. Die Ergebnisse der Studie lassen den Schluss zu, dass das Wissen über die potenziellen Zielstaaten in Europa begrenzt ist. Die Kenntnisse der Asylbewerber sind in der Regel oberflächlich und einseitig. Zielstaatsbezogenes „Wissen“ speist sich zu einem nicht unwesentlichen Teil aus Gerüchten und „Mundpropaganda“, wie sie im Herkunftsland und auf dem Reiseweg kursieren. Die Informationen sind dabei teilweise systematisch verzerrt, wenn z.B. Rückkehrer oder Schleuser aus je verschiedenen Interessen nicht die „ganze Wahrheit“ sagen. Zwar dürften mittlerweile moderne Kommunikationsmittel ebenso wie die transnationalen Beziehungen und damit verbundene Informationsstrukturen eine gewisse Durchlässigkeit fördern, die übertrieben positive Darstellungen des Ziellandes in den Herkunftsregionen torpediert. Die einseitig positiven Bilder und Erwartungen, die viele Migranten gerade mit Deutschland verbinden, zeigen jedoch, dass nach wie vor der „gute Ruf“ Deutschlands über Strahlkraft verfügt.
- Die Rolle der Information ist auch im Zusammenhang mit den politischen Rahmenbedingungen und der Wirkung von **Asylpolitik im Zielstaat** von Relevanz. Auch wenn die Meinungen der befragten Experten hinsichtlich der Reichweite dieses Faktors auseinandergehen, hat sich gezeigt, dass die Asylpolitik nur einen Einfluss auf die Zielstaatswahl entwickeln kann, sofern valides Wissen darüber die Asylsuchenden erreicht. Informationen werden offensichtlich selektiv und unvollständig über eigene Netzwerke sowie über Schleuser weitergegeben. Auch wenn einzelne Beispiele darauf hinweisen, dass asylpolitische Regelungen rezipiert werden, sind in der Mehrzahl der Fälle konkrete Regelungen kaum im Detail bekannt und können entsprechend keine (negative) Wirkung entfalten.

- Ein letzter Aspekt der Zielstaatswahl betrifft die geografischen Gegebenheiten. Grundsätzlich gestaltet sich die Bedeutung der **geografischen Lage** eines Zielstaats in Abhängigkeit vom Herkunftsland und dessen Entfernung. Die Bedeutung der Distanz hat sich jedoch im Zeitalter modernster Reisemöglichkeiten relativiert, wenngleich mit zunehmender Distanz und ggf. häufigeren Grenzübertritten die Kosten (u.a. für Schleuser) und das Risiko der Migration steigen. Deutschland ist damit heute im Vergleich zu früher aufgrund einer guten Infrastruktur einfacher zu erreichen. Auch wenn gesetzliche Steuerungsmechanismen es bezüglich der Durchlässigkeit der europäischen Grenzen anders vorsehen, wird Deutschland durch seine Lage im Zentrum Europas auf verschiedenen Migrationsrouten nach und durch Europa sowohl zu einem Zielstaat als auch zu einem wichtigen Transitstaat von Asylummigration.

Die genannten Faktoren, die in Tabelle 6-1 noch einmal systematisiert werden, wirken nicht separat, sondern überlagern und bedingen sich zum Teil gegenseitig. Insofern kann mit Ausnahme der Präsenz familiärer Kontakte in der Regel kaum ein einzelner Faktor herausgenommen werden, der isoliert den Ausschlag für eine aktive Zielstaatsentscheidung gibt. Vielmehr ist sie als ein nicht zwangsläufig linearer Prozess zu sehen, der sich nicht immer rational, wohl aber in Abhängigkeit der jeweils verfügbaren Informationen flexibel und anpassungsfähig an neue Umstände und Gegebenheiten gestaltet.

Tabelle 6-1: Einflussfaktoren der Zielwahl und ihre Wirkungsebenen im Überblick

Faktoren- komplex	Wirkungsebene		
	Individualebene (Mikroebene)	Mittlere Ebene (Mesoebene)	Aggregierte Ebene (Makroebene)
Situation im Herkunfts- land	Sicherheitsstreben je nach individueller Notsituation (Verfolgung, Armut, etc.); Weitere individuelle Voraussetzungen (finanzielle Ressourcen; Bildungsgrad, etc.)		Konfliktlage und/ oder Lebens- standards im Herkunftsland
Soziale Kontakte	Familie, Verwandtschaft, Bekannte	Transnationale Strukturen sozialer Netzwerke	Migrationskulturen zwischen Herkunfts- und Zielland
Dritte Akteure	Situative Gelegenheitsstrukturen durch Schleuser	Transnationale Schleusungsnetzwerke	
Informations- lage	Individuelle Vorkenntnisse bzgl. eines Zielstaates	Vermittelte Informationen durch Netzwerke und Schleuser	„Image“ bzw. Ruf eines Zielstaates
Zufall	Individuelle Ressourcen	Ereignisse im Migrationsverlauf; Gelegenheitsstrukturen durch Schleuser	

Eigene Darstellung

Aber auch bei bewusster Zielstaatsentscheidung muss das erwünschte Ziel nicht zwangsläufig erreicht werden. Das sind jene Fälle, in denen Asylsuchende durch Zufall ihren Antrag in Deutschland stellen. Dies kann auf verschiedene Konstellationen zurückgeführt werden:

- Deutschland wird im Fall eines Aufgriffs durch die Grenz- oder Polizeibehörden zum De-Facto-Ziel, da der Versuch, das Land auf dem Weg zum eigentlichen Zielstaat irregulär zu durchqueren, scheitert.
- Schleuser können als Entscheidungsinstanz auftreten, sodass keine eigenständige Entscheidung des Betroffenen vorliegt bzw. eine solche

unterminiert wird, indem in Abhängigkeit von vorhandenen Zugangsmöglichkeiten das Ziel festgelegt wird, was im Vorfeld oder spontan geschehen kann und dem Asylsuchenden nicht notwendigerweise kommuniziert wird.

- Ressourcenmangel führt dazu, dass die Weiterreise in einen an sich angestrebten anderen Zielstaat nicht mehr fortgeführt werden kann und der Asylsuchende in Deutschland „hängen“ bleibt.

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen den einzelnen aufgeführten Einflussfaktoren können vier Schlussfolgerungen abgeleitet werden:

Tabelle 6-2: Schlussfolgerungen zum Zusammenhang der Einflussfaktoren

1.	Je stärker eingeschlossene Migrationsbeziehungen zwischen Herkunftsstaat und Zielstaat existieren, desto häufiger sind soziale Netzwerke (Diaspora) ausschlaggebend für eine Zielstaatsentscheidung.
2.	Je größer eine Migrantengemeinde und je etablierter sie in einem potenziellen Zielstaat ist, desto umfassender sind das Vorwissen und die Kenntnisse seitens der Asylsuchenden im Herkunftsstaat.
3.	Je weiter das Herkunftsland von einem potenziellen Zielstaat entfernt ist und je weniger Migration zwischen beiden Staaten stattgefunden hat, desto stärker zeigt sich die Verzerrung verfügbarer Information und desto weniger konkret sind die Zielstaatspräferenzen ausgeprägt.
4.	Je größer die Distanz zwischen Herkunftsland und Zielland ist, desto wahrscheinlicher sind die Inanspruchnahme und damit die Einflussnahme von Schleusern.

Eigene Darstellung

Um die Wirkweise der einzelnen Faktoren besser zu verstehen, bedürfte es weiterer, vertiefender Forschungen. Besonders die Funktionsweise sozialer Netzwerke sowohl hinsichtlich der Informationsweitergabe als auch ihrer Rolle bei der Entwicklung von Zielstaatsentscheidungen im Asylkontext verdienen eine genauere Betrachtung. Damit verknüpft ist die Frage nach der Rolle von Informationen und besonders den sich wandelnden Informationsmöglichkeiten in einer globalen Informationsgesellschaft. Schließlich wäre es von Interesse, tiefer in die Funktionsweise von Schleusern und Schleuserorganisationen, v.a. mit Blick auf die jeweilige Anbahnung von Schleusungen, einzudringen - wengleich dies eine besondere empirische Herausforderung darstellt.

7 Literaturverzeichnis

- Aronowitz, Alexis A.** (2001): Smuggling and Trafficking in Human Beings: The phenomenon, the markets that drive it and the organisations that promote it, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 9, 163-195.
- Bade, Klaus J.** (2000): *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München: Beck.
- Baldwin-Edwards, Martin/Kraler Albert** (2009): REGINE Regularisations in Europe. Study on practices in the area of regularization of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU, Wien: ICMPD.
- Brekke, Jan-Paul/Five Aarset Monica** (2009): *Why Norway? Understanding Asylum Destinations*, Oslo: Institutt for samfunnsforskning.
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2012a): *Das Bundesamt in Zahlen 2011*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2012b): *Entscheiderbrief 2/2012*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013a): *Das Bundesamt in Zahlen 2012*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013b): *Asylgeschäftsstatistik*, Online: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013c): *Entscheiderbrief 2/2013*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

- Bloch, Alice** (1999): Carrying Out a Survey of Refugees: Some Methodological Considerations and Guidelines, in: *Journal of Refugee Studies* 12(4), 367-383.
- Bloch, Alice/Schuster, Lisa** (2002): Asylum and welfare: contemporary debates, in: *Critical Social Policy* 22(3), 393-414.
- BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung 2011, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang** (2002) (Hrsg.): Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung, Opladen: Leske & Budrich.
- Bögner, Diana/Brewin, Chris/Herlihy, Jane** (2010): Refugees' Experiences of Home Office Interviews: A Qualitative Study on the Disclosure of Sensitive Personal Information, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36(3), 519-535.
- Borkert, Maren/Cingolani, Pietro/Premazzi, Viviana** (2009): Study on 'The State of the Art of Research in the EU on the Uptake and Use of ICT by Immigrants and Ethnic Minorities (IEM)', Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Castles, Stephen** (2003): Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation, in: *Sociology* 37(1), 13-34.
- Castles, Stephen** (2004): Why migration policies fail, in: *Ethnic and Racial Studies* 27(7), 205-227.
- Cheikh Ali, Hana/Querton, Christel/Soulard, Elodie** (2012): Gender-related asylum claims in Europe. A comparative analysis of law policies and practice focusing on women in nine EU Member States, Brussels: Europäisches Parlament.
- Collyer, Michael** (2004): The Dublin Regulation, Influences on Asylum Destinations and the Exception of Algeriens in the UK, in: *Journal of Refugee Studies* 12(4), 375-400.

- Crawley, Heaven** (2010): Chance or choice? Understanding why asylum seekers come to the UK, London: Refugee Council.
- Dekker, Rianne/Engbersen, Godfried** (2012): How Social Media Facilitate Migration, IMI Working Papers Series 64, Oxford: Oxford University Press.
- Düvell, Franck** (2011): Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, in: Ottersbach, Markus/Pröhl, Claus-Ulrich (Hg.): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29-50.
- Efionayi-Mäder, Denise/Chimienti, Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne** (2001): Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich: Seismo Verlag.
- Efionayi-Mäder, Denise/Schönenberger, Siliva/Steiner, Ilka** (2010): Leben als Sans-Papiers in der Schweiz, Entwicklungen 2000-2010. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Online: http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/dokument_mat_sanspap_d.pdf.
- Eurostat** Datenbank, Online: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database
- Eurostat** (2013): Pressemitteilung vom 22.03.2013, Online: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-22032013-BP/DE/3-22032013-BP-DE.PDF
- Flick, Uwe** (2007): Methoden der empirischen Sozialforschung, 5. Auflage, Hamburg: Rowohlt.
- Frontex** (2012): FRAN Quarterly – Issue 2 April-June 2012, Warschau: Frontex.
- Gatti, Fabrizio** (2010): Bilal, München: Kunstmann Verlag.
- Gilbert, Alan/Koser, Khalid** (2006): Coming to the UK: What do Asylum-Seekers Know About the UK before Arrival?, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 32(7), 1209-1225.

- Giulietti, Corrado/Guzi, Martin/Kahanec, Martin/Zimmermann, Klaus F.** (2011): Unemployment Benefits and Immigration: Evidence from the EU, IZA Discussion Paper 6075, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- de Haas, Hein** (2010): Migration transitions: a theoretical and empirical inquiry into the developmental drivers of international migration, IMI Working Paper 24, Oxford: International Migration Institute.
- de Haas, Hein** (2011): The determinants of international migration. Conceptualizing policy, origin and destination effects, IMI Working Papers, Oxford: International Migration Institute.
- Haase, Marianne/Obergfell, Johannes** (2013): Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen, Working Paper 54, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hailbronner, Kay** (2009): Das Grundrecht auf Asyl - unverzichtbarer Bestandteil der grundgesetzlichen Wertordnung, historisches Relikt oder gemeinschaftsrechtswidrig?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 29(11/12), 369-408.
- Hatton, Timothy J.** (2004): Seeking asylum in Europe, in: Economic Policy 19(38), 5-62.
- Hatton, Timothy J.** (2009): The rise and fall of asylum: what happened and why, in: The Economic Journal 119(535), 183-213.
- Haug, Sonja/Sauer, Lenore** (2006): Bestimmungsfaktoren internationaler Migration. Ein Überblick über Theorien zur Erklärung von Wanderungen, in: Schimany, Peter/Schock, Hermann (Bearb.): Migration und ethnische Minderheiten. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst 1/2006, GESIS: Mannheim, 7-34.
- Havinga, Tetty/Böcker, Anita** (1999): Country of asylum by choice or by chance: Asylum seekers in Belgium, the Netherlands and the UK, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 25(1), 43-61.

- Herlihy, Jane/Scragg, Peter/Turner, Stuart** (2002): Discrepancies in autobiographical memories - implications for the assessment of asylum seekers: repeated interviews study, in: *British Medical Journal* 324, 324-327.
- Herman, Emma** (2006): Migration as a Family Business: The Role of Personal Networks in the Mobility Phase of Migration, in: *International Migration Review* 44(4), 191-230.
- Intergovernmental consultations on migration, asylum and refugees (IGC)** (2010): Prevention of Irregular Migration Workshop, Chair's summary, Genf: IGC.
- Koser, Khalid** (2008): Why Migrant Smuggling Pays, in: *International Migration Review* 46(2), 1-26.
- Koser, Khalid/Pinkerton, Charles** (2002): The social networks of asylum seekers and the dissemination of information about countries of asylum. Home Office, London: Home Office.
- Kreienbrink, Axel** (2011): Success at Second Glance: Regularizations of Irregular Migrants in Spain, in: Baumann, Mechthild/Lorenz, Astrid/Rosenow, Kerstin (Hg.): *Crossing and Controlling Borders - Immigration Policies and their Impact on Migrants' Journeys*, Opladen/Farmington Hill: Budrich UniPress, 45-71.
- Massey, Douglas/Arango, Joaquin/Hugo, Graeme/Kouaouci, Ali/Pellegrino, Adela/Taylor, Edward** (1993): Theories of International Migration: A Review and Appraisal, in: *Population and Development Review* 19(3), 431-466.
- Middleton, Darren** (2005): Why asylum seekers seek refuge in particular destination countries: an exploration of key determinants, *Global Migration Perspectives* 34, Genf: Global Commission on International Migration.
- Neske, Matthias** (2007): *Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland irregulärer Migration*, Stuttgart: Lucius&Lucius.

- Neumayer, Eric** (2004): Asylum destination choice - What makes some Western European countries more attractive than others? in: *European Union Politics*, Vol.5 (2), 155-180.
- Neumayer, Eric** (2005): Bogus refugees? The determinants of asylum migration to Western Europe, in: *International Studies Quarterly* 49 (3), 389-410.
- Nordlund, Veronica/Pelling Lisa** (2012): *The New Way In. A migrant perspective*, Stockholm: Global Utmaning.
- Nuscheler, Franz** (2004): *Internationale Migration. Flucht und Asyl*, Wiesbaden: Leske + Budrich.
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development** (2011): *Recruiting Immigrant Workers: Sweden 2011*, Paris: OECD Publishing.
- Papadopoulou, Aspasia** (2005): Exploring the asylum-migration nexus: a case study of transit migrants in Europe. *Global Migration Perspectives* 23, Genf: Global Commission on International Migration.
- Parusel, Bernd** (2009): Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland. Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerkes, Working Paper 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Price, Matthew E.** (2009): *Rethinking Asylum. History, Purpose, and Limits*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rebeggiani, Fatma** (2013): Türkei: Erstmalig Asylgesetz verabschiedet. In: *Newsletter Migration und Bevölkerung* 4/2013, Online: <http://www.migration-info.de/artikel/2013-04-26/tuerkei-erstmalig-asylgesetz-verabschiedet-kurzmeldung> (20.08.2013).
- Richmond, Anthony H.** (1993): Reactive Migration: Sociological perspectives on refugee movements, in: *Journal of Refugee Studies* 6(1), 7-24.

- Robinson, Vaughan/Segrott, Jeremy** (2002): Understanding the decision-making of asylum seekers, Home Office Research Study 243, London: Home Office.
- Scheffer, Thomas** (2001): Asylgewährung. Eine ethnografische Verfahrensanalyse, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schmid, Susanne** (2012): Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union, Forschungsbericht 17, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schuster, Adrian** (2013): Iran: Afghanistan: Zwangsheirat einer afghanischen Minderjährigen. Auskunft der Länderanalyse, Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe, Online: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/iran/iran-zwangsheirat-einer-afghanischen-minderjaehrigen> (17.07.2013).
- Stewart, Emma** (2008): Exploring the asylum-migration nexus in the context of health professional migration, in: *Geoforum* 39(1), 223-235.
- Thielemann, Eiko R.** (2004): Why Asylum Policy Harmonisation Undermines Refugee Burden-Sharing, in: *European Journal of Migration and Law* (6), 47-65.
- Thielemann, Eiko R.** (2006): The Effectiveness of Governments' Attempt to Control unwanted Migration, in: Parsons, Craig A./Smeeding, Timothy M. (Hrsg.): *Immigration and the Transformation of Europe*, Cambridge: Cambridge University Press, 442-472.
- Thielen, Marc** (2009): Freies Erzählen im totalen Raum? Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biographische Interviews mit Flüchtlingen. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 10(1) Art. 39, Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0901393> (20.09.2013).
- Triandafyllidou, Anna/Maroukis, Thanos** (2012): *Migrant Smuggling. Irregular Migration from Asia and Africa to Europe*, Basingstoke: Palgrave McMillan.

UNHCR (2009): Anmerkungen zu Griechenland als Aufnahmeland für Asylsuchende, UNHCR, Genf, Online: http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/2_europaeisch/2_2_asyl/2_2_1_FR_eu_asyl_dublin-HCR_GRE_Aufnahme.pdf (20.09.2013).

UNHCR (2012a): Global trends 2011. A year of crisis, Geneva: UNHCR.

UNHCR (2012b): Asylum levels and trends in industrialized countries. Statistical overview of asylum applications lodged in Europe and selected non-European countries, Geneva: UNHCR.

UNHCR (2013a): Global trends 2012. A year of crisis, Geneva: UNHCR.

UNHCR (2013b): UNHCR Asylum Trends 2012. Levels and trends in industrialized countries, Geneva: UNHCR.

UNHCR (2007): Forced Migration and Development, Global Forum on Migration and Development, Brussels, 9-11 July 2007, 28 June 2007, Genf: UNHCR. Online: <http://www.refworld.org/docid/4688b1e02.html> (20.08.2013)

UNODC - United Nations Office on Drugs and Crime (2011): Smuggling of migrants. A global review and annotated bibliography of recent publications, Wien: UNODC.

UNODC - United Nations Office on Drugs and Crime (2010): Smuggling of migrants into, through and from North Africa: A thematic review and annotated bibliography of recent publications, Wien: UNODC

Van Hear, Nicholas (2009): Managing Mobility for Human Development: the Growing Salience of Mixed Migration (mit Rebecca Brubaker and Thais Bessa), UNDP Human Development Research Paper 2009/20, New York: UNDP, Online: http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2009/papers/HDRP_2009_20.pdf (20.02.2013).

- Van Hear, Nicholas** (2012): Forcing the Issue: Migration Crises and the Uneasy Dialogue between Refugee Research and Policy, in: *Journal of Refugee Studies* 25(1), 2-24.
- Van Liempt, Ilse** (2007): *Navigating Borders. Inside Perspectives on the Process of Human Smuggling into the Netherlands*, Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Vink, Maarten/Meijerink, Frits** (2003): Asylum Applications and Recognition Rates in EU Member States 1982-2001: A Quantitative Analysis, in: *Journal of Refugee Studies* 16(3), 297-313.
- Wagner, Martin/Bonjour, Saskia** (2009): *Flughafenverfahrensstudie: Vergleichende Studie des rechtlichen Rahmens und administrativer Praktiken hinsichtlich der Behandlung von Asylgesuchten und der Rückführung von unzureichend dokumentierten Personen an Flughäfen in sieben Europäischen Staaten*. Wien: ICMPD
- Witzel, Andreas** (2000): „Das problemzentrierte Interview“, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 1(1), Art. 22, Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (26.02.2013).
- Zetter, Roger/Griffiths, David/Ferretti, Silva/Pearl, Martyn** (2003): *An assessment of the impact of asylum policies in Europe 1990-2000*. Home Office Research Study 259, London: Home Office.
- Zimmermann, Andreas** (2011): *The 1951 Convention relating to the status of refugees and its 1967 Protocol – a commentary*, Oxford: Oxford University Press.
- Zimmermann, Susan** (2008): Irregular Secondary Movements to Europe: Seeking Asylum beyond Refuge, in: *Journal of Refugee Studies* 22(1), 74-96.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1:	Systematisierungsversuch der Einflussfaktoren einer Zielstaatswahl von Asylsuchenden	50
Abbildung 4-1:	Herkunftsländer von Flüchtlingen im Jahr 2012	54
Abbildung 4-2:	Zielländer von Flüchtlingen im Jahr 2012	55
Abbildung 4-3:	Veränderung der Asylantragsvolumina in ausgewählten Zielregionen zwischen 2010 und 2012	57
Abbildung 4-4:	Entwicklung der Asylantragstellungen in der Europäischen Union von 2000 bis 2012 (Erst- und Folgenträge)	58
Abbildung 4-5:	Asylantragstellungen in der EU-27 von 2008 bis 2012 (kumuliert) (Erst- und Folgenträge)	59
Abbildung 4-6:	Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) in ausgewählten europäischen Zielländern von 2008 bis 2012	61
Abbildung 4-7:	Internationale Asylzugänge in europäischen Staaten im Jahr 2012	63
Abbildung 4-8:	Verteilung der Antragsteller aus Afghanistan auf die sieben Hauptzielstaaten in der EU von 2008 bis 2012	66
Abbildung 4-9:	Verteilung der Antragsteller aus der Russischen Föderation auf die sieben Hauptzielstaaten in der EU von 2008 bis 2012	67

Abbildung 4-10:	Entwicklung der Asylantragstellungen in Deutschland von 2000 bis 2012	69
Abbildung 4-11:	Jährliche Zuwachsraten bei den Asylantragstellungen von 2009 bis 2012 (Gesamt-, Erst- und Folgeanträge)	70
Abbildung 4-12:	Jährliche Zuwachsraten bei den Asylantragstellungen in der EU-27 bzw. Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 2009 bis 2012	71
Abbildung 4-13:	Deutscher bzw. französischer Anteil am EU-Asylbewerberaufkommen von 2008 bis 2012	72
Abbildung 4-14:	Entwicklung der Zahl der Asylersanträge in Deutschland aus ausgewählten Hauptherkunftsländern von 2008 bis 2012	75
Abbildung 4-15:	Entwicklung der Zahl der Asylersanträge in Deutschland aus den Staaten des Westbalkans von 2008 bis 2012	79
Abbildung 5-1:	Hauptherkunftsländer von Asylantragstellern in Deutschland im Jahr 2012	89
Abbildung 5-2:	Verteilung der Asylantragsteller aus Pakistan auf die sieben Hauptzielstaaten in der EU von 2008 bis 2012	93
Abbildung 5-3:	Übernahmeersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2012	97
Abbildung 5-4:	Asylersanträge aus den fünf afrikanischen Hauptherkunftsländern von 2008 bis 2012	107
Abbildung 5-5:	Verteilung afghanischer Staatsangehöriger in Deutschland im Jahr 2012	110

Abbildung 5-6:	Verteilung irakischer Staatsangehöriger in Deutschland im Jahr 2012	111
Abbildung 5-7:	Entscheidungen über Asylanträge irakischer Asylbewerber im Jahr 2008	152
Abbildung 5-8:	Entscheidungen über Asylanträge irakischer Asylbewerber im Jahr 2012	153

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Überblick über die Datenquelle der Reisewegbefragung	37
Tabelle 4-1:	Haupterkunftsnationen der Asylersantragsteller in Frankreich und Schweden 2011 und 2012	65
Tabelle 4-2:	Asylantragstellungen in Deutschland von 2000 bis 2012	68
Tabelle 4-3:	Asylerstanträge in Deutschland nach den 20 Haupterksunftsländern, dargestellt für die Jahre 2000 bis 2012	73
Tabelle 4-4:	Asylerstanträge aus ausgewählten Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, (kumuliert für 2000 bis 2012)	74
Tabelle 4-5:	Volkszugehörigkeit der Asylantragsteller aus der Russischen Föderation kumuliert für die Jahre 2011 und 2012	77
Tabelle 4-6:	Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller aus Pakistan kumuliert für die Jahre 2011 und 2012	78

Tabelle 4-7:	Volkszugehörigkeiten der Asylantragsteller aus Serbien 2011 und 2012	80
Tabelle 4-8:	Volkszugehörigkeiten der Asylantragsteller aus Mazedonien 2011 und 2012	80
Tabelle 4-9:	Monatliche Asylerstanträge in Deutschland insgesamt sowie anteilig aus Serbien von 2010 bis 2012	81
Tabelle 5-1:	Asylantragstellungen von Personen aus Sri Lanka nach den 10 Hauptzielländern von 2008 bis 2012	85
Tabelle 5-2:	In den EU- und weiteren Schengenstaaten aufgegriffene Drittstaatsangehörige mit illegalem Aufenthalt von 2008 bis 2012	86
Tabelle 5-3:	Asylerstanträge in Deutschland im Flughafenverfahren gemäß § 18a Asylverfahrensgesetz von 2008 bis 2012	91
Tabelle 5-4:	Zahl der Feststellungen irregulär aufhältiger Personen in Deutschland von 2008 bis 2011	95
Tabelle 5-5:	Feststellungen von unerlaubt eingereisten Ausländern an bundesdeutschen Grenzen (Land-, Seegrenzen und Flughäfen) von 2008 bis 2011	95
Tabelle 5-6:	Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen nach Herkunftsländern kumuliert für den Zeitraum 2008 bis 2012	103
Tabelle 5-7:	An deutschen Grenzen festgestellte Geschleuste und Schleuser von 2008 bis 2011	114
Tabelle 5-8:	Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Ausreise aus dem Herkunftsland	123

Tabelle 5-9:	Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Einreise nach Deutschland	124
Tabelle 5-10:	Gewährung von Flüchtlingsschutz aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung im Jahr 2012	127
Tabelle 5-11:	Erteilungen von subsidiären Schutzstatus nach § 60 AufenthG von 2009 bis 2012	138
Tabelle 5-12:	Erst- und Folgeanträge irakischer Asylbewerber von 2007 bis 2012	153
Tabelle 6-1:	Einflussfaktoren der Zielwahl und ihre Wirkungsebenen im Überblick	165
Tabelle 6-2:	Schlussfolgerungen zum Zusammenhang der Einflussfaktoren	166

9 Anhang

Anhang 1

Basisleitfaden für Experteninterviews zum Thema „Asylsuche und ihre Zielstaaten: Einflussfaktoren aus deutscher Perspektive“

Die folgenden Leitfadenskomplexe sind bewusst nicht als ausformulierte Fragen direkt an den/die Interviewpartner/in gestaltet, sondern als Themenliste, auf die sich die Interviewerin stützt. Sie wird in der Gesprächssituation flexibel eingesetzt. Dies beinhaltet, dass die Reihenfolge nicht unbedingt eingehalten werden muss. Der Einstieg in das oben genannte Thema erfolgt über eine offene Frage: „Was kann Ihrer Meinung nach die Zielstaatswahl von Asylbewerbern beeinflussen?“ Im Anschluss wurden bei Nachfragen zuerst die Themen aufgegriffen, die der/die Befragte selbst angeschnitten hatte. Erst dann erfolgten Nachfragen zu noch unbehandelten Leitfadenskomplexen. Nicht im Leitfaden enthaltene Themen wurden dabei ebenfalls behandelt.

I. Einführung und Organisatorisches:

II. Kontext des Experten

- Kontext des Experten: Institution, Position, Aufgaben, Laufbahn
- Verortung der Expertise im Handlungsfeld Asyl

III. Themenblöcke im Zusammenhang mit den Einflussfaktoren der Zielstaatswahl

a) Themenblock geographische Nähe und verfügbare Migrationsrouten

- Erkenntnisse zur Relevanz geographischer Bedingungen für die Zielstaatsentscheidung (zu Europa, zu Deutschland)
- Herkunftsland-Zielland-Konstellationen (für Deutschland bzw. Europa)
- Derzeit v.a. genutzte Migrationsrouten nach Europa und Deutschland
- Einreisemodalitäten nach Deutschland bzw. in andere Zielstaaten
- Transitmigration

b) Themenblock Herkunftsländer:

- Bedeutung der Situation im Herkunftsland: Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen der Lage im Herkunftsland und der Entscheidung für einen Zielstaat
- Hauptherkunftsländer:
- Erkenntnisse zu besonderen Motivkonstellationen hinsichtlich einzelner Herkunftsländer
- Erkenntnisse zu Hauptherkunftsländern in Deutschland: Afghanistan, Irak, Iran, Westbalkan, Syrien, Pakistan, Türkei, Russische Föderation, Somalia, Vietnam

c) Themenblock Situation im Zielstaat

- Ausgestaltung von Politiken in den Zielstaaten bzw. der Rahmenbedingungen bei der Aufnahme
- Ausgestaltung anderer (legaler) Migrationskanäle, Visumpolitik, Ausgestaltung des Asylverfahrens, Schutzquoten
- Wirtschaftliche Situation und ökonomische Rahmenbedingungen/Arbeitsmarkt

- d) **Themenblock historische und/oder politische Verbindungen zwischen Herkunftsland und Zielstaat**
- Erkenntnisse zu historischen Verbindungen, Beziehungen zwischen Herkunfts- und Zielstaat, die Migrationsbewegungen beeinflussen (Deutschland und andere Mitgliedstaaten); Rolle kolonialer Beziehungen
 - Erkenntnisse zu politischen Beziehungen zwischen Staaten
- e) **Sozioökonomische Faktoren**
- Alter/Geschlecht
 - Rolle der Sprache
 - Rolle der Religion
- f) **Themenblock soziale Netzwerke und Kettenmigration**
- Erkenntnisse zur Rolle sozialer Netzwerke
 - Formen und Intensitätsgrade von Netzwerken (Familie, Bekannte, „Weggefährten“)
 - Zeitpunkt der Wirkung: Ausdifferenzierung im Hinblick auf den Migrationsprozess (bei Initiierung, währenddessen und bei Ankunft im Zielland)
 - Historische Entwicklungen solcher Netzwerke; Erkenntnisse zu spezifischen Konstellationen in einzelnen Zielländern und Herkunftsländern
- g) **Themenblock Vorwissen und Informationen zu Zielstaaten**
- Erkenntnisse zum Wissensstand von AsylbewerberInnen im Vorfeld ihres Asylantrags bezüglich des angestrebten Ziellandes bzw. anderer Zielländer
 - „Vorkenntnisse“ und Informationen zu (potenziellen) Zielländern
 - Im Vorfeld des Migrationsprozesses
 - Während des Migrationsprozesses
 - Bilder/Vorstellungen und ihre Wirkung
 - Informationsquellen

- h) Themenblock Schleuserstrukturen**
- Bedeutung und Umfang von Schleuser- und Schleppernetzwerken im Rahmen der Zielstaatswahl
 - Erkenntnisse zu Routen
 - Erkenntnisse zur Struktur der Schleusernetzwerke:
 - Welche Nationalitäten auf welcher Ebene des Netzwerks?
 - Welche Ebene hat den meisten Einfluss auf die Zielstaatsentscheidung und wann?
 - Erkenntnisse zu besonderen Konstellationen Herkunftsland – Schleusung – Zielstaat
 - Rolle des Zielstaates in der Entscheidung eines Asylsuchenden für ein bestimmtes Schlepperangebot
- i) Themenblock sonstige Faktoren**
- Zusammenfassung: Mögliche Hierarchisierung der genannten Faktoren?

Anhang 2

Übersicht über die Interviewpartner

Institutionelle Ebene (Vertreter von Behörden)	Nicht-staatliche Ebene (Vertreter verschiedener Organisationen; Wissenschaft)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - Verwaltungsebene - Ebene der Einzelentscheider - Analyseebene	Kirchlich getragene Flüchtlingsberatungen
Bundespolizei, Bereich irreguläre Migration	Landesflüchtlingsräte
Auswärtiges Amt	Pro Asyl
Kommunaler Integrationsrat	UNHCR
	Universitäre Forschung

Anhang 3

Systematisierung der wichtigsten Studien zu Zielstaaten von Asyl- und Flüchtlingsmigration

Autor/ Erscheinungs- jahr	Forschungsdesign/ Methodischer Ansatz	Untersuchte Faktoren/ Fragestellung	Ergebnisse
Havinga/ Böcker 1999	Qualitative Expertenbe- fragungen in GB, NL und BE 3 Gruppen von Einflussfaktoren: - Verbindung zwischen Herkunfts- und Zielland - Charakteristika der Zielländer - Ereignisse während Reise	Migrationsmuster; Gründe der Zielwahl	Alle Einflussdimensionen zeigen Wirkung (v.a. Netzwerke bzw. „communities“), allerdings starke Unterschiede zwischen den 3 Zielländern (GB, NL, BE) Auch: geografische Nähe zwischen Herkunfts- und Zielland
Efionayi- Mäder et al. 2001	Multidimensionale, primär qualitative Methodik Analyse der - individuellen Handlungsstrategien (qualitative Interviews mit Migranten) - allgemeinen Migrationsprozesse (statistisches Datenmaterial)	Untersuchung von individuellen und strukturellen Einflussfaktoren bei der Zielstaatswahl Fokus auf Aufnahmestaaten	Netzwerke als bedeutendster Einflussfaktor Wirkung von Asylpolitiken in den 1990er Jahren Bestimmte Politiken (z.B. Sozialpolitik) jedoch nur relevant in Abhängigkeit von bestimmten Herkunftsgruppen Erwartung der Migranten hinsichtlich Schutzgewährung von großer Bedeutung Einfluss von Schleuserstrukturen
Zetter et al. 2003	Quantitative Längsschnittstudie Behandlung der 1980er/1990er Jahre 5-Länder-Vergleich	Politikeffekte zu Asyl- und Flüchtlings- migration	Restriktivere Migrationspolitik in EU-Staaten über die Zeit deutliche Wirkung von Politiken auf Zuwanderungsvolumen
Robinson/ Segrott 2002	Qualitative Interviews mit Asylbewerbern	Fokus auf Migrations- entscheidungen der Flüchtlinge	Netzwerke für Migranten wichtiger als Asylpolitiken u. Arbeitsmarktbedingungen der Zielländer
Koser/ Pinkerton 2002	Qualitative Sekundärdaten- analyse Literaturaus- wertung Befragungen von Migranten- organisationen und Wissenschaftlern	Rolle von sozialen Netzwerken von Migranten	Wichtige Stellung von familiären Netzwerken Entstehung „neuer Geographien“, wobei Transitländer größere Rolle spielen
Thielemann 2004	Quantitative Studie	Rolle von Politik	Zusammenhang zwischen Politikänderungen und Zahl der Asylbewerber

Autor/ Erscheinungs- jahr	Forschungsdesign/ Methodischer Ansatz	Untersuchte Faktoren/ Fragestellung	Ergebnisse
Hatton 2004	Quantitative Längsschnittstudie; Multivariate Analysen	Rolle von Politik	negativer Effekt von restriktiven Migrationspolitiken auf Asylbewerberzahlen, jedoch keine Belege für Wirkung auf Flüchtlingsverteilung
Hatton 2009	Quantitative Untersuchung bis 2006	Analyse von Asylpolitiken in ihrer Entwicklung und Auswirkung; Prüfung anderer Faktoren	Wirkung von restriktiven Politiken (vgl. Rückgang der Asylbewerberzahlen in den Nuller Jahren) geringe Wirkung von Politiken, die auf soziale Rahmenbedingungen von Asylsuchenden abzielen
Neumayer 2004	Quantitative Längsschnittstudie, Schätzungsverfahren	Untersuchung der Attraktivität von Aufnahmestaaten	Bevorzugung von reicheren gegenüber ärmeren Staaten Insgesamt keine große Bedeutsamkeit der ökonomischen Situation für Zielwahl Migrantennetzwerke als bedeutende Einflussgröße
Neumayer 2005	Quantitative Längsschnittstudie	Fokus auf Rolle der Herkunftsregionen (Push-Faktoren)	Einflussfaktoren auf Ebene der Herkunftsregionen wichtig
Gilbert/Koser 2006	Qualitative Studie	Vorwissen von Asylsuchenden über Zielstaat	Sehr geringer Wissensstand der Migranten vor der Einreise; stattdessen: Schleuser
Neske 2007	Qualitative Studie Interviews, teilnehmende Beobachtung	Rolle und Funktionsweisen von Schleusernetzwerken und Menschen-smuggel	Schleuserstrukturen untergraben Einfluss der geografischen Nähe zwischen Herkunfts- und Zielland Schleusernetzwerke treten anstelle der familiären Netzwerke als Informationsquellen auf
Brekke/Five-Aarset 2009	Kombination von qualitativer und quantitativer Methodik	Untersuchung von Faktoren auf verschiedenen Ebenen	Individuelle Sicherheit und Netzwerke sind die beiden wichtigsten Faktoren. Andere sind eher nachgeordnet; der „gute Ruf“ spielt eine Rolle
Crawley 2010	Qualitative Studie Qualitative Interviews	Untersuchung von Motiven der Zielstaatswahl	Netzwerke helfen bei Flucht und/ oder Einreise in ein Zielland; wenig Vorwissen Menschenschmuggler als bedeutende Akteure bei der Migration (Verzerrung der „Zielwahl“)
Nordlund/Pelling 2012	Qualitative Studie, Interviews	Untersuchung der Migrationsentscheidungen	Suche nach Aufenthaltstitel und Netzwerke als die zentralen Motive von irakischen Migranten in Schweden

Anhang 4

Übersicht über die Zahl der Asylanträge in ausgewählten europäischen Zielstaaten im Zeitraum 2008 bis 2012 sowie kumuliert

	2008	2009	2010	2011	2012	2008-2012
Frankreich	41.845	47.625	52.725	56.250	61.455	259.900
Deutschland	26.945	33.035	48.590	53.345	77.650	239.565
Schweden	24.875	24.260	31.940	29.710	43.945	154.730
Vereinigtes Königreich	30.547	31.695	23.745	26.450	28.260	140.697
Belgien	15.940	22.955	26.560	32.270	28.285	126.010
Italien	30.145	17.670	10.050	34.115	17.350	109.330
Schweiz	16.605	16.005	15.565	23.880	28.640	100.695
Niederlande	15.255	16.140	15.100	14.600	13.100	74.195
Österreich	12.750	15.815	11.060	14.455	17.450	71.530
Norwegen	14.430	17.225	10.065	9.055	9.785	60.560

Quelle: Eurostat, IGC (Stand: Juni 2013)

Publikationen der Forschungsgruppe

Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf

-
- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs

- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Sticks
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller

-
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn
ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung
in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter
Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink

- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften
und Ehen von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration
russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteil-
nehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen
und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berück-
sichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider

-
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel
Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß
- 45/2012** Klimamigration
Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid
- 46/2012** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs
- 47/2012** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller

-
- 48/2012** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert
- 49/2012** Migration und Entwicklung
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink
- 50/2013** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block
- 51/2013** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 52/2013** Das Integrationspanel
Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller
- 53/2013** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer
- 54/2013** Türkei
Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen
Verfasser: Marianne Haase, Johannes Obergfell
- 55/2013** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller

- 56/2013** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasserin: Ulrike Hoffmann

Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern — Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Sticks
- 7/2009** Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers

-
- 8/2010** Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden
Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und
Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen
bei Migranten im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls
- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und
Anja Stichs
- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen:
Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller
- 15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und
Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu
Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und
Christian Babka von Gostomski
- 16/2012** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der
Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und
Stefanie Blicke

- 17/2012** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die
Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid
- 18/2012** Ältere Migrantinnen und Migranten
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Axel Kreienbrink

Verfasser:

Dr. Antonia Scholz

Stand:

September 2013

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

istockphoto/Tomml

Zitat:

Scholz, Antonia (2013): Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Forschungsbericht 19. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-00-1

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

